



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

8. Sitzung • Donnerstag, 28.09.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2017 | 13-2/193/2017
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/197/2017
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) an der Staatlichen Berufsschule Erlangen;
Anfrage der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
EFIE.e.V. | 40/130/2017
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom
9. August 2017 "Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien" | V/038/2017
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt
Herzogenaurach | OBM/006/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018 | II/221/2017
Kenntnisnahme |
| 11. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch
Frau Pia Tempel-Meinetsberger | 13-2/195/2017
Beschluss |
| 12. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Martin Ogiermann | 13-2/196/2017
Beschluss |
| 13. | Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Anger/Bruck
sowie Berufung des Nachrückers für die Amtszeit vom 28. September
2017 bis 30. April 2020 | 13/197/2017
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 14. | Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innenstadt sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 1. Oktober 2017 bis 30. April 2020 | 13/198/2017
Beschluss |
| 15. | Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise | 31/144/2017/1
Beschluss |
| 16. | Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus | 52/148/2017/1
Beschluss |
| 17. | Realisierung eines Onlineportals - Gesundheitsregion plus | 52/149/2017
Beschluss |
| 18. | Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020 | II/219/2017
Beschluss |
| 19. | Verwendung der Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung | 20/021/2017
Beschluss |
| 20. | Erbbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH | II/WA/005/2017
Beschluss |
| 21. | Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie | BTM/007/2017
Beschluss |
| 22. | Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden; Antrag der Erlanger Linken vom vom 12.09.2017 | 33/015/2017
Beschluss |
| 23. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2016 | 17/017/2017
Beschluss |
| 24. | Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020 | 30/066/2017
Beschluss |
| 25. | Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Finanzierung Raumordnungsverfahren StUB - Freigabe von Finanzmitteln | VI/112/2017
Beschluss |
| 26. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2018 hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/030/2017
Beschluss |

27. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 28. September 2017; 083/2017/CSU-
hier: Elektrobusse zur Verringerung der innerstädtischen A/017
Emissionen - Bundesförderung nutzen
28. Anfragen
29. Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes
Frau Pia Tempel-Meinetsberger

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. September 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/193/2017

Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht Oktober

Mo.,	02.10.	19:30 Uhr	100 Jahre Stadtarchiv, Mohren-Apotheke
Do.,	05.10.	17:00 Uhr	Ehrenamtsempfang der internationalen Beziehungen, Ratssaal
		20:00 Uhr	BÜV Eltersdorf
Sa.,	07.10.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung anlässlich des ersten Todestages von Dr. Hermann O. Franz, Friedhof Bubenreuth
So.,	08.10.	11:45 Uhr	Begrüßung Bibelmarathon, Thomasgemeinde
Mo.,	09.10.	11:00 Uhr	Eröffnung der Aktion „Saubere Stadt 2017“, Ort noch nicht bekannt
Do.,	12.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie
So.,	15.10.	17:00 Uhr	Eröffnung Jahresausstellung Kunstverein
Mo.,	16.10.	19:00 Uhr	NN-Talk; Thema: Sicht Erlanger Beteiligter auf das Projekt der Neugründung einer Universität in Nürnberg, Haus der Kirche Kreuz+Quer
Do.,	19.10.	14:00 Uhr	Erstsemesterbegrüßung Wintersemester der FAU, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Gesprächsabend 15 Jahre Jupa, VHS Club international
Sa.,	21.10.	14:00 Uhr	Kinderprogramm Lange Nacht der Wissenschaften, Erba-Haus
		17:00 Uhr	Festzug 50-jähriges Gründungsjubiläum Heimat- und Geschichtsverein Dechsendorf
Mo.,	23.10.	11:00 Uhr	Einweihung Neubau Verwaltungsgebäude EB77, Stintzingstr. 46
Mi.,	25.10.	18:00 Uhr	10 Jahre Familienpaten, Ort noch nicht bekannt (evtl. Treffpunkt Röthelheim-park)

November

Fr.,	10.11.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
		19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Konferenzraum 14. OG
Mo.,	13.11.	18:30 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung (VEP) Innenstadt, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	15.11.	12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit
		13:30 Uhr	1. Erlanger Kurzfilmtage „Gegen das Vergessen“, Filmvorstellung mit Diskussion, Fachschule für Techniker
So.,	19.11.	11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Volkstrauertag am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
Di.,	21.11.	19:30 Uhr	Empfang für Erlangen Pass Anbieter (in Planung)

Fr.,	24.11.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Eröffnung Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung Historischer Weihnachtsmarkt, Neustädter Kirchenplatz
Do.,	30.11.	20:00 Uhr	BÜV Gesamtstadt, Ratssaal

Dezember

Fr.,	01.12.	11:00 Uhr	Festakt 200 Jahre Burschenschaft der Bubenreuther, Haus der Kirche Kreuz+Quer
Di.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag
Mi.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mo.,	18.12.	17:00 Uhr	Auftakt StuB-Forum, Ort noch nicht bekannt
So.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

03.10.	Treffen internationaler Freiwilliger (weltwärts'ler, EFD'ler, Eurowerkstatt Jena) in Erlangen
--------	---

Sonstige Internationale Beziehungen

05.10.	Ehrenamtsempfang
Herbst	Dokumentation Internationale Beziehungen 2015/2016
06.10.	Gastschüler aus Israel am Fridericianum – Begrüßung durch OBM am 06.10.
30.10. -03.11.	Youth Cross Culture III – Internationales Jugendtanzprojekt in Erlangen , koordiniert von IHNA e.V.
03.11.	60 Jahre IHNA mit Internationalem Fest in Erlangen

Eskilstuna

16.11. - 20.11.	DESTINATION ESKILSTUNA AB beim Erlanger Fernwehfestival
10.12.	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Weihnachtsmarkt Altstädter Kirchenplatz

Jena

01.10. - 03.10.	Naturfreunde Jena zu Gast in Erlangen
03.10.	Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre Städtepartnerschaft in Erlangen
21.10.	Treffen Kosbacher Stadlchor mit Ziegenhainer Chor in Jena
09.12.	Konzert Knabenchor Jena in St. Sebald

Rennes

03.10. - 09.10.	Studienreise des Aktionskreises der KAB-Erlangen Herz-Jesu/St. Theresia zur Seligsprechung von Marcel Callo nach Rennes
16.10.	Empfang des Großen Schüleraustausches mit Rennes im Erlanger Rathaus durch OBM
22.11. - 26.11.	Entdeckungsreise durch Franken des Freundschaftsvereins St. Gilles
06.11. - 09.11.	Delegationsreise OBM nach Rennes
01.12. - 03.12.	Comic-Festival „Fées en Bulles“ in Rennes/Janzé – Einladung eines deutschen Künstlers

San Carlos

06.10.	Langer Abend Nicaragua an der VHS mit Rudi Kurz vom Nicaragua-Forum Heidelberg
Verm. 13.11. - 19.11.	Fachbesuch einer Klimadelegation im Rahmen des FKKP-Projektes in Nürnberg und Erlangen
17.11. - 27.11.	Besuch von Armando Gomez und Aillen Mejia – Naturexperten und Künstler aus Papaturro in Erlangen
18.11.	Fiesta für San Carlos in Erlangen

21.11.	Forum San Carlos mit Armando Gomez und Aillen Mejia in der Ausstellung „Wald der Welt“ in Erlangen
Bis 30.11.	Ausstellung „Wald der Welt“ im Walderlebniszentrum in Tennenlohe

Shenzhen

16.11. -21.11.	China Hi-Tech Fair in Shenzhen
11.12.	Vernissage „Im Zeichen des Hahns“ Jubiläumsausstellung, Foyer des Erlanger Rathauses
11.12. - 22.12.	Ausstellung „Im Zeichen des Hahns“ im Erlanger Rathausfoyer, überarbeitete Version mit Katalog

Umhausen

21.10. - 22.10.	40 Jahre Umhauser Weg (BM Jakob Wolf) in Erlangen
-----------------	---

Wladimir

30.09. -07.10.	Schüleraustausch Fridericianum in Wladimir
30.09. -09.10.	Jugendaustausch BDKJ, Rosenkranzgemeinde in Wladimir
01.10. -10.10.	Studentenaustausch Universität Wladimir/FAU, Natalia Troschina in Erlangen
06.10. -09.10.	Serviceklubs, Soroptimist International Erlangen in Wladimir
12.10. -25.10.	Kulturaustausch, 35 Jahre Partnerschaft S. Schtschedrin, in Erlangen
16.10. -17.10.	Behindertenarbeit, Jurij Kath, Selbsthilfegruppe Swet, in Erlangen
30.10. -06.11.	Kulturaustausch in Erlangen, Folklore-Ensemble Wladimirez zu Gast bei Ihna
02.11. -06.11.	Rockbandaustausch, Zweiraumsilke, in Wladimir
14.11. -18.11.	Wirtschaftskontakte (Konrad Beugel, Bayerisches Wirtschaftsministerium) in Wladimir
18.11. -27.11.	Deutschkurs VHS in Erlangen
22.11. -26.11.	Rockbandaustausch in Erlangen, Teilnahme am Newcomer Festival
26.11. -30.11.	Gesprächsforum Prisma in Erlangen
09.12. -17.12.	Kulturaustausch Folklore-Quartett zu Konzerten in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/197/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 28.09.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 19.09.2017

07.2

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
078/2017/-inter/008	24.07.2017	Bailey, Julia Kittel, Lars	Grüne Liste	PDF-Dateien statt Druckexemplare	I 31 Lennemann	offen
079/2017/FWG-A/002	24.07.2017	Wirth-Hücking, Anette Moll, Dr. Gunther	FWG	Aufwertung der Freifläche Ecke Güterhallen-/Goethestraße (neben Manhattan-Kino)	I EB77 Redel	offen
080/2017/ödp-A/006	31.08.2017	Grille, Barbara Höppel, Frank	ödp	Gefahren für die kommunale Wasserversorgung durch das Freihandelsabkommen JEFTA - Sicherheit / Gewährleistung der Wasserversorgung in Erlangen	III Ternes	offen
081/2017/ERLI-A/020	13.09.2017	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden (Antrag und Anfrage zum Stadtrat September 2017)	III 33 Holzinger	offen
082/2017/-inter/009	13.09.2017	Preuß, Elisabeth Kittel, Lars Bailey, Julia	FDP	Bezahlbares Wohnen schaffen	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
083/2017/CSU-A/017	13.09.2017	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg Kopper, Gabriele	CSU	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: Elektrobusse zur Verringerung der innerstädtischen Emissionen - Bundesförderung nutzen	III Ternes	offen
084/2017/ödp-A/007	14.09.2017	Grille, Barbara Höppel, Frank	ödp	Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung	VI Weber	offen

8/149
649

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/130/2017

Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) an der Staatlichen Berufsschule Erlangen; Anfrage der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen EFIE.e.V.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Staatliche Berufsschule Erlangen, Bildungscoordination, Flüchtlingscoordination, Sprachkoordination

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 19.08.2017 wandte sich die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. an Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik sowie an den Stadtrat der Stadt Erlangen und bat darum, dass auch im Schuljahr 2017/18 Geflüchtete & Migranten im Alter zwischen 21-25 Jahren an Berufsschulintegrationsklassen teilnehmen können (Anlage 1).

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich vom Leiter der Berufsschule Herrn OStD Roland Topinka ausführlich beantwortet (Anlage 2).

Ergänzend werden an diese Stelle folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Was sind kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK)?

Die Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK/V) soll Grundkenntnisse der deutschen Sprache, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das gesamte Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Durchführung des BIK-V erfolgt auf der Grundlage des „Lehrplan für die Berufsintegrationsklassen“. Die Berufsintegrationsklasse soll aufbauend auf den in der Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK/V) erworbenen Sprachkenntnissen Deutsch in Wort und Schrift vertiefen und den Übertritt in eine duale Berufsausbildung anbahnen, oder ggf. geeignete Anschlussförderung ermöglichen. Die Jugendlichen erhalten während der gesamten zweijährigen Maßnahme sozialpädagogische Unterstützung. Am Ende des zweiten Jahres kann der Mittel-schulabschluss erworben werden.

Bei diesen Klassen stehen generell die schulische Ausbildung sowie eine vertiefte Berufsvorbereitung im Vordergrund.

Wer ist die Zielgruppe?

Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und ergänzend andere Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsplatz (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer), die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können.

Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 werden vorausgesetzt.

Die Berufsschulpflicht endet mit Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Eine generelle Aufnahme von über 21-jährige Personen in Berufsintegrationsklassen war und ist seitens des Kultusministeriums nicht vorgesehen.

Erfahrungsgemäß stehen bei Personen über 21 Jahre der Wunsch nach einem direkten Arbeitsmarktzugang im Vordergrund und weniger der mehrjährige Schulbesuch mit anschließender Aus-

bildung. In begründeten Ausnahmefällen können junge Personen jedoch bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden (s. Anlage 2, Seite 3).

Klassenbildung an der Berufsschule im Schuljahr 2017/2018

Zur Bildung einer Berufsintegrationsvorklasse bzw. Berufsintegrationsklasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Klassengröße soll in den Berufsintegrationsvorklassen bzw. Berufsintegrationsklassen auf Grund der besonderen Anforderungen die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigen.

Im kommenden Schuljahr wurde an der Berufsschule in Erlangen die Bildung von 3 BIK-V und 5 BIK genehmigt. Damit ergeben sich rein rechnerisch 160 Plätze in 8 BIK/V und BIK Klassen. Diese Kapazität entsprach in der Vergangenheit der Nachfrage.

Anzahl der Schüler*innen im Schuljahr 2017/2018

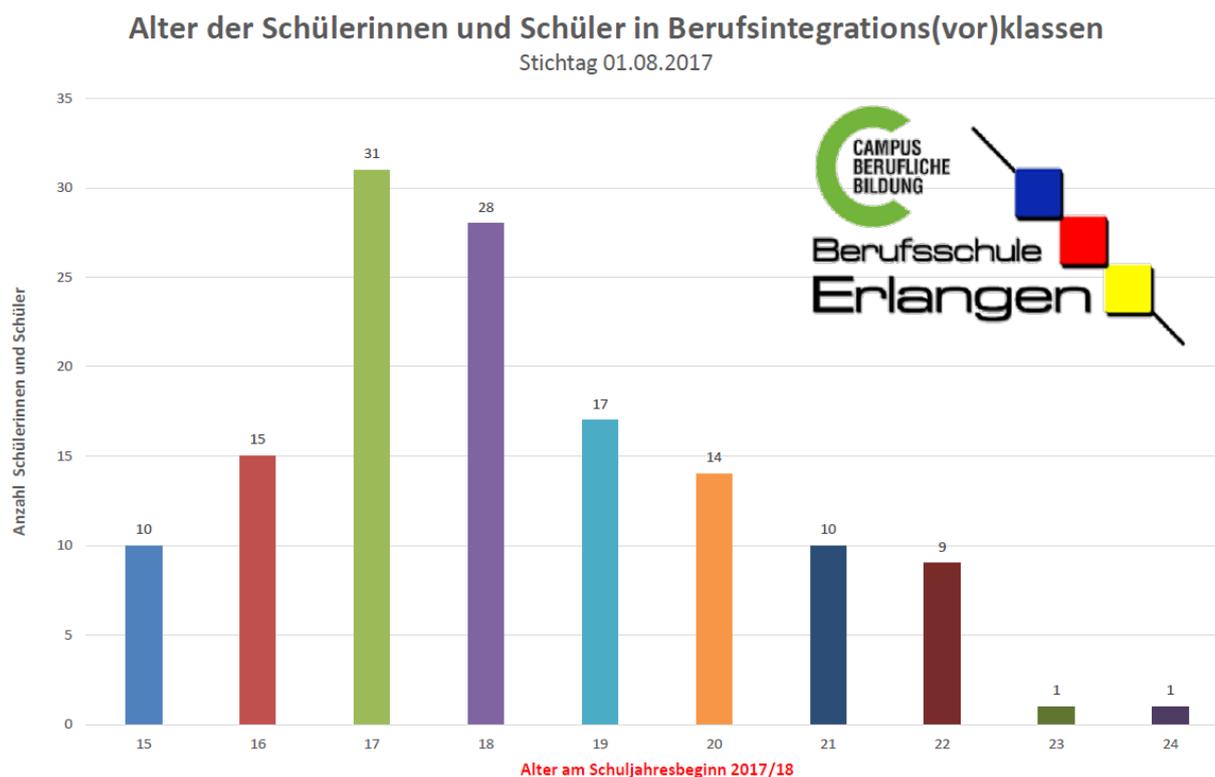
Am Aufnahmetag am 14.09.2017 wurden 58 Personen in die 3 genehmigten BIK/V Klassen aufgenommen. Ggf. wird die Einrichtung einer weiteren BIK/V erforderlich.

Am Aufnahmetag am 18.09.2017 wurden 78 Personen in die genehmigten 5 BIK- Klassen ins 2. Jahr aufgenommen.

Bisherige Altersstruktur

In den jetzigen BIK-Klassen befinden sich bereits 21 über 21-jährige Schüler*innen, da die Altersgrenze im Laufe der Schulzeit erreicht wurde.

Im Hinblick auf die Ausnahmeregelung wurden bisher 2 Personen über 21 Jahre in die BIK-Klassen aufgenommen.



Aufnahmeanfragen von Personen zwischen 21- 25 Jahren:

Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 gab es insgesamt 5 Aufnahmeanfragen (nicht Anmeldungen!) an die Staatliche Berufsschule. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 gab es bisher 15 Anfragen.

Aktuell wurden die Daten von 3 Bewerbern erfasst. Falls Kapazitäten vorhanden sein sollten, wird eine Prüfung nach den beschriebenen Kriterien erfolgen.

Eine weitergehende Beratung über den Besuch von Integrationskursen oder sonstigen Maßnahmen kann durch die Migrationsberatung der AWO erfolgen.

Bildungsangebote für Geflüchtete & Migranten zwischen 21 – 25 Jahren

Die Stadt Erlangen verfügt über ein differenziertes und bedarfsgerechtes Bildungsangebot unterschiedlichster Anbieter für Geflüchtete und Migranten.

Weil aus den genannten Rahmenbedingungen eine Beschulung an der Berufsschule für Personen aus der angesprochenen Altersgruppe nur im begründeten Einzelfall sinnvoll ist, bestehen im Rahmen der Flüchtlings-, Bildungs- und Sprachkoordination eine Vielzahl anderer Beratungs- und sonstiger Angebote, von denen nur Einige an dieser Stelle genannt werden können:

- Integrationskurse (IK sind zwar Sprachkurse, vermitteln aber in verschiedenen Modulen Rechts- und Kulturkenntnisse), davon spezielle Jugendintegrationskurse für junge Menschen bis 26 Jahre.
- Für nicht Integrationskursberechtigte gibt es die Möglichkeit der städtisch geförderten Sprachangebote.
- Berufsbezogene Sprachförderung der Agentur für Arbeit (wird im bfz durchgeführt).
- Verschiedene Maßnahmen der Agentur für Arbeit mit Arbeitsmarktbezug (z.B. PerF-Maßnahme zur Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse und Vorbereitung auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland)
- Verschiedene Maßnahmen der GGFA mit Arbeitsmarktbezug
- Vorbereitungsdeutschkurse und DSH-Kurse an der FAU
- Studium an der FAU oder an einer Hochschule in Nürnberg/Fürth
- Studienkolleg
- Angebote der Volkshochschule

Anlagen:

1. Anschreiben EFIE e.V. vom 19.08.2017 an Dr. Janik und Stadträte
2. Antwortschreiben vom 09.09.2017 von Herrn Topinka/Leitung BS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



19.08.2017

Betr: „Berufsschulintegrationsklassen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß,
sehr geehrte Stadträte,

letztes Jahr gab es mehrere Berufsschulintegrationsklassen, an welcher auch 21-25 jährige Geflüchtete & Migranten teilnehmen konnten. Wie wir erfahren haben, wird es diese Regelung nicht mehr geben, dh. 21-25 jährige Geflüchtete & Migranten sind vom Besuch einer Berufsschulintegrationsklasse zukünftig ausgeschlossen.

Zahlreiche Studien belegen, dass die ersten zwei Jahre in einem Land für die Integration entscheidend sind. Durch einen Schulbesuch (Ausbildung/Arbeit) sind junge geflüchtete Menschen beschäftigt. Durch Schule (Ausbildung/Arbeit) entsteht „Integration“, „der Perspektivlosigkeit wird eine „Zukunft“ entgegengesetzt, Unsicherheit abgebaut, Kriminalität und Ausgrenzung verhindert und Radikalisierungstendenzen vorgebeugt“.

Daher bitten wir Sie eindringlich, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch im nächsten Schuljahr (2017/18) Geflüchtete & Migranten, im Alter zwischen 21-25 Jahre, an Berufsschulintegrationsklassen teilnehmen können.

Über eine wohlwollende Prüfung unserer Anregung würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß

Arbeitskreis Politik des Vereins EFIE e.V.

Unterzeichner:

<i>Sissi Bankel</i>	<i>Uli Heldmann</i>	<i>Annika Hoppe-Seyler</i>
<i>Nicola Nemeth</i>	<i>Liz Nicholson</i>	<i>Dr. Michael Schöttler</i>
<i>Heinz Szabo</i>	<i>Klaus Waldmann</i>	<i>Ingrid Kagermeier</i>

cc: EN, AIB, AGABY, BFR, Prof. Dr Bendel, Roland Topinka (Berufsschule)

web-links zum Thema:

Berufsschuljahr mit Flüchtlingen in Bayern (24.07.2017)

Sie kommen aus Syrien, aus Afghanistan oder Somalia – junge Flüchtlinge, die jetzt in Bayern leben. Ihr Ziel: Eine Ausbildung. Viele Berufsschulen in Bayern haben jetzt so genannte Flüchtlingsklassen: Dort sollen die jungen Menschen fit gemacht werden für eine Ausbildung.

<http://www.br.de/nachrichten/fluechtlinge-bayern-berufsschule-arbeitsverbot-100.html>

Moustafa Abdo hat vor drei Jahren noch kein einziges Wort Deutsch gesprochen. Vor einem Jahr hat der heute 20-Jährige den Quali gemacht, seither geht er aufs Gymnasium. Nun will er andere Flüchtlinge vom Wert der Bildung überzeugen (27.07.2017)

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-der-musterschueler-1.3605929>

Erlangen: Um **neun Klassen** und viele Erfahrungen reicher

Nach zwei Jahren zieht die staatliche Berufsschule Erlangen eine Bilanz bei der Beschulung von Asylbewerbern - 28.04.2017

<http://www.nordbayern.de/region/erlangen/erlangen-um-neun-klassen-und-viele-erfahrungen-reicher-1.6057193>



Staatliche Berufsschule, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen:

Auskunft erteilt: Topinka
 ☎ 09131 533848-200
 Telefax 09131 533848111
 E-Mail: info@bs-erlangen.de
<http://www.BS-Erlangen.de>

Datum: 09.09.2017

„Berufsschulintegrationsklassen“ – Schreiben der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen EFIE e.V. vom 19.08.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

mit Schreiben der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung (EFIE) vom 19.08.2017, das in cc: auch an die Berufsschule Erlangen ging, werden Sie, Fr. Dr. Preuß und die Stadträte gebeten, *„sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch im nächsten Schuljahr (2017/18) Geflüchtete & Migranten, im Alter zwischen 21-25 Jahre, an Berufsschulintegrationsklassen¹ teilnehmen können.“*

Dieser Wunsch ist verständlich, zeigt er doch, dass die Bemühungen der beruflichen Schulen um die berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Menschen zwischen 16 und 21 Jahren mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf große Anerkennung gefunden haben und sich auch ein Erfolg dieser Maßnahmen abzeichnet.

In Absprache mit den Schulaufsichtsbehörden bitte ich im Hinblick auf den Wunsch, die Berufsintegrationsklassen auch für 21 bis 25jährige Personen zu öffnen, um Berücksichtigung der folgenden Sachverhalte:

¹ Zur begrifflichen Klarstellung. Es handelt sich nicht um Klassen an der Berufsschule, die einem Integrationskurs entsprechen (Berufsschul-Integrationsklassen) sondern um Berufsintegrationsklassen, deren vorrangiges Ziel die Vorbereitung auf eine anschließend erfolgreiche Berufsausbildung ist.

- Die (Berufs-)Schulpflicht endet nach Art. 39 (2) BayEUG spätestens mit Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Diese Regelung gilt für alle Schulpflichtigen, unabhängig von Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf. Über dieses Alter hinaus kann eine Berufsschule nur besucht werden, wenn ein Ausbildungsverhältnis vorliegt (Berufsschulberechtigung).
- Nach KMS VI.1-BS 940. 10-1-7a 51 644 vom 10.08.2017 ist geregelt, wer grundsätzlich in die Berufsintegrationsklassen (BIK) aufzunehmen ist: *„In den Berufsintegrationsklassen werden **berufsschulpflichtige** Asylbewerber und Flüchtlinge und ergänzend andere Berufsschulpflichtige, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer) aufgenommen.“*
- Aus den vorstehenden genannten rechtliche Rahmenbedingungen werden deshalb für die angesprochene Altersgruppe andere Maßnahmen (Integrationskurse, Leistungen von Jobcentern bzw. der Arbeitsagentur, etc.) angeboten. Diese Maßnahmen entsprechen nach unseren Erfahrungen mit bereits volljährigen Schülerinnen und Schülern in den BIK eher dem Wunsch dieser Personen, schneller in Verdienstmöglichkeiten zu kommen als über den zweijährigen Besuch einer Integrationsklasse und einer daran anschließenden 3 bis 3,5jährigen Ausbildung.

Die im Schreiben der EFIE angesprochene (Regel?-) Aufnahme von über 21jährigen Personen in Berufsintegrationsklassen gab es an der Berufsschule Erlangen nie, da auch schon in den früheren KMS die Aufnahme als Ausnahme definiert wurde:

„In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen können junge Personen bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden“ (KMS vom 10.08.2017). Solche Ausnahmefälle wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft nach Prüfung des Einzelfalls aufgenommen.

Grundsätzlich werden bei der Einzelfallentscheidung von der Schulleitung der Berufsschule Erlangen folgende Aspekte berücksichtigt:

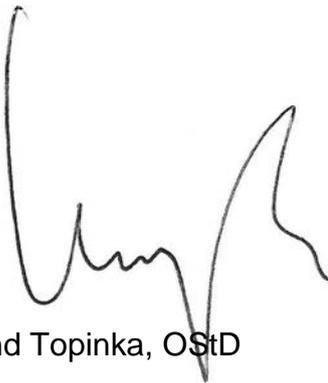
- Vor nachfolgend angesprochenen Kriterien ist zu klären, ob freie Kapazitäten in den genehmigten Berufsintegrationsklassen zur Aufnahme von Personen über 21 Jahren bestehen. Dies kann grundsätzlich erst nach Beginn des Schuljahres festgestellt werden.
- Rechtliche Voraussetzung für eine Aufnahme ist nach dem Bezugs KMS vom 10.08.2017, dass sie nur aufgenommen werden können, „sofern sie
 1. keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen können oder
 2. noch keinen Schulabschluss erwerben konnten.“

Es ist glaubhaft darzulegen, warum trotz des Alters die Punkte 1. oder 2. vorliegen
- Es ist nachvollziehbar zu begründen, warum nicht an anderen, für diese Altersgruppe eingerichteten Maßnahmen teilgenommen wird. Sollte aus aufenthaltsrechtlichen Gründen der Zugang zu diesen Maßnahmen nicht möglich sein, ist auch kein Besuch einer Berufsintegrationsklasse möglich.
- Aus Sicht der BS Erlangen ist für diese Altersgruppe eine eventuelle Aufnahme nur in die Berufsintegrationsklasse (2. Jahr) möglich und sinnvoll. Dazu sind die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache und in Mathematik nachzuweisen.
- Grundsätzlich ist ein Gespräch mit der Fachbereichsleitung für Berufsintegrationsklassen und der sozialpädagogischen Leitung des Kooperationspartners notwendig, deren Stellungnahme in die Entscheidung der Schulleitung über die Aufnahme einfließt.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Berufsintegrationsklassen arbeiten seit Jahren mit außergewöhnlichem, auch über die Unterrichtszeit hinausgehendem Engagement, sehr erfolgreich mit den berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern. Die Klassen weisen schon jetzt eine Heterogenität auf, die in anderen weiterführenden Schularten undenkbar ist. Eine

weitere Zunahme der Heterogenität durch eine Verdoppelung der Altersspanne in den Berufsintegrationsklassen kann im Sinne des Unterrichtserfolgs und der Belastung der Lehrkräfte nicht zielführend sein und muss in der Regel unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Topinka, OStD
Schulleiter

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/038/2017

Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom 9. August 2017 "Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann vom 9. August 2017 zum Thema „Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien“ an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Schreiben kann der Anlage entnommen werden.

Anlage: Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom 9. August 2017 "Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien"

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Joachim Herrmann, MdL

KOPIE

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Bayern.
Die Zukunft.

München, 9. August 2017
IA2-2080-2-621-434

Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.05.2017, in welchem Sie sich für die Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan sowie nach Äthiopien aussprechen.

Das Asylrecht ist ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, wird bei uns Humanität und Solidarität erfahren. Aus doppelter Verantwortung für unsere Bevölkerung und die Schutzbedürftigen muss aber eine Überlastung von Staat und Gesellschaft verhindert werden. Deutschland kann nicht alle Menschen aufnehmen, die aus aller Welt zu uns kommen wollen. Deswegen muss zwischen den Asyl- bzw. Flüchtlingsschutzberechtigten und jenen Personen unterschieden werden, die aus rein wirtschaftlichen Gründen illegal ins Bundesgebiet eingereist sind und in der Folge Asylanträge gestellt haben. Diese Unterscheidungen nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als die für die Überprüfung von Asylanträgen zuständige Behörde ungeachtet etwaiger, bereits erbrachter Integrationsleistungen vor. Maßgeblich dabei sind ausschließlich herkunftslandbezogene, asylrelevante Gründe. Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab und ordnet zugleich die Abschiebung des Antragstellers an, so sind die Ausländerbehörden gesetzlich an diese Entscheidung des BAMF gebunden (§ 42 Asylgesetz). Für sie besteht die gesetzliche Pflicht zur Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer, sollten Letztere

ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen (§ 58 ff. Aufenthaltsgesetz). Diese Rechtslage gilt im Grundsatz auch für afghanische und für äthiopische Asylbewerber.

Aufgrund des am 31.05.2017 verübten Anschlags nahe der deutschen Botschaft in Kabul hat allerdings das Bundesministerium des Innern in Absprache mit dem Auswärtigen Amt (AA) vorübergehend die Rückführungen nach Afghanistan eingeschränkt. Demnach soll das AA eine neue Lagebeurteilung für Afghanistan vorlegen sowie die volle Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul wiederherstellen. Bis dahin können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorerst nur noch bei Straftätern und Gefährdern sowie bei Personen durchgeführt werden, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern. Zudem ist die Förderung der freiwilligen Ausreisen weiterhin möglich. Diese Vorgehensweise wurde auch von den Innenministern und -senatoren der Bundesländer in der Innenministerkonferenz vom 12.06 bis 14.06.2017 bestätigt.

Was die Rückführung der abgelehnten Asylbewerber aus Äthiopien angeht, darf ich Sie erneut an die Zuständigkeit des BAMF zur Prüfung von Asylanträgen erinnern, beziehen sich doch Ihre Ausführungen zu Äthiopien auf die dortige Situation. Im Übrigen scheitern derzeit die Rückführungen äthiopischer Staatsangehöriger an der mangelnden Kooperation der äthiopischen Seite, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Passersatzpapieren. Dies ist eine unbefriedigende Situation, denn aus Sicherheitsgründen besteht ein ureigenes Interesse unseres Staates daran zu wissen, wer sich bei uns aufhält. Vor diesem Hintergrund hat sich Bayern vehement bei dem für die auswärtigen Beziehungen zuständigen Bund dafür eingesetzt, die Kooperationsbereitschaft mancher Herkunftsstaaten – notfalls mit politischem Druck – zu steigern.

Ich hoffe, Ihnen mit den obigen Informationen weitergeholfen zu haben. Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens sowie Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
OBM/006/2017

Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

mündlich

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/221/2017

Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Eckdaten Haushaltsentwurf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/195/2017

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Pia Tempel-Meinetsberger

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Pia Tempel-Meinetsberger wird anerkannt. Frau Tempel-Meinetsberger scheidet mit Ablauf des Monats September 2017 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Pia Tempel-Meinetsberger bittet mit Schreiben vom 19.08.2017 darum, sie zum Monatsende September 2017 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Tempel-Meinetsberger zu entsprechen und sie mit Ablauf des Monats September 2017 von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/196/2017

Berufung in den Stadtrat von Herrn Martin Ogiermann

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Martin Ogiermann wird mit Wirkung vom 01.10.2017 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Pia Tempel-Meinetsberger hat darum gebeten, von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Martin Ogiermann aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Martin Ogiermann ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Martin Ogiermann als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/OE002

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/197/2017

Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Anger/Bruck sowie Berufung des Nachrücker für die Amtszeit vom 28. September 2017 bis 30. April 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen

I. Antrag

Für das ausscheidende Mitglied (Herr Manfred Hollfelder) wird Herr Dr. Konstantin Tziridis als Nachfolger für die FDP-Fraktion in den Stadtteilbeirat Anger/Bruck berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung. Nachdem das zunächst Berechtigte Ersatzmitglied der FDP-Fraktion, Herr Hamed Quraishi, schriftlich auf das Nachrücken als ordentliches Mitglied verzichtet hat, soll nun Herr Dr. Konstantin Tziridis als ordentliches Stadtteilbeiratsmitglied berufen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die dritte öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck findet am 17. Oktober 2017 in der Gaststätte des FSV Bruck, Tennenloher Straße 68, statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/198/2017

Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innenstadt sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 1. Oktober 2017 bis 30. April 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen

I. Antrag

Entsprechend der Vorschläge der einzelnen Parteien und Stadtratsgruppen wird beschlossen, die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in die neu zu bildenden Stadtteilbeiräte Büchenbach und Innenstadt zu berufen.

Zusätzlich sollen für alle sechs Stadtteilbeiräte die aus den Stadtratsgruppierungen vorgeschlagenen Betreuungsstadträte benannt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung; gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadteile werden die Stadtteilbeiräte 9 Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer wie folgt verteilen:

	Innenstadt	Alterlangen	Ost	Süd	Anger / Bruck	Büchenbach
Sitze	9	9	9	9	9	9
CSU	3	3	3	3	3	3
SPD	3	3	3	3	3	3
Grüne Liste	2	1	2	2	1	1
FDP	1	1	1	1	1	1
Erlanger Linke					1	1
ödp		1				
FWG						

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu be-
rufen:

Stadtteilbeirat Büchenbach

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder/Stellvertreter:</u>
CSU-Fraktion	Namen werden nachgereicht	
SPD-Fraktion	Namen werden nachgereicht	
Grüne Liste:	Namen werden nachgereicht	
FDP:	Namen werden nachgereicht	
Erlanger Linke:	Herr Prof. Dr. Gerhard Steeger	Herr Christopher Bürger

Stadtteilbeirat Innenstadt

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder/Stellvertreter:</u>
CSU-Fraktion	Namen werden nachgereicht	
SPD-Fraktion	Namen werden nachgereicht	
Grüne Liste:	Namen werden nachgereicht	
FDP:	Namen werden nachgereicht	

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte ein-
geladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteilbeirat wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Anger/Bruck

Herr Johannes Pöhlmann (Erlanger Linke)

Büchenbach

Herr Anton Salzbrunn (Erlanger Linke)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadt-
räte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder
bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierenden Sitzungen der Stadtteilbeiräte finden an folgenden Tagen statt:

- Büchenbach: Donnerstag, 30. November 2017 um 18:00 Uhr
- Innenstadt: Montag, 11. Dezember 2017 um 18:00 Uhr

Die Sitzungsorte werden gesondert festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/144/2017/1

Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und –Landkreise (Kooperationsvereinbarung im Anhang)
2. Der Stadtrat erkennt die für Erlangen formulierten Ziele an

Der Punkt 6 des Fraktionsantrags der SPD „Bio-Modellstadt schaffen“ Nr. 17/2016 vom 08.03.2016 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Netzwerk der Biostädte in Deutschland ist ein offenes Arbeits-Netzwerk mit dem Ziel, interessierte Kommunen, Gemeinden und Landkreise bei der Realisierung festgelegter Ziele zu unterstützen. Die Ziele für Erlangen sind unter Punkt 2 zu finden. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nicht erhoben.

Die aktiven Biostädte sind derzeit: Augsburg, Hamburg, Lauf/Pegnitz, Bremen, Heidelberg, München, Darmstadt, Ingolstadt, Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe und Witzenhausen.

In der Kooperationsvereinbarung sind freiwillige Selbstverpflichtungen und Anliegen, ähnlich einem Leitbild, formuliert, die erfüllt werden sollten. Dazu dieser Stadtratsbeschluss zum Beitritt zum Netzwerk, die Formulierung von Zielen und die Benennung eines konkreten Ansprechpartners in der Stadtverwaltung.

Als Partner im Netzwerk kann sich Erlangen die Erfahrungen der anderen Städte zu Nutze machen, eigene Projekte initiieren und auch bestehende Projekte der anderen Mitglieder übernehmen.

Das Netzwerk Biostädte bietet ein Forum, in dem sich die Stadt Erlangen einerseits im Themenfeld präsentieren und andererseits ihre Ziele durch den Zusammenschluss mit anderen Mitgliedern besser erreichen kann.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen wird auf die Bedeutung der Themen

Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung hingewiesen. Beim Runden Tisch „Bürger, Initiativen und Vereine“ wurde das Thema Nachhaltige Ernährung, und somit Bio, als zentraler Baustein benannt.

Das Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur empfiehlt deshalb die Mitgliedschaft im deutschen Netzwerk der Biostädte.

Vorteile des Bioanbaus:

- beim Anbau wird auf chemisch synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verzichtet
- Biolebensmittel werden sehr streng kontrolliert, deren Einhaltung von einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle wird regelmäßig überprüft
- mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe
- Massentierhaltung ist verboten

Bio ist gut für die Umwelt

Der ökologische Landbau schont Böden und Wasser, fördert die natürliche Artenvielfalt und trägt in hohem Maße dazu bei, unser Klima zu schonen.

Das Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 (eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung zur Stärkung des ökologischen Landbaus in Bayern) hat zum Ziel, den Bedarf an Öko-Lebensmitteln vermehrt aus heimischer Produktion zu decken, also nachhaltig und biologisch. So soll der ökologische Landbau in Bayern bis 2020 auf 12% verdoppelt werden.

In Erlangen gibt es bereits Gruppen, die sich mit dem Thema Biolebensmittel beschäftigen. Zum Beispiel die Bürgerinitiative Solidarische Landwirtschaft Erlangen.

In Erlangen und im Landkreis wirtschaften bereits biozertifizierte Bauern (siehe Direktvermarkterbroschüre der Stadt Erlangen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Definierte Ziele für Erlangen

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten kontinuierlich erhöhen.
2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen.
3. Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel. (z.B. VHS und Schulen)
4. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 31 ist Ansprechpartner für das Netzwerk Biostädte, vernetzt sich mit anderen Kommunen und berät städtische Einrichtungen bei der Bio-Verpflegung. Da die Arbeit von bestehenden Mitarbeitern übernommen werden kann, fallen keine weiteren Personalkosten an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Amt 31 beginnt mit freiwilligen Zielen, die Umsetzung der Ziele erfolgt durch Information und Motivation.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1_Kooperationsvereinbarung Netzwerk Biostädte
Anlage 2_Aktueller Stand in der Stadt Erlangen zum Thema Bioessen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

des

**Netzwerkes
Bio -Städte, -Gemeinden und –
Landkreise**

Präambel / Ziele der Zusammenarbeit

Die ökologische Landwirtschaft, weiterverarbeitende Bio-Betriebe, der Bio-Handel und der damit verbundene Konsum stehen für praktizierte Nachhaltigkeit, insbesondere wenn hierbei auf kurze Transportwege, Saisonalität und faire Geschäfts- und Handelsbeziehungen geachtet wird. Zudem sind Bio-Lebensmittel ein wichtiges Element einer modernen, gesunden Ernährung. Die Bio-Branche ist eine Wachstumsbranche mit hervorragenden ökonomischen Perspektiven.

Die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise setzen sich zum Ziel, den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung verstärkt zu fördern. Mittelfristig soll auch die Verwendung weiterer ökologischer und fair gehandelter Bio-Produkte (z.B. Textilien, Naturkosmetik), möglichst mit kurzen Transportwegen, vorangebracht werden.

Bei der Lebensmittelbeschaffung für öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkte räumen die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise den Bio-Lebensmitteln Vorrang ein. Insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen setzen sie auf gesunde Bio-Lebensmittel.

Über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen werden private Verbraucherinnen und Verbraucher einerseits, aber auch Großverbraucher, wie Betriebskantinen und Cateringunternehmen andererseits angesprochen, um sie für eine nachhaltige Lebensweise und gesunde Ernährung zu gewinnen. Darüber hinaus unterstützen die Bio - Städte, - Gemeinden und – Landkreise im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche über Einzelprojekte und vernetzen Unternehmen, Organisationen und weitere Akteure. Sie fördern dadurch Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche.

Die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise streben eine Vernetzung auf nationaler Ebene an. Vom Erfahrungsaustausch, von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten sollen die beteiligten Kommunen in besonderer Weise profitieren. Sie wollen der kommunalen Kompetenz zur Förderung des Ökolandbaus sowie beim Einsatz und Verbrauch von Bio-Produkten ein stärkeres politisches Gewicht verschaffen.

Darüber hinaus kooperieren die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise mit dem europäischen Städteverbund „Città del Bio“, sind offen für Kooperationen mit sonstigen europäischen Bio-Städten und tragen zum Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Bio-Städten in Europa bei. Dies soll dem ökologischen Landbau auf europäischer Ebene einen entscheidenden Schub geben.

Kooperationsvereinbarung

§ 1

Kooperationspartner

- (1) Die GründungspartnerInnen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ sind der Anlage zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.
- (2) Der kommunalen Arbeitsgemeinschaft können bundesdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise beitreten. Eine Kooperation mit Kommunen aus weiteren Staaten ist möglich.

§ 2

Gemeinsamer Auftrag

- (1) Die zeichnenden Städte, Gemeinden und Landkreise sehen es als gemeinsamen Auftrag, die Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) zu fördern. Bio-Städte und Gemeinden
 1. haben einen entsprechenden Ratsbeschluss
 2. verfolgen selbst definierte Ziele
 3. setzen Projekte, Aktionen, Maßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten um, und
 4. benennen eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson
- (2) Die Bio-Städte und Gemeinden bündeln die kommunale Kompetenz und wirken darauf hin, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert, und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden.
- (3) Zur Zielerreichung vereinbaren die KooperationspartnerInnen eine Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Lösungsansätze, Akquisition von Fördermitteln und Durchführung gemeinsamer Projekte und öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten soll dem Anliegen des Netzwerkes ein höheres politisches Gewicht verliehen werden. Dazu gilt es, möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise für das Netzwerk zu gewinnen.

§ 3

Kooperationsfelder

- (1) Die Kooperationsfelder umfassen
1. die Entwicklung gemeinsamer Strategien, Aktionen, Maßnahmen zur
 - Förderung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen in städtischen Einrichtungen (wie z.B. Kantinen, in der Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Schulpflege), bei städtischen Veranstaltungen und Märkten, unter Ausgewogenheit von pflanzlichen und tierischen Produkten
 - Betreuung bestehender Unternehmen aus der Bio(lebensmittel)branche sowie Förderung der Neuansiedlung solcher Unternehmen
 2. die Bevorzugung von Biobetrieben bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen in kommunalem Eigentum, sofern keine sachlichen oder rechtlichen Gründe für eine anderweitige Vergabe sprechen
 3. die Durchführung konzertierter Öffentlichkeitskampagnen mit dem Ziel, eine breite Bevölkerungsschicht und Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, wie z. B. Betriebskantinen, Catering - Unternehmen und die lokale und regionale Gastronomie zur Umstellung auf nachhaltige Bio-Produkte zu bewegen
 4. die gemeinsame politische Einflussnahme auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für eine Agrar- und Verbraucherpolitik, die sich nach ökologischen und sozialen Kriterien richtet
 5. die Kooperation und den Erfahrungsaustausch mit dem Städteverbund „Città del Bio“
 6. die Kooperation bei der Umstellung des Kommunalen Beschaffungswesens in Bereichen, in denen biologische und fair gehandelte Alternativen gegeben sind
 7. die gegenseitige Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln zur Umsetzung der zu den Kooperationsfeldern formulierten Ziele
- (2) Bei allen unter Abs. 1 aufgeführten Vorhaben bleiben die für die Netzwerk-Mitglieder geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise das Beihilfe-, Wettbewerbs- und Vergaberecht) unberührt.

§ 4

Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft und Aufgaben der Geschäftsstelle

- (1) Jede(r) KooperationspartnerIn benennt eine Stelle bzw. Ansprechperson für sämtliche Fragen der Zusammenarbeit nach dieser Kooperationsvereinbarung.
- (2) Die zeichnenden Kooperationspartner führen in der eigenen Kommune Aktivitäten und Projekte im Sinne von § 3 durch und berichten im Zwei-Jahres-Turnus über die geplanten und durchgeführten Vorhaben.
- (3) Die Außenpräsentation des Netzwerkes übernehmen jeweils zwei Personen (SprecherInnen) mit politischem Amt für die Dauer von zwei Jahren. Die SprecherInnen werden auf einem Netzwerktreffen benannt.
- (4) Die Geschäftsstelle übernimmt eine der Kommunen, die die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet hat, für die Dauer von zwei Jahren. Die Geschäftsstelle wird, zusammen mit den SprecherInnen, auf einem Netzwerktreffen benannt.
- (5) Zweimal im Jahr findet im Wechsel ein Netzwerktreffen bei einem der KooperationspartnerInnen statt, auf dem die gemeinsamen Aktivitäten festgelegt werden. Die Organisation der Netzwerktreffen sowie die Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle. Bei Bedarf werden Arbeits- oder Projektgruppen eingerichtet.
- (6) In einem im Zwei-Jahres-Turnus von der Geschäftsstelle zu erstellenden Rechenschaftsbericht werden die gemeinsamen Projekte, Aktionen und Veranstaltungen dargestellt.

§ 5

Finanzierung

- (1) Jede(r) KooperationspartnerIn trägt die bei ihm entstehenden Kosten selbst. Laufende Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden vom geschäftsführenden Netzwerk-Mitglied getragen. Kostenerstattungen erfolgen nicht.
- (2) Die finanzielle Beteiligung an der Netzwerkarbeit ist freiwillig und erfolgt aktions- bzw. projekt-bezogen.

§ 6

Änderung der Kooperationsvereinbarung, Mitgliedschaft

- (1) Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der 2/3-Mehrheit der Kooperationspartner.
- (2) Jede(r) KooperationspartnerIn kann zum Ende eines Monats aus dem Netzwerk austreten. Der Austritt ist mit einem Vorlauf von 3 Monaten der Geschäftsstelle in Schriftform mitzuteilen.
- (3) Nach einer Änderung der Kooperationsvereinbarung nach Absatz 1 ist ein Austritt ohne Fristeinhaltung möglich.
- (4) Der Beitritt neuer KooperationspartnerInnen in das Netzwerk bedarf der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung (Fassung vom 22.11.2013) ist von den in der Anlage aufgeführten Kommunen (Gründungsmitglieder) am 04.02.2016 unterzeichnet worden und tritt damit in Kraft. Den Städten, Gemeinden, Landkreisen, die im Netzwerk kooperieren, wird empfohlen, diese Vereinbarung im Stadt- bzw. Gemeinderat oder Kreistag bestätigen zu lassen.

Anlage

Gründungsmitglieder des „Netzwerkes Bio-Kommunen“
Stand: Februar 2014

1. Augsburg
2. Bremen
3. Darmstadt
4. Freiburg
5. München
6. Nürnberg

Anlage 2

Aktueller Sachstand in Erlangen zum Thema Bioessen

Schulmensen

In den aktuell abgeschlossenen Verträgen ist bereits der Passus einer regionalen, saisonalen und ökologischen Erzeugung enthalten. Der Anteil derzeit min. 10% Bio.

Hier wird fokussiert, den Bioanteil kontinuierlich zu erhöhen bzw. bei neu abzuschließenden Verträgen zu beachten.

Lernstuben

Die Lernstuben starten mit einem Pilotprojekt. Im Herbst findet die Ausschreibung statt, hier wird der Passus „regional, saisonal und ökologisch“ in der Leistungsbeschreibung aufgenommen. Momentan sind es ca. 240 Portionen. Hier ist es abhängig mit welchem Anteil gestartet wird.

Rathauskantine

Seit Mai neues Personal vom Frankenhof . Hier wird auf Regionalität und Saisonalität geachtet. Biogetränke und Kaffee aus Fairen Handel werden bereits angeboten. Je nach Angebot werden ökologische Erzeugnisse eingekauft. Diese werden auch entsprechende gekennzeichnet.

Hier gilt es in den kommenden Monaten den Einsatz von Bioprodukten zu steigern.

Märkte

Bauernmarkt:

1 Biobauer von insgesamt 8 Anbietern

Wochenmarkt:

1 Biobauer von 30 Anbietern, wobei die 30 Anbieter u.a. auch Bioprodukte führen, diese aber nicht explizit bewerben

Öffentliche Veranstaltungen

Es gibt aktuell keine Vorgaben bei Veranstaltungen Bioanteile beim Essen zu beachten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/148/2017/1

Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die erarbeitete gemeinsame Gesundheitsstrategie. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Gesundheitsstrategie zusammen mit allen relevanten internen und externen Partnerinnen und Partnern sowie unter Zielgruppenbeteiligung umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verabschiedung der gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit den Themenschwerpunkten Gesundheitsförderung und -versorgung für Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Fokus der Strategie liegt auf der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit, damit auf den Zugang von Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit wenig Einkommen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende usw.) zu gesundheitlichen Leistungen sowie die Ermöglichung einer gesunden Lebensführung für die eben genannte Zielgruppe. Zudem soll der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess zusammengeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele und der in der Gesundheitsstrategie gesammelten Themen, wird ressortübergreifendes Arbeiten und Beteiligung von Zielgruppen die methodischen Grundlagen bilden müssen. Überdies sollen die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt werden, indem bereits bestehende kommunale Angebote bzw. zukünftige Planungen sowie vorhandene Budgets besser und sinnvoll vernetzt werden. Für die praktische Umsetzung wurden fünf relevante Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmen siehe Gemeinsame Gesundheitsstrategie – Gesundheitsregion plus

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Großteil der bislang eingesetzten finanziellen Ressourcen wurde durch Drittmittel abgedeckt. Fördergeber sind u.a. Freistaat Bayern, Techniker Krankenkasse, AOK Bayern, Siemens Betriebskrankenkasse (insgesamt ca.430.000 € Sachmittel + 70% Personalkosten). Eine Finanzierung von Einzelmaßnahmen und die Realisierung des Online-Portals sind ebenfalls aus Drittmitteln vorgesehen. Sofern künftig für die Umsetzung von Maßnahmen finanzielle Ressourcen durch die Stadt Erlangen notwendig sein sollten, werden diese ressortübergreifend beantragt und in den Fachausschüssen bzw. dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsmittel

- X werden momentan nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Sachbericht
 Anlage 2 Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Gesundheitsregion *plus*

Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Für ALLE in Stadt und Land!



Gemeinsame Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Grundlagen · Ziele · Umsetzung
Strategiepapier



»Grußwort für die Printversion zugesagt!«

Melanie Huml MdL, Staatsministerin

Bildquelle:
www.melanie-huml.de



»Grußwort für die Printversion zugesagt!«

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister Erlangen



»Grußwort für die Printversion zugesagt!«

Alexander Tritthart, Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Inhalt

»Gemeinsame Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Gesundheit für alle	4
Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit	6
Die Arbeitsgruppen nach dem Lebensphasenmodell	7
Die fünf Handlungsfelder	9
Qualitätskriterien und Ziele	13
Anhang – Visionen, Ist-Zustand und Handlungsfelder	16

Gesundheit für alle

»Gemeinsame Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Das Ziel der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern gemäß der Prämisse »Gesundheit für alle«, einem Rahmenkonzept der Europäischen Region der WHO.

Wenn in diesem Sinne gesundheitliche Chancengleichheit verbessert wird, ist davon auszugehen, dass sich defizitäre Unterschiede im Gesundheitszustand und in der Lebenserwartung verschiedener Bevölkerungsanteile verringern. Die Handlungsfelder des »Bayerischen Präventionsplans (Gesundes Aufwachsen, Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt, gesundes Altern, Gesundheitliche Chancengleichheit, 2015)« über alle Lebensphasen werden aufgegriffen und die Anforderungen an Gesundheitsversorgung und -förderung gleichermaßen bearbeitet. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen als Gesundheitsregion^{plus} sind dazu dem bundesweiten kommunalen Partnerprozess »Gesundheit für Alle« beigetreten. Hier tauschen wir uns aus und nutzen die Erfahrungen weiterer Gesundheitsregionen bei der Entwicklung von Gesundheitsstrategien.

Mehr Erfolg durch gemeinsame Strukturen

Einige Aufgaben der Gesundheitsförderung und -versorgung müssen über Stadt- und Gemeindegrenzen bzw. parallele Zuständigkeitsbereiche hinaus gemeinsam bearbeitet werden, um sie effektiv und nachhaltig anzubieten. Hierfür fehlen jedoch bislang Strukturen der Zusammenarbeit. Daher ist es ein zentrales Anliegen unserer »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«, diese Aufgaben konkret zu definieren, in den jeweiligen Bereichen in Stadt und Land tätige Personen zusammen zu führen und ein gemeinsames Handlungskonzept zu entwickeln. Erfahrungen aus früheren Modellprojekten wie BIG, Gestalt und Gesunden Gemeinden, sowie die Kooperationen mit der Friedrich Alexander Universität, Medical Valley und anderen Partnern der medizinischen Versorgung können wir dabei einbringen.

Chancen auf Gesundheit ungleich verteilt

Die Chancen auf Gesundheit sind auch in unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Die persönliche Lebenswelt, geprägt von Bildungsgrad und sozioökonomischem Status einerseits sowie der örtlichen Versorgungslage andererseits, beeinflusst den Gesundheitszustand. Zahlreiche Studien



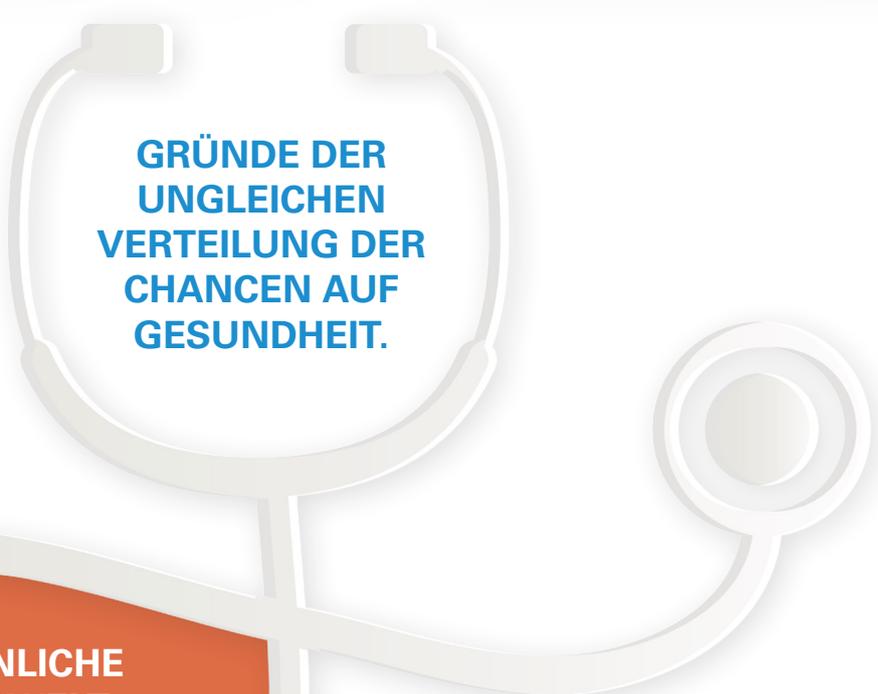
Gesundheitsregion^{plus}
Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Für ALLE in Stadt und Land!

belegen, wie sich schlechtere Wohnverhältnisse, geringe Ressourcen durch Arbeitslosigkeit, Geldmangel, schwache soziale Integration sowie eigenes riskantes Gesundheitsverhalten (Rauchen, Bewegungsmangel, Drogen) auf Gesundheit und Lebenserwartung auswirken. Diese Faktoren können sich addieren. In Deutschland haben Männer im unteren Einkommensquartal durchschnittlich eine bis zu 10 Jahren geringere Lebenserwartung als im obersten Segment. Bei Frauen sind es 5,5 Jahre. Der Krankenstand spiegelt natürlich diese Zusammenhänge ebenso wider: Arbeitslose sind etwa doppelt so häufig krank wie Menschen in Arbeit. Gering qualifizierte Personen treten häufiger wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig in die Rente ein - mit der Konsequenz einer Minderung der Rente. Die Unterschiede bezüglich der Gesundheit in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status haben sich in den letzten 20 Jahren nicht verringert, sondern in einigen Bereichen sogar verstärkt.

Partizipation von allen

Diese Belastungen konkret für die Region Erlangen-Höchstadt-Erlangen aufzudecken und gezielt mit geeigneten Maßnahmen Schritt für Schritt anzugehen, ist das Anliegen unserer »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Expertenkreisen erkunden wir Wege zu verbindlichen, personellen und strukturellen Kooperationen, damit gesunde Verhaltensweisen, Lebensverhältnisse und Lebensstile für alle ermöglicht werden. Eine grundlegende Maxime dabei ist es, die betroffenen Menschen von Anfang an dabei zu beteiligen: Partizipation ist ein Wesensmerkmal unserer Strategie. Von besonderer Bedeutung ist dabei, Selbsthilfepotenzial und Eigenverantwortung von Jugend an zu entwickeln. Wenn die Bürger die Voraussetzungen für ihre Gesundheit besser kennen und kompetent im Gesundheitswesen partizipieren, verbessert sich auch ihr Spielraum als Bürger.



**GRÜNDE DER
UNGLEICHEN
VERTEILUNG DER
CHANCEN AUF
GESUNDHEIT.**

**1. PERSÖNLICHE
LEBENSWELT**

**2. ÖRTLICHE
VERSORGUNGSLAGE**

**3. ERSCHWERTER
ZUGANG**

Politisches Bekenntnis zur »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Prozess der politischen Verabschiedung der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« durch die zuständigen Gremien in Stadt und Landkreis zu. Ihre Zustimmung ist das politische Bekenntnis zu den Zielen und Handlungsfeldern der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen. Sie soll Leitfaden für politische Entscheidungen und eine Planungsgrundlage für bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Maßnahmen sein. Eine wissenschaftlich solide

Evaluation wird diese Strategie über Jahre begleiten und ihre Qualität und Nachhaltigkeit hinterfragen.

Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit

Fokus auf Menschen in schwierigen Lebenslagen

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen im Juli 2015 wurden die Hauptziele des Projekts vorgestellt: die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit mit Fokus auf »Menschen in schwierigen Lebenslagen« und die Zusammenführung der, für das Thema Gesundheit wichtigen Planungs- und Handlungsprozesse des Landkreises Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen.

Dabei wurde der Ablaufplan für das neue Projekt präsentiert und die geplante Bestands- und Bedarfsanalyse gemeinsam abgestimmt.

Einbindung der Bürgerinnen und Bürger

Anliegen der Bestands- und Bedarfsanalyse war eine breite Beteiligung aller wichtigen Akteure. Neben den Experten aus dem Themenbereich Gesundheit sollten auch gezielt Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenslagen befragt werden, um ihre spezifischen Bedarfe, Barrieren, aber auch gesundheitliche Ressourcen aufzudecken. Dazu wurden seitens der beteiligten Experten zunächst verschiedene Zielgruppen von Menschen in schwierigen Lebenslagen definiert, wie u.a. Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung, Schichtarbeiter, Familien und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen. Dieses Vorgehen war angelehnt an die Phase der Problembestimmung des Public Health Action Cycles, einer der zentralen, wissenschaftlich begründeten Qualitätsstandards in der Gesundheitsförderung (s. Abb. 1).

Abbildung 1: Public Health Action Cycle

Quelle: Eigene Grafik in Anlehnung an Rosenbrock, 1996





BEISPIELE FÜR MENSCHENGRUPPEN IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

- Alleinerziehende
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung
- Familien und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen
- Langzeitarbeitslose
- Flüchtlinge
- Schichtarbeiter

Die partizipative Bestands- und Bedarfsanalyse wurde anhand von Befragungen mit Fragebögen, leitfadengestützten Experteninterviews und Fokusgruppeninterviews durchgeführt, letztere sind moderierte Gruppendiskussionen mit Vertreter/innen aus den verschiedenen Zielgruppen.

Arbeitsgruppen nach dem Lebensphasenmodell

In der auf die Bestands- und Bedarfsanalyse folgenden gemeinsamen Gesundheitskonferenz am 22. Januar 2016 wurden erste Ergebnisse vorgestellt und für das weitere Vorgehen Arbeitsgruppen gegründet. Diese orientierten sich am Lebensphasenmodell des Kooperationsverbunds »Gesundheitliche Chancengleichheit«. Die Strategiegruppe entschied sich für eine Gliederung nach dem Lebensphasenmodell statt Arbeitsgruppen nach Zielgruppen, um ein Querschnittsdenken über einzelne Zielgruppen hinaus zu fördern. Im Rahmen dieser Gesundheitskonferenz ist die Gesundheitsregion^{plus} zudem dem bundesweiten Partnerprozess »Gesundheit für Alle« beigetreten. Damit wurde noch einmal der Fokus der

Gesundheitsregion^{plus} betont, die Gesundheitssituation von Menschen in schwierigen Lebenslagen bessern zu wollen.

Kommunikation auf Augenhöhe

Die einzelnen Arbeitsgruppen wurden in der folgenden Arbeitsgruppenphase mit dem Ansatz der kooperativen Planung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Akteure wie Expert/innen, Politiker/innen und Vertreter/innen der Zielgruppen frühzeitig und aktiv in den vorgesehenen Prozess der Entwicklung von Visionen, die Stärken- und Schwächenanalyse und Bestimmung von Handlungsfeldern miteinbezogen. Das Innovative hierbei war, dass Vertreter/innen der Zielgruppen die Möglichkeit hatten, gemeinsam mit zahlreichen professionellen Akteuren aus verschiedensten Ressorts und Zuständigkeiten an Visionen und ersten Ideen für Umsetzungsstrategien zu arbeiten (siehe Anhang). So konnte eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie ein gegenseitiges Verständnis geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppen nach dem Lebensphasenmodell



**KINDER UND
JUGENDLICHE**

Die Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass Unterstützungsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung dieser Zielgruppen flächendeckend ausgebaut und gestärkt werden müssen. Diesbezüglich sollten vor allem wohnortnahe Netzwerke für Familien geschaffen werden, die eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder sowie eine kompetente Beratung der Eltern ermöglichen. Dabei sollen die verschiedenen Ansätze von Schulen, Therapieeinrichtungen, sonderpädagogischen Förderzentren uvm. im Quartier integriert werden.



**ÜBERGANG 1
JUGEND/ERWACHSENE**

Die Arbeitsgruppe befasste sich vor allem mit Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Sie benötigen lückenlose Hilfestrukturen in denen bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt und Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungen der Sozialgesetzbücher und der Gesundheitshilfe abgebaut werden können. Ein solches Hilfesystem sollte niedrigschwellig Angebote wie Streetwork, Notschlafstelle, Straßenambulanz sowie die flächendeckende Versorgung mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) beinhalten. Darüber hinaus soll das Angebot an altersspezifischen psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten erweitert werden.



ERWACHSENE MITTLEREN ALTERS

Die Arbeitsgruppe »Erwachsene mittleren Alters« teilte sich bereits in der ersten Sitzung in drei Untergruppen auf, »Lebenswelt«, »Arbeitswelt« und »Arbeitslosigkeit«. Die Gruppe »Lebenswelt« fokussierte den Aufbau von Begleitungs- und Entlastungsstrukturen für Patient/innen in schwierigen Lebenslagen sowie die Verbesserung der Arzt-Patient/innen Kommunikation. Die Gruppe »Arbeitswelt« kam zu der Empfehlung, das vielfach bereits gute betriebliche Gesundheitsmanagement zusätzlich durch die Einrichtung einer Gesundheitswoche zu stärken, welche den Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen und Bedarfe zu äußern. Ergänzend dazu soll ein Leitfaden als Hilfestellung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement entworfen werden. Die Untergruppe »Arbeitslosigkeit« sah den Bedarf beim Aufbau von sogenannten Mittlerstrukturen, also für eine aufsuchende Arbeit spezifisch qualifizierter und vergüteter Multiplikatoren aus der Zielgruppe, mit deren Hilfe arbeitslose Menschen erreicht, aktiviert und entlastet werden sollen.



ÜBERGANG 2 ERWACHSENE/SENIORINNEN/ SENIOREN

Die Arbeitsgruppe »Erwachsene/SeniorInnen« beschäftigte sich mit den Gesundheitsrisiken beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und sprach sich dafür aus, ein geeignetes, professionelles Übergangsmanagement zu erarbeiten. Diesbezüglich sollten nachbarschaftliche Netzwerke entstehen und wohnortnahe Anlaufstellen eingerichtet werden, bei denen ausgebildete Mittler die Zielgruppe beim Übergang in den Ruhestand bedarfsgerecht beraten und begleiten. Um hierbei effektives Arbeiten zu ermöglichen, wurde es als notwendig erachtet, die bislang in der Region noch unübersichtlichen Informationen zu bündeln und den Mittlern beispielsweise auf einer Online-Plattform zur Verfügung zu stellen.



SENIORINNEN/ SENIOREN

Die Arbeitsgruppe »SeniorInnen« beschäftigte sich mit der Problematik, dass ältere Menschen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status und geringen Deutschkenntnissen häufig nur unzureichend über ihnen zustehenden gesundheitliche Leistungen informiert sind. Zudem leiden sie stärker unter Schwachstellen im Entlassungsmanagement von Krankenhäusern. Die Situation verschärft sich durch schwindendes ehrenamtliches Engagement im Seniorenbereich. Die Arbeitsgruppe erarbeitete drei zentrale Handlungsfelder: die Erleichterung des Zugangs zu gesundheitsrelevanten Informationen, die Optimierung von Wegen im Versorgungssystem und eine professionelle Förderung von ehrenamtlichen Strukturen im Bereich der Seniorenarbeit.



Abbildung: Handschlag zwischen Frau Gabriele Klaußner (weitere stellv. Landrätin, Landkreis Erlangen-Höchstadt), Herrn Dr. Florian Janik (Oberbürgermeister Stadt Erlangen) und Herrn Martin Heyn (Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung) anlässlich des Beitritts zum Partnerprozess »Gesundheit für alle«.

Die fünf Handlungsfelder

Nachdem die Gruppenarbeit zahlreiche inhaltliche Überschneidungen der ermittelten Bedarfe ergeben hatte und deutlich wurde, dass diese Ressort und Lebensphasen übergreifend bearbeitet werden müssten, ordnete die Strategiegruppe die erarbeiteten Themen den folgenden fünf Handlungsfeldern zu: **»Medizinische Versorgung«, »Mittlerstrukturen«, »Arbeitswelten«, »niedrigschwellige, professionelle Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen« und »Lebenswelten«** (siehe Grafiken

zu den Handlungsfeldern). Diese bilden die inhaltliche Grundlage für die vorliegende »Gemeinsame Gesundheitsstrategie«. Die Handlungsempfehlungen wurden zunächst sehr allgemein formuliert. Im weiteren Vorgehen sollen dann anhand der festgelegten Qualitätskriterien (s. Schlussteil) für die jeweiligen Handlungsfelder konkrete Ziele spezifiziert und bedarfsgerechte, nachhaltige Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden.

Handlungsfeld 1 – Medizinische Versorgung



Handlungsfeld 2 – Mittler

Professionelle und wertschätzende Betreuung und Koordination ehrenamtlicher Strukturen von und für Senioren, sowie Vernetzung und Stärkung bereits bestehender niedrighschwelliger (dezentraler) Strukturen (Entlastung, Begleitung, Lotsen).



MITTLER

Schaffung von Mittlerstrukturen zur Erreichung und Aktivierung von arbeitslosen Menschen und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit. Mittler gestalten dezentrale Treffmöglichkeiten, Begleitungs- und Entlastungsleistungen.

Zugriff der Mittler auf gebündelte Informationen (z.B. Online-Portal), welche sie dann zielgruppenspezifisch weitergeben.

Aufbau von Begleitungs- und Entlastungsstrukturen für Familien in belastenden Lebenssituationen.

Ausbau von interkulturellen Mittler- und Dolmetscherstrukturen.

Handlungsfeld 3 – Gesunde Arbeitswelten

Entwicklung einer Online Plattform zur Vernetzung der bereits bestehenden Angebote inklusive Filterfunktion für Arbeitnehmer, Führungskräfte und Arbeitgeber, die es ermöglicht, spezifisch nach den jeweiligen Bedarfen zu suchen und gezielt Informationen über die jeweiligen Dienstleister in der Umgebung zu erhalten.



GESUNDE ARBEITS- WELTEN

Entwurf eines Leitfadens als Hilfestellung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Handlungsfeld 4 – Gesunde Lebenswelten

Ausbau von Strukturen und Angeboten, die ein gesundes Leben aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit soll auf Einflussfaktoren liegen, die das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.



GESUNDE LEBENS- WELTEN

Ausbau von wohnortnahen, sozialen Netzwerken für Familien, in denen individuelle Unterstützung, aber auch Freizeit- und Entspannungsangebote frei verfügbar sind.

Ausbau eines flexiblen Hilfesystems, das Familien individuell erforderliche Randzeiten- und Krankheitsbetreuung ermöglicht.

Handlungsfeld 5 – Niedrigschwellige professionelle Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen



Qualitätskriterien und Ziele

Nach der Bedarfserhebung und der Bestimmung der zentralen Handlungsfelder der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« von Stadt und Landkreis müssen nun in der nächsten Phase des Projekts Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen Wege entwickelt, um die erhobenen Bedarfe durch geeignete Maßnahmen und Leuchtturmprojekte in der Gesundheitsregion - entsprechend ihrer Dringlichkeit - wirksam zu decken.

Ausgehend von den in der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« hergeleiteten fünf zentralen Handlungsfeldern, werden in Arbeitsgruppen im ersten Schritt Ziele für jedes Handlungsfeld ausgearbeitet. Diese Ziele werden im zweiten Schritt anhand von Qualitätskriterien spezifiziert. In einem dritten Schritt wird in den Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der Machbarkeit entschieden, welche Ziele im Förderzeitraum umgesetzt werden, um das Gesamtbild der Zielsetzungen der Gesundheitsregion (Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit, Entwicklung einer Gemeinsamen Gesundheitsregion sowie einer »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«) abzudecken.

Die Strategieguppe hat sich für die Zielkonkretisierung auf drei Gruppen von Qualitätskriterien verständigt:

Kriterien der Gesundheitsregion^{plus}

a. Gesundheitliche Chancengleichheit

Ausrichtung der Angebote an bzw. besondere Berücksichtigung von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

b. Intersektorale Entwicklung

Ressortübergreifendes Vorgehen, um Bedarfsorientierung zu gewährleisten. Zudem soll die Querschnittsanforderung an alle Bereiche der gesundheitlichen und sozialen Sicherung dargestellt werden und dadurch die Anschlussfähigkeit an neue Entwicklungen gewährleistet werden.

c. Partizipation

Beteiligung aller relevanten Akteursgruppen bereits an der Umsetzungsplanung.

d. Gemeinsames Vorgehen von Stadt und Landkreis

Wo es möglich und sinnvoll ist, sollten Bemühungen stadt- und landkreisübergreifend geplant werden.

e. Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land

Dabei müssen die unterschiedlichen Strukturen und Rahmenbedingungen im Auge behalten und bei Planungen berücksichtigt und abgedeckt werden.

Kriterien gesundheitsförderlichen Handelns nach der Weltgesundheitsorganisation

a. Persönliche Kompetenzen entwickeln

Angebote zur individuellen Verhaltensänderung.

b. Gesundheitsdienste neu orientieren

- Eine unterstützende Haltung
- Das aktive Eintreten für die Menschen und ihre Interessen
- Dienste sollen zu den Menschen kommen und nicht umgekehrt
- Menschen gesündere Wege als leichtere Wahl ermöglichen

c. Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik

• Gesundheit muss auf allen Ebenen und in allen Politiksektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

• Veränderung der Rahmenbedingungen durch die Politik

d. Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen

Gezielte Maßnahmen zur Förderung der strukturellen Verankerung von Eigeninitiative und Mitbestimmung von bislang wenig beteiligten Bürgerinnen und Bürger.

e. Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen

Strukturen, Verhältnisprävention im Wohn-, Lern-, Arbeits-, und Lebensumfeld

Kriterien des Qualitätsmanagements

a. Spezifisch (Präzises Ziel definieren)

b. Messbar (Ist das Ziel messbar?)

c. Anspruchsvoll (Ist das Ziel herausfordernd?)

d. Realistisch (Ist das Ziel realistisch zu erreichen?)

e. Terminiert (Bis wann soll das Ziel erreicht sein?)

Zusätzliche Kriterien zur Umsetzung von Maßnahmen

Um die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen zu gewährleisten, sollen diese im Umsetzungsprozess zusätzlich anhand der folgenden Kriterien konkretisiert werden:

- Welche spezifischen Rahmenbedingungen wirken sich auf die Umsetzung der Maßnahmen und die Ergebnisse aus?
- Welchen Wirkmechanismus hat die Maßnahme? Wie soll sie wirken und warum wird diese Wirkung erzielt?
- Welche Projektqualität ist zu erwarten?

Oberziele

Gesundheitliche Chancengleichheit verbessern
Gemeinsame Gesundheitsregion entwickeln
»Gemeinsame Gesundheitsstrategie« entwickeln



Handlungsfelder

Medizinische
Versorgung

Mittler-
strukturen

Gesunde
Arbeitswelt

Gesunde
Lebenswelt

Niedrigschwellige,
professionelle Hilfen für
Menschen in schwierigen
Lebenslagen



Spezielle Handlungsziele

Schritt 1: Festlegung der Ziele für jedes Handlungsfeld (was soll konkret erreicht werden?).

Schritt 2: Spezifikation der Ziele anhand der Qualitätskriterien.

Schritt 3: Entscheidung, welche Ziele konkret im Förderzeitraum umgesetzt werden, um das Gesamtbild abzudecken (was ist machbar?).



Qualitätskriterien

Kriterien
Gesundheitsregion^{plus}
Kriterien
gesundheitsförderlichen
Handelns
Qualitätsmanagement-
Kriterien

Maßnahmen

(Leuchtturm)projekte
und Maßnahmen der
Gesundheitsregion^{plus}

Abbildung: »Gemeinsame Gesundheitsstrategie« in der Gesundheitsregion^{plus} ERH & ER

Quelle: Institut für Sportwissenschaft und Sport, FAU Erlangen-Nürnberg

Ausblick

Die »Gemeinsame Gesundheitsstrategie« soll als Handlungsleitfaden und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen in den Arbeitsgruppen der Gesundheitsregion^{plus} dienen.

Sie legt die inhaltliche Ausrichtung an den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen und Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung für die Entstehung von Projekten fest, die sich als Leuchtturmprojekte der Gesundheitsregion^{plus} etablieren sollen.

Durch die strikte Orientierung an definierten Qualitätskriterien und dem partizipativen Ansatz soll die gesundheitliche Chancengleichheit in der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen nachhaltig verbessert werden.

Erläuterung zum Anhang

Um die Entstehung der oben beschriebenen Handlungsfelder und deren Unterthemen transparent zu machen, haben wir im nachfolgenden Anhang die Gedankengänge und Arbeitsprozesse in den lebensphasenbezogenen Arbeitsgruppen dargestellt. Diese stellten sehr bedeutende Zwischenschritte in der Strategieentwicklung dar und geben Hinweise auf konkrete Inhalte zukünftiger Maßnahmen und Projekte.

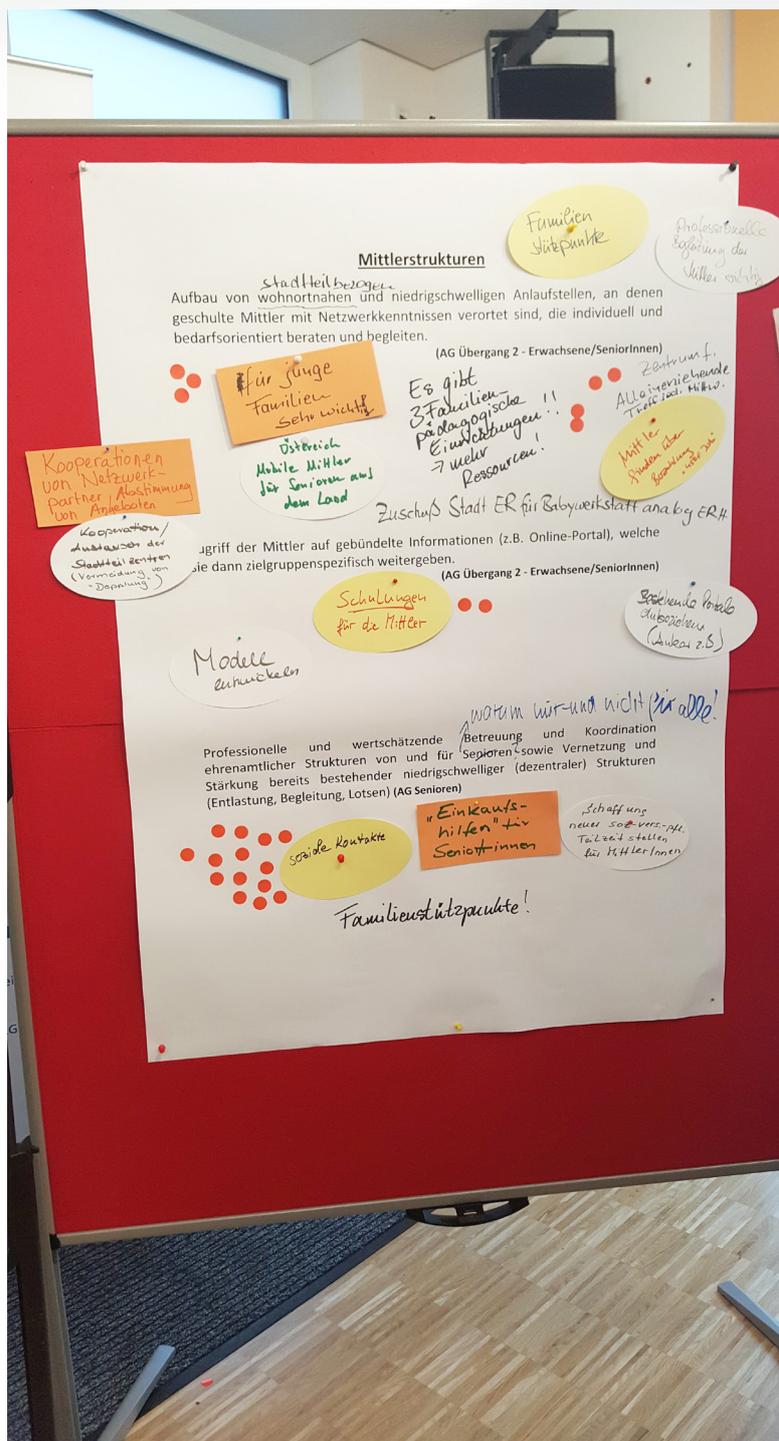


Abbildung: Gemeinsame Gesundheitskonferenz 2017, Arbeitsunterlage zur Konkretisierung der Handlungsfelder

Anhang: Visionen, Ist-Zustand und Handlungsfelder

Arbeitsgruppe Kinder/Jugendliche

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
<p>Kita und Schule erfüllen einen ganzheitlichen Erziehungsauftrag und beachten die individuellen Bedarfe der Kinder von Alleinerziehenden, von Familien mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil, Eltern mit einer Behinderung, Eltern in schwieriger sozioökonomischer Lage, Eltern mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen oder Eltern in Krisenzeiten. Kita und Schule unterstützen bei der Alltagsbewältigung, bzw. Weitervermittlung ins Hilfesystem.</p>	<p>Kita und Schule nehmen Belastungen der Kinder wahr und geben Unterstützung, stoßen aber mangels zeitlicher und personeller Ressourcen schnell an ihre Grenzen. Lehrkräfte sind aber auch für eine soziale Beratung nicht »zuständig«, oder qualifiziert. Jugendsozialarbeit in Schulen ist nicht flächendeckend verankert. Das Hilfesystem ist unübersichtlich, geeignete Angebote sind meist nicht wohnortnah verfügbar. Es fehlt an praktischen und einfach verfügbaren Entlastungshilfen wie z.B. Randzeitenbetreuung oder realisierbaren Erholungsmöglichkeiten für Eltern. Alleinerziehende können Angebote nicht wahrnehmen, da zu teuer oder Kinderbetreuung fehlt.</p>	<p>Flächendeckender Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen, bzw. interdisziplinären Teams an Schulen. Ausbau von wohnortnahen, sozialen Netzwerken für Familien, in denen individuelle Unterstützung, aber auch Freizeit- und Entspannungsangebote frei verfügbar sind. Aufbau von leicht verfügbaren praktischen Hilfen wie Kinderbetreuung.</p>
<p>Beratungs- und Therapieangebote für Kinder sind in angemessenem zeitlichen Rahmen, organisatorisch (räumlich, sprachlich) leicht erreichbar.</p>	<p>Belastete Eltern fühlen sich überfordert, Hilfs- und Therapieangebote nach der Arbeit wahrzunehmen. Enge Kooperationen zwischen Anbietern von Beratung bzw. Gesundheitsleistungen und Regelschulen/Kitas sind nicht flächendeckend etabliert. Es stehen kaum kultursensible Dolmetscher zur Verfügung.</p>	<p>Analog zum Versorgungssystem an sonderpädagogischen Förderzentren - Anbindung von therapeutischen Angeboten an Settings wie z.B. Logopädie an Regelschulen. Ausbau von interkulturellen Mittler- und Dolmetscherstrukturen.</p>
<p>Versorgungsangebote wie z.B. Hebammenversorgung, Termine aus dem Kinder- und Jugendpsychiatriebereich stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</p>	<p>Viele Schwangere finden keine vor- oder nachgeburtliche Hebammenversorgung, da die Anzahl der Hebammen bei steigenden Geburtenzahlen abnimmt. Das bestehende Angebot ist nicht oder nicht ausreichend vorhanden, bzw. ungenügend zielgruppenspezifisch ausgerichtet.</p>	<p>Aufbau einer wieder flächendeckenden Versorgung mit Hebammenleistungen. Ausbau der Therapieangebote im Kinder- und Jugendpsychiatriebereich.</p>
<p>Inklusion ist im medizinischen und pädagogischen Versorgungssystem mit Barrierefreiheit, Untersuchungsanlagen und fachspezifischen Kenntnissen verankert.</p>	<p>Inklusion ist noch nicht verankert, Eltern werden zu oft an die »klassischen« Einrichtungen (Lebenshilfe/Behindertenhilfe) verwiesen. Das Personal in Kliniken und die sozialen Dienste haben zu wenige Vorkenntnisse über Bedarfe von Frauen mit Behinderung. Untersuchungsunterlagen sind nicht in barrierefreier Form erfasst. Kinderärzte haben zu wenig Fachwissen zu Kindern mit Behinderung und geeigneten Beratungsstellen.</p>	<p>Sicherstellung kompetenter Beratung und bedarfsgerechter, inklusionsorientierter Unterstützung für Eltern mit Behinderung oder (drohender) Behinderung von Kindern.</p>

Arbeitsgruppe Übergang 1 Jugend/Erwachsene

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Heranwachsenden, insbesondere jenen ohne familialen Rückhalt, stehen unkompliziert verlässliche Menschen zur Verfügung, die sie in ihren Lebensvorstellungen respektieren, begleiten und befähigen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Im Sinne der Inklusion können junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf unkompliziert praktische Hilfen (Wohnraum, Lebensunterhalt, Freizeitangebote,...) in Anspruch nehmen.	Den Fachstellen, aber auch Schule, Betrieb und öffentlicher Raum fehlen personelle, finanzielle und verwaltungstechnische Spielräume zu Einzelfall bezogenen flexiblen Lösungsansätzen. Junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf finden z.B. bei einer Wohnungssuche nur sehr erschwert altersgerechte Lösungen.	Flächendeckender Ausbau eines niederschweligen Hilfesystems (Streetwork, Jugendsozialarbeit an Schulen, ...) und personeller Ressourcen. Ausbau individueller praktischer Hilfen für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Entsprechend der individuellen Bedarfe ist unkompliziert Assistenz abrufbar.
Die möglichen Hilfen sind ohne Alters- und Zuständigkeitsbegrenzungen am Bedarf orientiert.	Es gibt ein breit aufgestelltes, aber unübersichtliches Hilfesystem, mit engen Zuständigkeitsregelungen (Altersgrenzen, Stadt-Landkreis-Trennung, u.a.)	Entwicklung von lückenlosen Hilfestrukturen. Aufbau von der Möglichkeit eines »Runden Tisches«, an dem am Einzelfall beteiligte Instanzen wie Bezirk, Jobcenter, Jugendamt und Ausländeramt institutions-übergreifende, bedarfsgerechte Lösungen erarbeiten. Maßnahmen der Jugendhilfe können nach Bedarf fortgeführt werden.
Medizinische Leistungen orientieren sich altersunabhängig am Bedarf.	Die Versorgungssysteme der Kinderheilkunde und Erwachsenenmedizin sind oft nicht kompatibel. Krankenkassen stellen Leistungen auf Grund der Altersgrenze und nicht dem fachlichen Behandlungsende ein.	Flexibilisierung der Behandlungsmöglichkeiten.
In der Region stehen qualitativ und quantitativ angemessene Plätze zur Entgiftung und psychiatrischen Versorgung für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Es gibt eine ausreichende Zahl an Substitutionsärzten in ERH und ER.	Das bestehende Angebot ist nicht oder nicht ausreichend vorhanden, bzw. ungenügend zielgruppenspezifisch ausgerichtet.	Auf- und Ausbau von altersspezifischen Plätzen zur Entgiftung und psychiatrischen Versorgung sowie Substitution in ERH und ER.
Für Erlangen und Erlangen-Höchstadt gilt ein flächendeckendes Schutzkonzept für gefährdete Jugendliche, das neben einer netzwerkkundigen Beratung und Begleitung auch konkrete Hilfsstrukturen, wie eine Notschlafstelle enthält.	Krisensituationen stellen Berater/innen vor oft unlösbare Aufgaben. Der Verweis auf Nürnberger Einrichtungen entspricht oft nicht dem wirklichen wohnortnahen Bedarf.	Aufbau eines Schutzkonzeptes mit Notschlafstelle.
Junge Erwachsene können auch nach Lücken im Versicherungsverlauf unkompliziert wieder in die Krankenversicherung aufgenommen werden. Die Behandlung durch Zahnärzte auch außerhalb von Notfallbehandlungen ist geregelt.	Junge Erwachsene finden keinen Rückweg in die Krankenversicherung ohne dass sie, für sie unbezahlbaren Rückforderungen gegenüberstehen. Notwendige Zahnbehandlungen können nicht erfolgen.	Entwicklung von einzelfallbezogenen Lösungen, um auch nach Lücken wieder einen Versicherungsschutz herzustellen. Medizinische und zahnmedizinische Angebote im Sinne einer Straßenambulanz.

Arbeitsgruppe Übergang 1 Jugend / Erwachsene

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
<p>Jungen Menschen aus anderen Ländern (z.B. unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen) stehen ein kultursensibles und quantitativ ausreichendes System der Gesundheitshilfe zur Verfügung.</p>	<p>Mangel an Sprachmittlern und spezifischen Angeboten wie z.B. Traumatherapie. Noch nicht ausreichende kultursensible Fachkenntnisse in bestehenden Einrichtungen.</p>	<p>Ausbau kultursensibler Fachkompetenz wie z.B. traumapädagogische Fortbildungen für Fachkräfte im Umfeld der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und spezifische Angebote in Beratung und medizinischer Versorgung</p>



Abbildung: Gemeinsame Gesundheitskonferenz 2017, anwesende Mitglieder der Strategiegruppe von rechts nach links: Dr. Frank Neumann, Anette Christian, Dr. Ursula Hahn, Sandra Kerkovius-Radde, Gabriele Klaußner, Susanne Lender-Cassens, Luitgard Kern, Zsuzsanna Majzik, Sebastian Gmehling, Andrea Wolff



Abbildung: Gemeinsame Gesundheitskonferenz 2017, Abstimmung der Teilnehmer/innen über die Inhalte der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«

Arbeitsgruppe Erwachsene mittleren Alters

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
LEBENSWELT		
Eine gute Gesundheitsversorgung für alle in Stadt und Land unabhängig von sozio-ökonomischen Status, Herkunft oder Behinderung.	In Erlangen und Erlangen-Höchststadt gibt es viel Grün, Naherholungsmöglichkeiten, Sportvereine sowie gute Fahrradwege und eine gute Ärzteversorgung, allerdings können nicht alle gleichermaßen teilhaben.	Erleichterung des Zugangs zu (gesundheitlichen) Leistungen trotz Sprachproblemen und Unkenntnis der Strukturen
Die Wahrung der psychischen Gesundheit von Menschen in belasteten Lebenssituationen.	Mangelhaft sind lange Wartezeiten bei Ärzten, die oft zu wenig Zeit für ihre Patienten haben, das Vorhandensein von nur wenigen barrierefreien Praxen, wenige flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, mangelnde soziale Netze bei Menschen in schwierigen Lebenslagen und eine oftmalige Unkenntnis über Angebotsstrukturen.	Begleitungs- und Entlastungsstrukturen werden aufgebaut. Die Arzt-Patienten-Kommunikation soll verbessert werden.
BERUFSWELT		
Eine Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Region und seiner Effekte auf alle Beschäftigten, besonders in Klein- und Mittelunternehmen sowie derer, die von bestehenden Angeboten nicht Gebrauch machen.	Es besteht eine gute Vernetzung, gute Bewegungsangebote sind vorhanden und im Betrieblichen Gesundheitsmanagement kann man auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Klein- und Mittelbetriebe haben eine schwächere Stellung als Großunternehmen, es gibt kein flächendeckendes Betriebliches Gesundheitsmanagement und gesundheitsgefährdete Mitarbeiter/innen werden schlechter erreicht.	Es sollen für Unternehmen Möglichkeiten geboten werden ihre Bedarfe zu äußern. Eine Online-Plattform soll entwickelt werden, welche eine Vernetzung der bereits bestehenden Angebote bietet. Des Weiteren soll sie eine Filterfunktion haben, die es Arbeitnehmern, Führungskräften und Arbeitgebern ermöglicht, spezifisch nach den jeweiligen Bedarfen zu suchen und gezielt die jeweiligen Dienstleister in der Umgebung und Informationen zu bekommen. Weiter soll ein Leitfaden als Hilfestellung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement entworfen werden. Die Vernetzung und Kommunikation sollen ausgebaut werden. Dafür soll es eine Gesundheitswoche in Stadt und Landkreis mit Thementagen für einzelne Zielgruppen geben.
ARBEITSLOSIGKEIT		
Der Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Krankheit soll unterbrochen, sowie die psychische Gesundheit bei Arbeitslosen gestärkt werden.	Als positiv werden die vielen sozialen Angebote, die vielen verschiedenen Kulturen und die Ärztehäuser des Landkreises gesehen. Verbesserungswürdig sehen die Mitglieder der AG, dass Job-Center-Mitarbeiter mehr Druck auf Arbeitslose ausüben und diese nur als Fall sehen. Weiter ist der Zugang zu Sozialwohnungen sehr schwer und seitens von Ärzten ein mangelndes Verständnis für die Situation von Langzeitarbeitslosen vorhanden.	Hier sollen Mittlerstrukturen zur Erreichung und Aktivierung von arbeitslosen Menschen und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit aufgebaut werden. Die Aufgaben der Mittler werden darin gesehen, dass diese dezentrale Treffmöglichkeiten und Begleitung sowie Entlastungsleistungen gestalten.

Arbeitsgruppe Übergang 2 Erwachsene/Seniorinnen und Senioren

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
<p>Es gilt Brüche im Übergang zwischen Erwerbsleben und dem Ruhestand zu vermeiden.</p>	<p>Häufig beschäftigen sich Personen, speziell bildungsferne Menschen, Menschen mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status, psychischer Belastung/Erkrankung und Menschen mit einer Behinderung oder Migrationshintergrund, erst zu spät mit der neuen Lebenssituation. Dies spiegelt sich in einem abrupt gestalteten Übergang wider, der belastende und gesundheitsgefährdende Auswirkungen haben kann.</p>	<p>Menschen bekommen bereits im Vorfeld gezielt Informationen zum Übergangsmangement und der veränderten Lebensgestaltung</p>
<p>Menschen im Übergang zum Ruhestand können auf flächendeckende nachbarschaftliche Netzwerke zurückgreifen.</p>	<p>Es zeichnet sich ab, dass in der sozialen Vereinsamung ein erhebliches Risiko für die Fokusgruppe besteht. Gründe hierfür liegen oftmals in einem fehlenden privaten Netzwerk, einer mangelnder Infrastruktur und/oder in der sozialen Benachteiligung.</p>	<p>Es bedarf einer wohnortnahen und niedrigschwelligen Anlaufstelle an denen ausgebildete Mittler mit Netzwerkkennnissen verortet sind, die individuell und bedarfsorientiert beraten und begleiten.</p>
<p>In Zukunft gibt es transparente und gebündelte Informationen über Ansprechpartner, Angebote, Kontakte und Hilfen.</p>	<p>Ein unübersichtlicher Dschungel an Informationen ist für die Zielgruppe nicht transparent genug gestaltet.</p>	<p>Die Mittler können auf gebündelte Informationen zurückgreifen (z.B. Online-Portal) und diese dann zielgruppenspezifisch weitergeben.</p>

Arbeitsgruppe Seniorinnen und Senioren

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Unabhängig vom sozio-ökonomischen Status und Sprachkenntnissen finden alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region Zugang zu bestehenden Leistungssystemen.	Aktuell wissen viele Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht über Leistungen, die ihnen zustehen würden, Bescheid.	Erleichterung des Zugangs zu (gesundheitlichen) Leistungen trotz Sprachproblemen und Unkenntnis der Strukturen
In Zukunft wird gewährleistet, dass jeder behandelte Patient aus einem Krankenhaus in geregelte häusliche Bedingungen entlassen wird.	Gerade Menschen mit wenigen Sprachkenntnissen bzw. ohne funktionierende soziale Netze (im Seniorenalter) leiden unter Problemen im Entlassungsmanagement von Krankenhäusern.	Optimierung von Wegen im Versorgungssystem (z.B. im Entlassungsmanagement)
Ehrenamtliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren floriert und wird professionell gemanagt. Daneben existiert ein engmaschiges Netz an niedrighschwelliger Hilfsstrukturen, die auch Menschen in besonderen Lebenslagen und mit Migrationshintergrund erreichen und unterstützen.	Bestehende Ehrenamtsstrukturen bröckeln, gerade in personengebundenen Aufgabenfeldern fehlt verlässlicher Nachwuchs. Zudem fehlen konkrete Entlassungsangebote und Multiplikatoren, die einen Zugang zu Menschen in schwierigen Lebenslagen und gleichzeitig Kenntnisse über seniorenrelevanten Systemen haben.	Professionelle und wertschätzende Betreuung und Koordination ehrenamtlicher Strukturen von und für Seniorinnen und Senioren sowie Vernetzung und Stärkung bereits bestehender niedrighschwelliger (dezentraler) Strukturen (Entlastung, Begleitung, Lotsen).

**Bisher sind im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus}
Erlangen-Höchstadt & Erlangen erschienen**

Gesundheit für alle in Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Tagungsband der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit am ZPG (2016)

Von der Vision zum konkreten Weg –

**Gemeinsame Entwicklung der Gesundheitsstrategie in
der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen**

Tagungsband der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit am ZPG (2017)

Herausgeber:

Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen,
Marktplatz 6, 91052 Erlangen

Telefon: 09131/ 7144 - 453

Telefax: 09131/ 7144 - 27

Internet: www.fueralleinstadtundland.de

Bildnachweis: Die Bildrechte besitzt die Geschäftsstelle
Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Layout & Druck: <zuhœeren> agentur für kommunikation

Stand: September 2017

Redaktion: Zsuzsanna Majzik

Autoren:

Frau Zsuzsanna Majzik, Herr Sebastian Gmehling
sowie die Mitglieder der Strategieguppe im Projekt
Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen:
Frau Luitgard Kern, Frau Susanne Lender-Cassens,
Frau Gabriele Klaußner, Frau Dr. Ursula Hahn,
Herr Frank Neumann, Frau Andrea Wolff,
Frau Anette Christian, Herr Prof. Dr. Thomas Kühlein,
Frau Sandra Kerkovius-Radde, Frau Vera Götz-Klinger

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte
an die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}.

Zsuzsanna Majzik, Stadt Erlangen, Sportamt
Fahrstraße 18, 91054 Erlangen

Telefon: 09131/86-1718,

E-Mail: zsuzsanna.majzik@stadt.erlangen.de

Sebastian Gmehling, Landkreis Erlangen Höchstadt,
Schubertstraße 14, 91052 Erlangen

Telefon 09131 / 7144- 453,

E-Mail: sebastian.gmehling@erlangen-hoechstadt.de



Gesundheitsregion ^{plus}
Erlangen-Höchstadt & Erlangen
Für ALLE in Stadt und Land!

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Sebastian Gmehling

Gesundheitsregion ^{plus}

Gesundheitsamt

Schubertstraße 14, 91052 Erlangen

Telefon 09131/7144-453

Telefax 09131/7144-27

sebastian.gmehling@erlangen-hoechstadt.de

www.erlangen-hoechstadt.de

Für die Stadt Erlangen

Zsuzsanna Majzik

Gesundheitsregion ^{plus}

Sportamt

Fahrstraße 18, 91054 Erlangen

Telefon 09131/86-1718

Telefax 09131/86-2587

zsuzsanna.majzik@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Sachbericht

Im Rahmen des vom bayerischen Staatsministerium geförderten Projektes Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen wurde im letzten Jahr in mehreren Arbeitsgruppen eine „Gemeinsame Gesundheitsstrategie“ erarbeitet, die eine zielführende Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in der Region gewährleisten soll. Ein erster Entwurf des Strategiepapiers wurde bei der zweiten Gemeinsamen Gesundheitskonferenz im Frühjahr 2017 diskutiert und anschließend fachlich verabschiedet.

Die Entwicklung der Strategie basierte auf einer Bedarfsanalyse, bei der sowohl Experten, als auch Menschen in schwierigen Lebenslagen zu gesundheitsrelevanten Themen befragt wurden. Hierbei konnten spezifische Problemlagen aufgedeckt werden und es hat sich gezeigt, dass die regionalen Strukturen der Gesundheitsförderung und -versorgung in Erlangen zwar sehr gut sind, es aber im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit noch Handlungsbedarf gibt. Vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit wenig Einkommen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende sowie viele andere Menschengruppen) profitieren nicht immer ausreichend von den vorhandenen Strukturen. Die Hauptziele der Gesundheitsregion^{plus} ERH & ER finden sich konsequenterweise auch im Strategiepapier wieder: die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit mit Fokus auf Menschen in schwierigen Lebenslagen sowie die Zusammenführung des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess. Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele und der in der Gesundheitsstrategie gesammelten Themen, wird ressortübergreifendes Arbeiten und Beteiligung von Zielgruppen die methodischen Grundlagen bilden müssen. Überdies sollen die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt werden, indem bereits bestehende kommunale Angebote besser und sinnvoll vernetzt werden. Für die praktische Umsetzung wurden fünf relevante Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet. Die zentralen Inhalte der Gruppen sind in der Gemeinsamen Gesundheitsstrategie zu finden. Das Strategiepapier bietet also einerseits eine allgemeine Übersicht über das Projekt an sich (Besonderheit der Region Erlangen, Ziele, bisheriges Vorgehen usw.) sowie über die definierten Arbeitsgruppen und ihre Handlungsfelder. Andererseits enthält es die priorisierten Inhalte und Ziele, wodurch es ebenso als Handlungsempfehlung und Leitfaden für das weitere Vorgehen gesehen werden kann.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/149/2017

Realisierung eines Onlineportals - Gesundheitsregion plus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.07.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	04.07.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Amt 51

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Realisierung des im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion^{plus} geplanten Online-Portals. Die Verwaltung wird beauftragt, das Online-Portal zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt unter Einbeziehung eines externen Partners zu realisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bedarfsanalyse der Gesundheitsregion^{plus} wurde immer wieder die mangelnde Transparenz der bestehenden Angebote unserer Region genannt. Es gibt eine Vielzahl von Informationsseiten zum Thema Gesundheit, die meist keinen regionalen Bezug haben.

Das Ziel des geplanten Online-Portals ist die Herstellung von Transparenz von Angebotsstrukturen. Unter anderem soll die Seite als Unterstützung von künftigen Personen dienen, die den Kontakt zur Zielgruppe haben, um niedrigschwelligen Zugang zu Informationen zu erhalten und Menschen in schwierigen Lebenslagen adäquate Informationen weitergeben zu können. Das Online-Portal wäre deshalb ein Baustein zur Bekanntmachung von bestehenden Angeboten bei schwer erreichbaren Zielgruppen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gesundheitsregion^{plus} möchte hier mit einem gemeinsamen Online-Portal die Verfügbarkeit aller Informationen verbessern, das nach Absprache auch bestehende Datenbanken einbeziehen wird. Entsprechend einem breit gefassten Gesundheitsbegriff sollen die Säulen „Gesundheit“, „Soziales“ und „Bildung“ enthalten sein. Der Nutzer/ die Nutzerin soll über die Suchfunktion somit objektive Informationen aus den unterschiedlichen Bezügen erhalten, unabhängig der Werbeeffektivität einzelner Internetauftritte, die stets das Bild verzerren. Eine interne Steuerungsgruppe entscheidet über Entwicklungen und kontrolliert nach vereinbarten Qualitätskriterien die Einträge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem eine Anschubfinanzierung durch die AOK den technischen Aufbau der Seite und die Eingabe erster Anbieter zur „Gesundheit“ ermöglichte, benötigen wir für den Aufbau und Pflege der Säulen „Soziales“ und „Bildung“ die kommunale Verankerung und Unterstützung, wobei sich Landkreis und Stadt die Kosten aufteilen. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten extern an eine Firma zu vergeben. Die Abwicklung erfolgt über die Gesundheitsregion^{plus}.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für eine Finanzierung des Projektes werden die neu fusionierten Sparkassen angesprochen.

Haushaltsmittel

- werden momentan nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Kalkulation Online-Portal Gesundheitsregion plus

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.07.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung des im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion^{plus} geplanten Online-Portals. Die Verwaltung wird beauftragt, das Online-Portal zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt unter Einbeziehung eines externen Partners zu realisieren.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.07.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung des im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion^{plus} geplanten Online-Portals. Die Verwaltung wird beauftragt, das Online-Portal zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt unter Einbeziehung eines externen Partners zu realisieren.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 33 07 | 91021 Erlangen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Ansprechpartner/in: Sebastian Gmeuling
 Geschäftsstelle Landkreis Gesundheitsamt
 ☎ Telefon: 09131 7144 435
 📠 Telefax: 09131 7144 27
 ✉ E-Mail: sebastian-gmeuling@erlangen-hoechstadt.de

Ihr Zeichen:

Stadt Erlangen
 Ansprechpartner/in: Zsuzsanna Majzik
 Geschäftsstelle Landkreis, Sportamt

☎ Telefon: 09131 86 17 18
 📠 Telefax: 09131
 ✉ E-Mail: zsuzsanna.majzik@stadt.erlangen.de

Ihr Zeichen:

Erlangen, 19.05.2017

**Online-Portal für Erlangen-Höchstadt/ Erlangen
 initiiert von der Gesundheitsregion^{plus}**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bedarfsanalyse der Gesundheitsregion^{plus} wurde immer wieder die mangelnde Transparenz der bestehenden Angebote unserer Region genannt.

Die Gesundheitsregion^{plus} möchte hier mit einem gemeinsamen Online-Portal die Verfügbarkeit aller Informationen verbessern, das nach Absprache auch bestehende Datenbanken einbeziehen wird. Entsprechend einem breit gefassten Gesundheitsbegriff sollen die Säulen „Gesundheit“, „Soziales“ und „Bildung“ enthalten sein. Der Nutzer/ die Nutzerin soll über die Suchfunktion somit objektive Informationen aus den unterschiedlichen Bezügen erhalten, unabhängig der Werbeeffektivität einzelner Internetauftritte, die stets das Bild verzerren. Eine interne Steuerungsgruppe entscheidet über Entwicklungen und kontrolliert nach vereinbarten Qualitätskriterien die Einträge.

Qualitativ wird diese Seite ein kommunales Serviceangebot mit Alleinstellungscharakter sein, da dieser ganzheitliche, wissenschaftlich begründete Ansatz in der Praxis noch unüblich ist.

Nachdem eine Anschubfinanzierung durch die AOK den technischen Aufbau der Seite und die Eingabe erster Anbieter zur „Gesundheit“ ermöglichte, benötigen wir für den Aufbau und Pflege der Säulen „Soziales“ und „Bildung“ die kommunale Verankerung und Unterstützung, wobei sich Landkreis und Stadt die Kosten aufteilen.

Es ist beabsichtigt, die Arbeiten extern an eine Firma zu vergeben und diese dann zu bezahlen. Die Abwicklung erfolgt über die Gesundheitsregion^{plus}.

Es ist angedacht, auf jeden Fall zunächst die neu fusionierten Sparkassen anzusprechen, ob hier eine Förderung möglich wäre. Diese Anfrage hier an kommunale Beteiligung gilt für den Fall einer Ablehnung durch die Sparkassen, damit wir auf jeden Fall eine alternative Finanzierung sicherstellen können.



LANDKREIS
 ERLANGEN-HÖCHSTADT



Kalkulation der anfallenden Kosten (Schätzwerte)

	2017	2018	Folge- jahre	Anteil je Kommune 2017	Anteil je Kommune 2018	Anteil je Kommune Folgejahre
Eingabe und Aktualisierungen von Datensätzen (Vollständiger Eintrag inkl. Logo / Bilder, Beschreibungstext, Schlagwörter, Öffnungszeiten, etc.)	3.000.-€	2.000.-€	1.000.-€	1.500.-€	1.000.-€	500.-€
Import von Daten aus bestehenden Datenbanken wie z.B. Sozialatlas-erh.de	3.000.-€	1.000.-€		1.500.-€	500.-€	
Kosten Domain, Technische Anpassungen, Erweiterungen,...	2.000.-€	2.000.-€	2.000.-€	1.000.-€	1.000.-€	1.000.-€
Summe	8.000.-€	5.000.-€	2.000.-€	4.000.-€	2.500.-€	1.500.-€

Wir bitten Sie mögliche Beteiligungen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Zsuzsanna Majzik
Geschäftsstelle GR+ Stadt

Sebastian Gmehling
Geschäftsstelle GR+ Landkreis

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/219/2017

Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 €, um die Koordination, Vermarktung und Weiterentwicklung des Medizintechnikclusters auch künftig durchzuführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushalte 2018 bis 2020 den Zuschuss in dieser Höhe anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den 90er-Jahren bildete sich der regionale Medizintechnikcluster, der mittlerweile unter dem Namen Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (Medical Valley EMN) firmiert. Um den Cluster organisatorisch und politisch zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde 2007 der Medical Valley EMN e. V. gegründet.

Durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft und unter Mitwirkung der Organisation des Medical Valley EMN e. V. konnte sich das Medical Valley EMN beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) mit seinem Antrag „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ durchsetzen. Mit diesem Erfolg flossen rund 40 Mio. € Fördermittel des BMBF in die Region.

Voraussetzung für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel war die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die beim Verein Medical Valley EMN e. V. erfolgt ist. Dies wurde u. a. von der Stadt Erlangen für den Förderzeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich 40.000 € mitfinanziert.

Anschließend an den Spitzencluster-Wettbewerb ab 2015 konnten die Clusterstrukturen nachhaltig etabliert werden. Auch die Stadt Erlangen trug von 2015 bis 2017 hierzu mit einem jährlichen Zuschuss von 40.000 € bei.

Seit 2016 ist der Medical Valley EMN e. V. u. a. zuständig für den Bayerischen Cluster Medizintechnik (in Kooperation mit Forum MedTech Pharma e. V.), die Durchführung des Medical Valley Awards und die Koordination der Themenplattform „Digitale Medizin/Gesundheit“ im Rahmen des Zentrum Digitalisierung.Bayern. Insgesamt sollen über diese Programme jährlich 5-10 Mio. € öffentliche Fördergelder für Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Gesundheit/Medizintechnik mobilisiert werden.

Der Medical Valley EMN e. V. wird bei den oben genannten und auch weiteren, vom Bayeri-

schen Wirtschaftsministerium co-finanzierten Dienstleistungen für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit maximal 50 % gefördert. Die restlichen 50 % müssen über Eigenmittel, u. a. Zuschüsse von Dritten, erwirtschaftet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Clustermanagement finanziert sich durch selbst erwirtschaftete Erträge aus Projekten, Mitgliedsbeiträgen oder auch Zuschüssen. Dabei muss gesehen werden, dass bei öffentlich geförderten Projekten höchstens 50% bezuschusst werden, der Rest ist aus anderen Mitteln zu finanzieren. Zuschüsse der Stadt können dabei als Eigenmittel des Vereins eingebracht werden.

Der Medical Valley EMN e. V. hat deshalb bei der Stadt einen Zuschuss von jeweils 40.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich für 2018-2020	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/021/2017

Verwendung der Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die festgestellten Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

1. Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Haushalts-jahr	Jahresüberschuss/- fehlbetrag nach Bildung Mittelverwendungsrückstel- lung in EUR	Mittelverwendungs- rückstellung in EUR	Zuführung Umschichtungsrück- lage	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklage (Freie Rücklage) in EUR
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)=(2)-(4)
2009	-332,35			-332,35
2010	377,49	390,57		377,49
2011	94,39	338,79		94,39
2012	153,20	919,01		153,20

2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Haushalts-jahr	Jahresüberschuss/- fehlbetrag nach Bildung Mittelverwendungsrückstel- lung in EUR	Mittelverwendungs- rückstellung in EUR	Zuführung Umschichtungs- rücklage	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklage (Freie Rücklage) in EUR
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)=(2)-(4)
2009	4.763,31			4.763,31
2010	2.459,81	6.765,36	1.021,26	1.438,55
2011	3.007,88	20.733,26		3.007,88
2012	17.688,58			17.688,58

II. Begründung

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung -jeweils in den

Fassungen der Prüfungsberichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV)-festgestellt. Auf die Vorlage 14/151/2017 wird verwiesen.

Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von ihr verwaltet.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik sieht vor, dass ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist. Ein Jahresfehlbetrag soll nach § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Der BKPV empfiehlt auch beim Vorliegen eines Jahresüberschusses eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Jahresüberschüsse 2010 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung sowie die Jahresüberschüsse 2009 bis 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sollen jeweils der freien Rücklage dieser Stiftungen zugeführt werden. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2009 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung soll durch eine Entnahme aus der freien Rücklage erfolgen. Bei der sog. freien Rücklage handelt es sich um eine Ergebnisrücklage, die dem stiftungsrechtlich gebotenen Kapitalerhalt des Grundstockvermögens der Stiftung dient. Als weitere Ergebnisrücklagen werden bei den Stiftungen die Instandhaltungsrücklage und die Zweckerücklage ausgewiesen.

Die Bildung von Mittelverwendungsrückstellungen dient dem steuerrechtlich gebotenen Nachweis der zeitnahen Verwendung der Stiftungsmittel, die im jeweiligen Rechnungsjahr nicht für Stiftungszwecke oder zu Zwecken des Kapitalerhalts verbraucht wurden. Die Mittel stehen in dem auf das Rechnungsjahr folgenden Jahr wieder zur Ausschüttung zur Verfügung. Bei der Zuführung an die Umschichtungsrücklage handelt es sich um den Ertrag aus einem Wertpapierverkauf, der dem Grundstockkapitalvermögen der Stiftung zuzuführen ist.

2. Ergebnis/Wirkungen

Die Jahresüberschüsse 2010 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und die Jahresüberschüsse 2009 bis 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden in der festgestellten Höhe in die freie Rücklage der jeweiligen Stiftung eingestellt. Der Fehlbetrag 2009 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen. Der im Jahr 2010 von der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung erzielte Ertrag aus dem Verkauf eines Wertpapiers wird der Umschichtungsrücklage dieser Stiftung zugeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss führt in den Bilanzen 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ im jeweiligen Rechnungsjahr zu einer Umbuchung des festgestellten Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages in die freie Rücklage, hat ansonsten aber keine Auswirkungen auf die Ressourcen der beiden Stiftungen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/WA/005/2017

Erbbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Beteiligungsmanagement

I. Antrag

1. Der Verlängerung des Erbbaurechts am Grundstück Am Weichselgarten 7 durch die IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH um weitere 30 Jahre ab dem 01.11.2018 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsleitung der IGZ GmbH, Frau Sonja Rudolph, wird beauftragt, zum 01.11.2018 das Erbbaurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern.
3. Der Kündigung der Vereinbarung des Verlustausgleichs vom 22.04.1985 zum 21.12.2017 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 30.10.2018 endet nach 30 Jahren das Erbbaurecht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH. Um das IGZ weiter zu betreiben, muss das Erbbaurecht verlängert werden. Es wird angestrebt, das Erbbaurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern.

Informationen zur IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Das IGZ wurde 1985 als Kooperationsprojekt der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie der beiden Kammern gegründet. Sitz der IGZ GmbH ist Nürnberg.

Gesellschafter	%-Anteil	in €
Stadt Nürnberg	56,34	20.000,00
Stadt Erlangen	28,17	10.000,00
Stadt Fürth	14,09	5.000,00
IHK Nürnberg für Mittelfranken	0,70	250,00
Handwerkskammer für Mittelfranken	0,70	250,00
Summe	100	35.500,00

Förderung

Der Freistaat Bayern sowie die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen gewährten Zuschüsse.

Diese wurden als Mietkostenvorauszahlungen darlehensweise an die KWG Kommunal-Wohnungs-Gewerbebau GmbH & Co.KG (später Sparkasse Erlangen) für den Zeitraum vom 01.10.1989 bis 31.10.2018 weitergeleitet.

• Freistaat Bayern	2.318.401,91 €
• Stadt Nürnberg	322.128,00 €
• Stadt Fürth	80.542,00 €
• Stadt Erlangen	161.085,00 €

Seit 1988 wurde keine weitere finanzielle Unterstützung für die IGZ GmbH seitens der Städte sowie des Freistaates mehr geleistet.

Angebote für Gründerinnen und Gründer

Auf einer Fläche von rd. 4.200 m² bietet das Gründerzentrum optimale Startbedingungen mit einem breiten Service-, Beratungs- und Kontaktangebot. Bereits in der Vor-Gründungsphase unterstützt die IGZ GmbH Gründungsinteressierte, hilft bei der Erstellung des Businessplans, bietet betriebswirtschaftliche Unterstützung und berät in Finanzierungs- und Förderfragen. Mit Hilfe des weitverzweigten Kontaktnetzes der IGZ GmbH können Fachleute aus Technik, Betriebswirtschaft und Recht bei speziellen Fragen vermittelt werden.

IGZ in Zahlen (Stand Januar 2017)

Bisher betreut:	
• Unternehmen	157
• Technologietransfer-Einrichtungen	13
bisherige Auszüge	112
Assoziierte Partner	30
Anzahl Mieter derzeit	39
Insolvenzen (zuletzt vor 11 Jahren)	6
Ø Auslastung 2007-2016	92,37%

Standorte der ehemaligen IGZ-Mieter (Januar 2017)

Erlangen	40
Nürnberg	19
Fürth	6
Region	18
außerhalb der Region	22
Umfirmierung/Übernahmen	7

Erfolge der Mieter

IHK-Gründerpreis	13
Sparkassen-Gründerpreis	1
Businessplan Wettbewerb (seit 1999)	4
Bayerischer Innovationspreis	1
Deutscher Gründerpreis	3

Verlängerung Erbbaurechtsvertrag

Die KWG Kommunal-Wohnungs-Gewerbebau GmbH & Co. KG errichtete das Gründerzentrum im Rahmen eines Erbbaurechts der Stadt Erlangen. Nach der Insolvenz der KWG im Jahr 1997 hat die Sparkasse Erlangen das Erbbaurecht erworben. Für das Erbbaurecht bestand ein Ankaufsrecht des Freistaates Bayern, der Stadt Erlangen sowie der IGZ GmbH. Der Freistaat und die Stadt Erlangen haben 1997 auf das Ankaufsrecht verzichtet. Im Jahr 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht am bebauten Grundstück von der Sparkasse Erlangen. Es endet mit Ablauf des 31.10.2018.

Eine Verlängerungsoption durch die IGZ GmbH von weiteren 30 Jahren besteht. Diese Option will die IGZ GmbH in Anspruch nehmen. Dazu ist die Zustimmung der Gesellschafter der IGZ

GmbH erforderlich. Zwar wäre auch eine kürzere Laufzeit von 10 oder 20 Jahren möglich, da jedoch jedes Mal die Verfahrenskosten (z.B. Notar) für die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags anfallen, ist eine Laufzeit von 30 Jahren wirtschaftlicher.

Da es sich nur um die Verlängerung des Erbbaurechts handelt, gelten die vertraglichen Regelungen des alten Vertrags weiter. Die Stadt Erlangen wird demnach auch weiterhin einen reduzierten Erbbauzins von 40 % berechnen. Die turnusgemäßen Anpassungen erfolgen auf Basis der tatsächlichen Indexsteigerungen. Diesen Sachverhalt hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 21.12.2016 bestätigt.

Wird das Erbbaurecht nicht verlängert, fällt das Gebäude nach dem 31.10.2018 an die Stadt Erlangen. Gemäß Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.1988 hat der Grundstückseigentümer nach Ablauf des Erbbaurechts dem Erbbauberechtigten für die Bauwerke keine Entschädigung zu leisten (§ 6 Nr. 3 des Erbbaurechtsvertrags).

Beurteilung der Risiken bei Verlängerung des Erbbaurechts

Mietausfallrisiko

Ein finanzielles Risiko könnte durch zu geringe Mieteinnahmen entstehen. Bisher war die Auslastung stets gut bis sehr gut (siehe dazu Pkt. 1 „IGZ in Zahlen“)

Aktuell ist das Zentrum zu ca. 80 % ausgelastet. Um auch langfristig eine ausreichende Auslastung zu sichern, ist ab 2019 geplant, neben technologieorientierten Gründern, innovativen Jungunternehmen, FuE-Einrichtungen und Forschungseinheiten bestehender Unternehmen auch Dienstleister im IGZ aufzunehmen. Durch die Zweckbindung der Fördermittel des Freistaats ist dies erst nach Ende des Förderzeitraums zum 31.12.2018 möglich.

Angedacht sind folgende Sparten:

- Marketing
- Recht (Patente)
- Steuerwesen
- Personaldienstleistungen
- Kommunikation und Internet (z. B. Webdienste)
- Werbung
- Prospektdesign
- Arbeitssicherheit

Instandhaltungsrisiko

Eine Begutachtung des Gebäudes durch die Arte Architekten GmbH in 2015/2016 führte zu dem Gesamtergebnis, dass das gesamte Anwesen in einem sehr gepflegten, altersbedingten Allgemeinzustand ist. Die in der brandschutztechnischen Beurteilung der Welker Ingenieurbüro für Baustatik GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. sind im Wirtschaftsplan einkalkuliert.

Bereits durchgeführte größere Instandhaltungsmaßnahmen:

2013: Fassadenrenovierung

2015: Gemeinschaftsküchen erneuert

2015: Aufzug renoviert

2016: Holzpalisaden im Außenbereich ersetzt

2017: Diverse Maßnahmen gemäß Brandschutzgutachten (z.B. neuer feuerhemmender Kabelkanal), Rückbau der Totleitungen

Noch anstehende größere Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren:

- Austausch der Teppichböden bei Bedarf
- Erneuerung der Heizungsanlage bei Bedarf
(aktuelles kostengünstigstes Angebot: rd. 37.000,- €)
- Sukzessiver Austausch der Lampenkörper
- Überprüfung der Abwasseranlagen auf Dichtigkeit

Die IGZ GmbH verfügt über große finanzielle Mittel (Stand Juli 2017: 1.056.850,- €), so dass selbst größere unvorhergesehene Instandhaltungsmaßnahmen finanziell gesichert sind.

Auswirkungen der Auflösung oder Insolvenz der IGZ GmbH vor Ablauf des Erbbaurechtsvertrags

Für die rechtliche Bewertung bezüglich der Auswirkungen einer Insolvenz oder einer Auflösung der IGZ GmbH während der Laufzeit des Erbbaurechts wurde die Stellungnahme eines Fachanwaltes eingeholt.

Auswirkungen bei einer Insolvenz der IGZ GmbH

Bei einer Insolvenz der IGZ GmbH würde das Erbbaurecht in die Insolvenzmasse fallen. Der Insolvenzverwalter könnte über das Erbbaurecht verfügen. Erbbauzinsforderungen sind sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens Insolvenzforderungen und müssen befriedigt werden, sofern ausreichend Masse vorhanden ist.

Daneben steht der Stadt Erlangen als Grundstückseigentümer ein Absonderungsrecht des Erbbaurechts (§ 49 InsO) zu. Die Stadt Erlangen könnte die Zwangsvollstreckung betreiben und eine Zwangsversteigerung durchführen lassen. Ebenso kann die Stadt Erlangen den Heimfallanspruch geltend machen.

Auswirkungen der Auflösung der IGZ GmbH

Eine Einstellung der Tätigkeiten ist jederzeit möglich, da keine Weiterbetriebsverpflichtung nach 2018 (Ende der Förderzeit) besteht.

Der Gesellschaftervertrag trifft folgende Regelungen bei Auflösung:

- § 10 Abs. 2: Die Gesellschaft kann jederzeit einen Auflösungsbeschluss fassen.
- § 11: Der Liquiditätsüberschuss ist für ausschließlich wirtschaftsfördernde Zwecke an die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen (gemäß Anteile) auszuzahlen.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft tritt die GmbH ins Liquidationsstadium ein. Sie besteht als Gesellschaft weiter bis sämtliche Geschäfte (Forderungen und Verbindlichkeiten) abgeschlossen sind. Die Gesellschaft kann nur liquidiert werden, wenn alle Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich des Erbbauzinses erfüllt sind. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses gilt bis zum Ende der Laufzeit. Eine einseitige Beendigung des Erbbaurechtsvertrags während der Laufzeit ist nicht möglich. Es bestünde eine Zahlungsverpflichtung des gesamten Erbbauzinses der Restlaufzeit an die Stadt Erlangen.

Kündigung der Vereinbarung des Verlustausgleichs der IGZ GmbH

Bedingung des Fördermittelgebers Freistaat Bayern war, dass die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen Bilanzverluste der IGZ GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligungen ausgleichen. Mit der dieser Vorlage beigefügten Vereinbarung vom 22.04.1985 haben die Städte sich dazu verpflichtet. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht zum 31.12. des Vorjahres von einer der beteiligten Städte gekündigt wird. Da der Förderzeitraum am 31.12.2018 endet, ist die Kündigung nun möglich.

Zwar verfügt die IGZ GmbH über hohe liquide Mittel sowie einen hohen bilanziellen Gewinnvortrag, zur Risikominimierung bei einer Verlängerung des Erbbaurechts soll diese Vereinbarung jedoch gekündigt werden. Die Vereinbarung erlischt, wenn sie von einer der Städte gekündigt wird. Mit

den Städten Nürnberg und Fürth besteht dazu Einvernehmen. Die rechtlichen Voraussetzungen sowie formalen Schritte zur Kündigung wurden mit dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg geklärt.

Zusammenfassende Wertung der Verlängerung des Erbbaurechts

Besonders technologische Unternehmensgründungen sind für die Innovationskraft einer Region bedeutsam. Das Gründerzentrum kann eine erfolgreiche Bilanz vorweisen.

Bei einer kürzeren Laufzeit würde bei einer Verlängerung jedes Mal die Grunderwerbsteuer anfallen. Dies wäre eine unnötige finanzielle Belastung für die Gesellschaft. Dagegen sind die finanziellen Risiken für die Gesellschafter der IGZ GmbH gering.

- Die IGZ GmbH hat ausreichend hohe finanzielle Mittel, so dass selbst bei anhaltend niedriger Auslastung, die Liquidität gesichert ist.
- Auch bilanzielle Verluste können durch den hohen Gewinnvortrag ausgeglichen werden.
- Ist abzusehen, dass das Gründerzentrum nicht mehr kostendeckend arbeitet, können rechtzeitig Maßnahmen oder ggf. die Auflösung der IGZ GmbH eingeleitet werden.
- Das Risiko hoher Instandhaltungsmaßnahmen ist durch die Einschätzung der Arte Architekten GmbH kalkulierbar.
- Weitere Gebäuderisiken sind derzeit nicht ersichtlich.
- Liquiditätsmäßig sind die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen gesichert.
- Zur Absicherung der Gesellschafter vor finanziellen Belastungen durch einen Ausgleich der Verluste – wie bisher vereinbart – soll die entsprechende Vereinbarung gekündigt werden.

Es wird daher empfohlen, dass der Stadtrat einer Verlängerung des Erbbaurechts um weitere 30 Jahre zustimmt. Zur Minimierung der finanziellen Risiken der Gesellschafter soll die Vereinbarung des Verlustausgleichs vom 22.04.1985 gekündigt werden. Die Verwaltung wird die erforderlichen Maßnahmen dazu einleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Nürnberg wird eine Vorlage gleichen und abgestimmten Inhalts in die Gremien eingebracht. Der Vertreter der Stadt Fürth in der Gesellschafterversammlung hat seine Zustimmung zur Erbbaurechtsverlängerung bereits zugesagt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:
Vereinbarung über Ausgleich von Bilanzverlusten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Abschrift

V e r e i n b a r u n g

zwischen der "IGZ Innovations- und Gründerzentrum
Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH", vertreten durch deren
übergangsweise eingesetzten Geschäftsführer, Herrn
Hans V o g e l

und den Städten

Nürnberg, vertreten durch Herrn OBM Dr. Andreas Urschlechter

Fürth, vertreten durch Herrn OBM Uwe Lichtenberg

Erlangen, vertreten durch Herrn OBM Dr. Dietmar Hahlweg.

Die vorgenannten Städte sind an der IGZ-GmbH mit folgenden
Stammeinlagen beteiligt:

Stadt Nürnberg	40.000,-- DM
Stadt Erlangen	20.000,-- DM
Stadt Fürth	10.000,-- DM.

Sie verpflichten sich hiermit im Verhältnis dieser Beteili-
gungen, die jeweiligen Bilanzverluste der IGZ-GmbH unter
Berücksichtigung der staatlichen Fördermittel bis spätestens
30 Tage nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses
auszugleichen.

Die Geschäftsführung der IGZ-GmbH ist berechtigt, von den beteiligten Städten, soweit erforderlich, während des laufenden Geschäftsjahres Vorschüsse auf die zu erwartenden Verlustausgleichszahlungen zu verlangen.

Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum Jahresabschluß der IGZ-GmbH zum 31.12.1989. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.12. des Vorjahres von einer der beteiligten Städte gekündigt wird.

Erlangen, den 22. April 1985

Für die Stadt Nürnberg

gez. Dr. Urschlechter
(OBM Dr. Urschlechter)

Für die Stadt Erlangen

gez. Dr. Hahlweg
(OBM Dr. Hahlweg)

Für die Stadt Fürth

gez. Lichtenberg
(OBM Lichtenberg)

Für die Gesellschaft

gez. Vogel
(Vogel)



Vorstehende Abschrift stimmt mit
der Urschrift überein.
Erlangen, den 23. 4. 85
Stadt Erlangen
im Auftrag
Kicue

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/007/2017

Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat VI

I. Antrag

Die Stadt Erlangen nimmt das Rückkaufangebot der Rhein-Main-Donau AG, München für die im städtischen Besitz befindliche Aktie (Nennwert 511,29 €) zum Kaufpreis von 2.600 € an und scheidet damit aus der Gesellschaft aus.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen hat sich 1971 mit 1 Aktie zum Nennwert von damals 1.000 DM an der Rhein-Main-Donau AG (im Folgenden RMD AG) beteiligt (Beteiligungsquote: 0,0005%). Jetzt plant die Gesellschaft die Umwandlung in eine GmbH, um sich strukturell neu aufzustellen und die Organisation zu verschlanken. In diesem Zusammenhang bietet sie ihren 11 Kleinstaktionären (jeweils 1 bis 12 Aktien, insgesamt 0,01%) an, ihre Anteile zu 2.600 € pro Aktie zurückzukaufen. Dieser Wert entspricht nach Einschätzung der RMD AG dem anteiligen Unternehmenswert. Auf die Beauftragung eines Bewertungsgutachtens wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Gesellschaftszweck der RMD AG ist v.a. der Ausbau der Wasserstraße von Aschaffenburg bis Engelhartzell unterhalb Passau, der Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken sowie die Ausführung sonstiger Bauaufgaben im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Großaktionäre sind heute die Uniper Holding GmbH, Düsseldorf (ehem. E.ON ; 77,49%) und - mittelbar - die Lechwerke AG und die EnBW Kraftwerke AG (zus. 22,50%). Zur Finanzierung des Baus der Main-Donau-Wasserstraße hat die RMD AG von ihren Großaktionären einen Kredit erhalten, den sie mit den Erträgen aus ihren Wasserkraftwerken, die im Wesentlichen entlang dieser Wasserstraße liegen, zurückzahlt. Bisher hat die RMD AG keine Gewinne ausgewiesen und bis zur Tilgung des Darlehens in ca. 18 Jahren wird sich daran voraussichtlich nichts ändern. Das Konzessionsrecht zur Nutzung der Wasserkraft endet am 31.12.2050.

Zweck der Beteiligung der Stadt Erlangen an der RMD AG war vermutlich das Interesse an einer gesellschaftsrechtlichen Einbindung beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals mit den damit einhergehenden besonderen Informationsrechten und der Erwartung einer verbesserten Zusammenarbeit, auch beim Bau der Hafenanlage. Heutzutage ist – auch nach Einschätzung von Ref. VI – kein strategischer Nutzen einer Beteiligung an der RMD AG mehr erkennbar, für den Schleusen-neubau sind andere Ansprechpartner relevant. Künftige Gewinnausschüttungen sind fraglich und lägen angesichts der geringfügigen Beteiligungsquote wahrscheinlich höchstens im niedrigen dreistelligen €-Bereich.

Gem. § 3 Nr. 10 seiner Geschäftsordnung hat sich der Erlanger Stadtrat die Entscheidungsbefugnis auch für geringfügige Unternehmensbeteiligungen vorbehalten. Die Verwaltung empfiehlt den

Verkauf der Aktie.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/015/2017

Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden; Antrag der Erlanger Linken vom 12.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 081/2017 der Erlanger Linken vom 12.09.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Der Bereich allgemeine Bürgerdienste im Erdgeschoss des Rathauses bietet in Umzugsfällen alle behördlichen Dienstleistungen aus einer Hand an. Die Wohnungsummeldung und Änderung des Personalausweises erfolgt gebührenfrei. Soweit auch die Halterdaten im Kfz-Schein geändert werden müssen, weil sich die Halteranschrift dauerhaft ändert, muss nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr von 11,70 EUR erhoben werden. Die Verwaltung darf auf diese Gebühr nicht verzichten.

Eine weitergehende Hilfe für die betroffenen Bürger bei der Bearbeitung ihrer privaten Angelegenheiten (Meldung der Adressänderung an Banken, Versicherungen etc.) gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt und ist daher nicht möglich. Auch kann die Stadt nicht vom Hauseigentümer verlangen, dass er die Kosten der Berichtigung des Fahrzeugscheins trägt, da dafür jegliche Rechtsgrundlage fehlt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 12.09.2017
 Antragsnr.: 081/2017
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/33
 mit Referat:



Erlangen, den 12.9.2017

**Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden
 (Antrag und Anfrage zum Stadtrat September 2017)**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Im Zuge der Nachverdichtung werden auch Häuser abgerissen und Mieter müssen – auch dauerhaft – umziehen. Dadurch müssen diverse Ummeldungen und Anschriftenänderungen veranlasst und Dokumente, Ausweise, etc. umgeschrieben oder geändert werden. Dies stellt gerade für ältere Mitbürger, die teilweise seit 40 Jahren im selben Umfeld wohnen, eine zusätzliche Belastung dar.

Wir stellen daher den Antrag:

- Soweit möglich, wird die Hausnummer des abgerissenen Gebäudes auf das Ersatzgebäude übertragen, um Adressänderungen zu vermeiden
- Die Verwaltung leistet bei den o.g. Formalitäten Hilfestellung,
- Für die Ummeldung und Umschreibung jeder Art von Dokumenten werden keine Gebühren erhoben.
- Der Hauseigentümer (z.B. GBW) wird aufgefordert, für die dadurch entstehenden Mehrkosten der Stadt aufzukommen, dieser Wunsch wird bereits im Planungsstadium dem Bauherren übermittelt.

Begründung:

Auf die hier genannten Probleme wurde in einem Schreiben betroffener Bürger*innen an den Oberbürgermeister und die Fraktionen hingewiesen. Der Stadtrat sollte hier angemessen reagieren.

In der Stadtratssitzung im September 2017 bitten wir unter „Anfragen“ um eine erste schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/17

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
17/017/2017

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	20.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Revisionsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2017 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung).

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates. Für diese Beschlussfassungen hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.01.2016 auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung ein Weisungsrecht an die von ihm entsandten Verwaltungsratsmitglieder ausbedungen.

Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2016

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 3) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
"KommunalBIT" AöR
90763 Fürth, Kaiserstraße 30
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2016 €	31.12.2015 €		€	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.587.534,00	(3.073.141,00)	II. Kapitalrücklage			3.113.574,50
				Allgemeine Rücklagen	3.113.574,50		0,00
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	3.163.574,50	(3.163.574,50)
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.200.602,00		2.067.121,00	B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.443.875,70		3.062.407,70	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		25.327,00	(25.127,00)
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.685,98</u>	5.648.163,68	(5.129.528,70)	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.764.172,00		3.555.082,00
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.729.356,95</u>	5.493.528,95	(3.892.054,00)
2. Rückdeckungsansprüche aus Pensionen	<u>986.416,00</u>		<u>999.157,00</u>	D. Verbindlichkeiten			
		991.416,00	(1.004.157,00)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.846.439,73		3.379.682,61
B. Umlaufvermögen				2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	0,00		514.543,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729.185,79		665.525,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.977,00		950,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	1.420.900,33		1.831.500,53
2. Forderungen gegenüber Gewährträgern	3.026.521,03		0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.913,38</u>		<u>26.558,70</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.104,38</u>	3.033.602,41	(32.185,75)	- davon aus Steuern: € 438,75 (Vj. € 20.498,86)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.526.814,43	(3.431.340,60)	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 19.504,23 (Vj. € 4.325,56)		7.018.439,23	(6.417.809,92)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		913.339,16	(828.212,37)				
		<u>15.700.869,68</u>	<u>13.498.565,42</u>			<u>15.700.869,68</u>	<u>13.498.565,42</u>

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik

"KommunalBIT" AöR

90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

		2016 €		2015 €
1. Umsatzerlöse	+	14.280.899,34	+	12.468.648,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	+	26.559,07	+	210.254,40
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	4.315.276,75	-	4.038.272,41
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	3.436.174,27	-	3.188.371,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 536.554,15 (Vj. € 1.112.748,88)	-	1.169.281,46	-	1.635.820,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	2.965.931,20	-	2.803.566,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	923.422,86	-	896.187,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 40.142,00 (Vj. € 40.171,00)	+	40.198,48	+	40.913,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 140.155,00 (Vj. € 128.036,00)	-	160.960,40	-	156.728,27
9. Aufwand aus Kostenüberdeckung	-	<u>1.375.624,95</u>		<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Ertragsteuern	+	985,00	+	870,00
11. Sonstige Steuern	-	<u>985,00</u>	-	<u>870,00</u>
12. Jahresüberschuss	+	<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>



Kommunaler Betrieb für Informationstechnik

„KommunalBIT“ AöR

90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens/Geschäftsmodell

KommunalBIT AöR stellt seit 01.01.2010 als „Ausgründung“ der ehemaligen Regiebetriebe für Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach umfangreiche Dienste der Informations- und Kommunikationstechnik als „Beistandsleistung“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Trägerstädte bereit. Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde dazu von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen.

Als Ausfluss aus dem Projekt zur Neuausrichtung von KommunalBIT kann das Unternehmen mit der Neufassung der Satzung Anfang 2016 seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Fürth.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Satzung von KommunalBIT beschränkt die Tätigkeit des Unternehmens zum einen auf die Träger, das Unternehmen steht daher in keinem echten Wettbewerb, da für die Träger Anschluss- und Benutzungszwang mit der Satzung verpflichtend sind.

Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, für die KommunalBIT IT-Dienste erbringen kann, müssen dem Zweckverband Informationstechnik Franken beitreten, der im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchststadt gegründet wurde und der Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beitreten wird. Die Mitglieder des Zweckverbands können dann mit KommunalBIT sogenannte In-House-Geschäfte abschließen.

Das Unternehmen nimmt in diesem Sinne nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil, sondern unterstützt die behördliche Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Sinne des Bayerischen E-Government-Gesetzes.

Die Leistungsbeziehungen werden zwischen den Trägern bzw. den Mitgliedern des Zweckverbands mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart, der als rechtliche Klammer für den Servicekatalog dient (Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements).

KommunalBIT (und seine Träger) haben Ende 2016 die Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben und machen damit von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch. Damit hat KommunalBIT erklärt, dass es für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen die umsatzsteuerliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

2. Geschäftsverlauf

Im siebten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio konnten bisher noch ohne deutliche Personalsteigerungen aufgefangen werden, die Zufriedenheit der Benutzer mit unseren Dienstleistungen hat einen sehr guten Wert erreicht.

Darüber hinaus wurde in 2016 planmäßig die Kostenverrechnung für wesentliche Leistungen im Bereich Verwaltung der Städte von einer retrograden Ist-Kostenabrechnung nach Produktsegmenten in eine Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) überführt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert worden, der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze, und sie werden zeitnah am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Dabei wurde auch das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft aufgebaut, dass die Leistungen verrechnet, die nicht in Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von allen Kunden getragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen (z.B. Erneuerung der TK-Hauptanlagen mit Konsolidierung in den Trägerstädten und bei KommunalBIT, oder der Aufbau eines InformationSecurityManagementSystems als Ausfluss aus dem Bayerischen E-Government-Gesetz).

Der Bereich Schulbetreuung Erlangen wird in 2016 nach wie vor als Jahresbudget abgerechnet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten und erwarteten Plankosten, die Ende Oktober 2015 vorgelegen haben, absehbare „Mehrunge“ der Städte für das Jahr 2016 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) wurden entsprechend im Plan berücksichtigt, die Einnahmeplanung erfolgte dann auf Basis der in 2015 kalkulierten Verrechnungssätze und angenommenen Leistungsmengen der Städte aus einer Verprobung mit Stand Oktober 2015.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die durch geplante und ungeplante Mehrungen der Städte oder notwendige Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur entstehen. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 2.500 T€ aufgenommen. Das gesamte Finanzvolumen hat sich gegenüber 2015 erhöht. Darin sind auch Aufwendungen für die Erneuerung der TK-Hauptanlagen in den Trägerstädten enthalten, das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung und damit die Aufwendungen für die Umsetzung bei KommunalBIT und in Schwabach liegen aber unter Plan. Ein Teil der Planerhöhung ist auch auf kalkulatorische Effekte zurückzuführen, die Kalkulation der Verrechnungssätze (erstmalig im Jahr 2016 angewendet) wird in 2017 einen Review unterzogen und bei Bedarf angepasst.

Das Budget für die IT-Schulbetreuung wurde gegenüber 2015 um 100 T€ aufgestockt.

In 2016 wurden abweichend vom Wirtschaftsjahr 2015 nur noch im ersten Quartal für den Bereich der Verwaltung von den Städten Abschlagszahlungen geleistet. Diese wurden dann mit der ersten Quartalsabrechnung nach kalkulierten Verrechnungssätzen verrechnet. Im Gegensatz zu Vorjahren bezieht sich demnach die Jahresendabrechnung 2016 lediglich auf die verbleibenden Bereiche der Verwaltung der Städte, die (noch) nicht nach kalkulierten Verrechnungssätzen unterjährig verrechnet wurden, sowie auf den Bereich der Schul-IT in Erlangen, da hier ebenfalls (noch) keine kalkulierten Verrechnungssätze vorliegen.

Demnach werden an alle Städte aus der Abrechnung des verbleibenden Bereichs der Kernabrechnung insgesamt 307.122 € zurückgezahlt.

Gesamt €	Erlangen €	Fürth €	Schwabach €
307.122	92.457	194.663	20.002

Für den Bereich der Erlanger Schulen, der ganzjährig aus Abschlägen finanziert wurde, ergibt sich aufgrund der Jahresendabrechnung das folgende Ergebnis:

Abschläge (€)	Kostenverteilung (€)	Rückzahlung (€)
1.739.050	1.730.234	8.816

Damit verbleibt aus kalkulierten Verrechnungssätzen eine Plankostenüberdeckung in Höhe von 1.375.625 €.

Die Ursache für die vorliegende Plankostenüberdeckung resultiert im Wesentlichen aus einer vorsorgenden und risikobewussten Planung durch KommunalBIT. Ferner wurde durch die konsequente Nutzung der vorhandenen, eigenen Ressourcen auch die Beauftragung von Dienstleistungen an Dritte gering gehalten. Bei den Personalausgaben macht sich bemerkbar, dass nicht alle Stellen zeitgerecht wiederbesetzt oder neubesetzt werden konnten oder Langzeiterkrankungen aufgetreten sind, die wir nur gelegentlich mit Einsatz externer Kräfte ersetzen konnten.

Es wurden auch nicht alle von den Trägerstädten im Plan gemeldeten Projekte im Wirtschaftsjahr umgesetzt, andererseits traten ungeplante Aufträge, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten waren (z.B. Umzüge) auf.

Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt. In der Folge waren die Auswirkungen auf den Erfolgsplan in Form von Abschreibungen jedoch gravierender.

Darüber hinaus hat sich das anhaltend niedrige Zinsniveau negativ auf die Höhe der Pensionsrückstellungen ausgewirkt. Eine Gesetzesänderung hat bei der Bewertung im laufenden Geschäftsjahr zu einer deutlichen Verringerung der geplanten (und einkalkulierten) Rückstellung geführt.

Schließlich haben auch Effekte aus der erstmaligen Kalkulation von Verrechnungssätzen zur Plankostenüberdeckung beigetragen, wobei KommunalBIT keinen Gewinnzuschlag berechnet hat. In Übereinstimmung mit dem satzungsgemäßen Auftrag, nämlich der Bereitstellung von Beistandsleistungen, und aufgrund der tatsächlichen Geschäftsführung strebt KommunalBIT lediglich nach Kostendeckung. Deshalb erfolgt eine systematische Überprüfung und, wenn notwendig, Anpassung der Kalkulationen im folgenden Wirtschaftsjahr.

Den Betrag aus der vorliegende Plankostenüberdeckung stellt KommunalBIT in eine Rückstellung ein, damit die nichtverbrauchten finanziellen Mittel an die Bestandskunden (d.h. Trägerkommunen) in 2017 zurückgegeben werden können.

Die Planvorgaben sind damit eingehalten.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens bemisst sich nach der kostengünstigen Deckung der IT-Bedarfe der Trägerkommunen. Die IT-Bedarfe werden in Form des genehmigten Wirtschaftsplanes abgebildet. Der Wirtschaftsplan besteht aus der Plan-GuV-Rechnung, der Plan-Kapitalflussrechnung sowie dem Stellenplan und ist nach Kostenarten und Trägerkommunen strukturiert. Durch unterjährige Soll-/Ist-Vergleiche mit dem Wirtschaftsplan und der neu entwickelten BalancedScorecard (Finanz- und Leistungskennzahlen) wird das Unternehmen gesteuert.

Der Zeitpunkt und Umfang der Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist in der Satzung geregelt. Dabei werden über den genehmigten Plan hinausgehende Beauftragungen durch die Träger erfasst.

III. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2017 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Wir erwarten eine weitere Zunahme im Aufgabenbereich „mobile IT“. Das Projekt zur Erneuerung der TK-Hauptanlagen wird in Fürth und Erlangen umgesetzt, die Zertifizierung mit der Einführung des ISMS für Ende des Jahres 2018 angestrebt. Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt sinnvoll, um weitere Potentiale heben zu können, das dient auch der geplanten Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der wie oben genannt, im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchstadt gegründet wurde, soll Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beitreten. Die dafür nötigen Beschlüsse zur Neufassung der Satzung und weiterer Vereinbarungen durch die Gremien der Träger (und des Verwaltungsrates) sowie der Zweckverbandsversammlung sollen Ende April/Anfang Mai 2017 abgeschlossen sein. Bei einer zustimmenden Entscheidung wird dann der Beitritt noch vor der Sommerpause 2017 rechtskräftig. KommunalBIT hat dann 4 Träger, die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach sowie den Zweckverband Informationstechnik Franken, und mit dem Markt Igensdorf bereits einen neuen Kunden, der seine IT (außer Telefonie) von KommunalBIT betreuen lassen wird. KommunalBIT arbeitet hier eng mit der AKDB zusammen, und wird seine Leistungen auch anderen interessierten Kommunen anzubieten, gerne auch in Partnerschaft mit Verfahrensherstellern, wir sehen hier ein erhebliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte heben kann.

KommunalBIT erledigt die Aufgabe der IT-Schulbetreuung für den Verwaltungs- und Pädagogikbereich für die Stadt Erlangen an 33 Standorten. Die bisherige Budgetabrechnung wird für 2018 aufgegeben, die Entwicklung eines „Schul-Bestellkatalogs“ mit kostendeckend kalkulierten Verrechnungssätzen wird vorbereitet. Das Team Schulbetreuung hat in 2016 zwei Pilotprojekte zur Betreuung des Verwaltungsbereichs von Grundschulen in Schwabach erfolgreich begleitet, die Pilotphase wird in 2017 unter Einbeziehung zwei weiterer Schulen in Schwabach erweitert. Der Schulverband Igensdorf hat ebenfalls bereits entschieden, die IT im Verwaltungsbereich der Schule Igensdorf von KommunalBIT betreuen zu lassen (und dem Zweckverband Informationstechnik Franken beizutreten). Wir sehen daher gerade in der Betreuung der IT für die Verwaltungen der Schulen ein deutliches Potential.

IV. Chancen- und Risikobericht

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden. KommunalBIT bedient bisher als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährträgerhaftung übernehmen. Planabweichungen werden durch das interne Controlling erkannt und gesteuert.

Durch die Erweiterung auf andere JPöR sehen wir uns zu keiner anderen Einschätzung veranlasst.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Leistungen werden ausschließlich an die Trägerstädte erbracht. Daher gibt es in unserem Unternehmen keine Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Unternehmen überwiegend über Bankguthaben und Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Kommunalbetriebs ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

VI. Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§ 26 Nr. 4 KUV):

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Eigenkapital	(€)	(€)	(€)	(€)
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Gesamt	3.163.574	0	0	3.163.574
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Rückstellungen	(€)	(€)	(€)	(€)
Summe lt. Aufstellung im Anhang	3.892.054	1.808.347	206.872	5.493.529

VII. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Fürth, den 16.03.2017

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“
Anstalt des öffentlichen Rechts

.....
Walter Brosig
Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB 77; III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Vorlagennummer:
30/066/2017

Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen für den Zeitraum 2018 bis 2020 abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2017 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD bereits neu ausgeschrieben wurde. Gewinner der Ausschreibung ist wiederum die Firma Hofmann. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht dem bisherigen Vertragsstand. Der Stadt Erlangen wird für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen, während die Zahl jährlich neu hinzukommender gelber Container (1100 Liter-MGB) weiterhin 30 beträgt.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

Das neue Verpackungsgesetz tritt erst zum 01.01.2019 in Kraft, so dass für die jetzige Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung Änderungen seitens der Stadt Erlangen einseitig nicht durchsetzbar sind. Wegen des von DSD erfolgten dreijährigen Ausschreibungszeitraums sollte auch die Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung nochmals bis 31.12.2020 erfolgen, da es bisher bei der Vertragsabwicklung keine Probleme gab. Wegen der Übergangsregelung in § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz ist dies unproblematisch möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 (siehe Anlage). Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmung 2018 - 2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Verlängerungsvereinbarung
zur
Abstimmungsvereinbarung**

zwischen

**der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
vertreten durch die 2. Bürgermeisterin Frau Susanne Lender-Cassens**

- im Folgenden „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ genannt -

und

**der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH,
vertreten durch ihre Geschäftsführung, Frankfurter Straße 720 – 726, 51145 Köln**

- im Folgenden „Systembetreiber“ genannt -.

97/149

1. Zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber wurde am 27.01./02.02.2009 eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen, die zuletzt mit der Verlängerungsvereinbarung vom 15.05./30.07.14 aktualisiert wurde und deren Laufzeit zum 31.12.2017 endet. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wird die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung hiermit bis zum 31.12.2020 verlängert.
2. Die Anlage 1 – Systembeschreibungen für Glas und LVP – wird in der aktuellen Form beigefügt und ersetzt die bisherige Anlage 1.
3. Sonstige zwischen den Parteien bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

Erlangen, den

Köln, den

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Systembetreiber

Gelbe Tonne

zur Erfassung von Kunststoffen und Verbunden
(ohne Weißblech und Aluminium)

1. Anteil: ca. 25% der Erfassungsmenge bei 25% Einwohner
2. Gefäßtyp: ca. 1.630 Stck. MGB 1.100l mind. mit gelbem Deckel
gem. DIN EN 840-6 z.B. mit "Deckel im Deckel"
mit Hinweisaufkleber
ca. 3.000 Stck. 240 Liter bzw. 120 Liter-Tonnen mind.
mit gelbem Deckel
(voraussichtlicher Stand Ende 2017 inkl. Gelbe Tonnen für
"den Haushaltungen vergleichbare Anfallstellen" gem. Anlage 1a)
(siehe 4. Besonderheiten)

3. Sammelrhythmus: 2-wöchentlich* immer am gleichen Wochentag, fällt die
Leerung auf einen Feiertag muß dieser vor- oder nachgefahren
werden

* der Abfuhrplan der Stadt Erlangen muß entsprechend
angepaßt werden

4. Besonderheiten: Die Entleerung der Behälter erfolgt im Vollservice.
Behälter werden bei dichter Besiedlung und bei spezifischem
Bedarf (z.B. begrenzte oder fehlende Lagermöglichkeiten der
Säcke, Stadtbild) eingesetzt.

Pro Jahr muß mit ca. 30 zusätzlichen aufzustellen MGB 1.100l
gerechnet werden. Außerdem werden auf Wunsch des ÖRE
bis zu 500 Stück 240l bzw. 120l Tonnen pro Jahr aufgestellt.
Die Letztentscheidung über die Aufstellung trifft der ÖRE.

Gelber Sack

zur Erfassung von Kunststoffen und Verbunden
(ohne Weißblech und Aluminium)

1. Anteil: ca. 75% der Erfassungsmenge bei 75% der Einwohner
2. Gefäßtyp: Kunststoffsack gelblich transparent,
Mindeststärke 15µm HDPE oder 22µm LDPE,
90l Fassungsvermögen, eingearbeitetes Zugband
für Dicke und Reißfestigkeit gelten die "Allgemeinen Vorgaben
für den Systembetrieb"

BY 053 - LE

zu Gelber Sack

3. Sammelrhythmus: 2-wöchentlich* immer am gleichen Wochentag, fällt die Leerung auf einen Feiertag muß dieser vor- oder nachgefahren werden

* der Abfuhrplan der Stadt Erlangen muß entsprechend angepaßt werden

4. Besonderheiten: Bis spätestens Dezember des Vorjahres ist eine Grundverteilung von 26 Säcken an die Haushaltungen durchzuführen, die keine Gelbe Tonne nutzen. Nachlieferungen von Gelben Säcken erfolgen an derzeit 7 eingerichteten Ausgabestellen wie z.B. der Bürgerberatung im Rathaus.

Der Auftragnehmer hat - gegebenenfalls durch Beteiligungen an den Publikationen des ÖRE - sicherzustellen, dass die privaten Endverbraucher zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in geeigneter Weise (Abfuhrkalender o.ä.) über die Möglichkeit der Nutzung des Dualen Systems informiert werden.

Die Gelben Säcke sind von den Bürgern spätestens bis 7:00 Uhr des Abholtages, frühestens am Abend vorher, ungehindert zugänglich - in der Regel am Standort der Entsorgungsbehälter - zur Abholung bereitzustellen und werden vom beauftragten Entsorger dort abgeholt.

99/149

BY 053 - LE

Depotcontainer zur Erfassung von Metallen

1. Anteil 100% der Erfassungsmenge für 100% Einwohner
derzeit ca. 136 Standplätze,
 2. Gefäßtyp ca. 142 Einkammer-Depotcontainer 2 m³
 3. Sammelrhythmus nach Bedarf, jedoch mindestens 2-wöchentlich
 4. Besonderheiten Weißblech und Aluminium werden in den Containern
zusammen erfasst.
- Leerungszeiten werktäglich zwischen 9:00 und 17:00 Uhr

Die Stadt plant den Einsatz von Unterflurbehältern in
Neubaugebieten und Bereichen mit nahegelegener
Wohnbebauung. Diese Einrichtungen obliegen dem öRE.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind eingerichtete Standplätze mit Behältern
auszustatten und im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren.

Die allgemeinen Vorgaben für den Systembetrieb sind Bestandteil
dieser Systembeschreibung.

100/149

BY 053 - GE

Depotcontainer zur farbgetrennten Erfassung für Weiß-, Grün- und Braunglas

1. Anteil: 100% der Erfassungsmenge für 100% der Einwohner
derzeit ca. 136 Standplätze,
davon auf einem Wertstoffhof

2. Gefäßtyp: ca. 413 Einkammer-Depotcontainer 2 m³

3. Sammelrhythmus: nach Bedarf, mindestens 2-wöchentlich

4. Besonderheiten: Leerungszeiten werktäglich zwischen 9:00 und 17:00 Uhr

Die Stadt plant den Einsatz von Unterflurbehältern in
Neubaugebieten und Bereichen mit nahegelegener
Wohnbebauung. Diese Einrichtungen obliegen dem öRE.

Die mindestens jährliche Reinigung aller Depotcontainer ist
zu Beginn und nach Beendigung dem ÖRE anzuzeigen.

Die allgemeinen Vorgaben für den Systembetrieb sind
Bestandteil der Systembeschreibung

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind eingerichtete Standplätze mit Behältern auszustatten und im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren.

101/149

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/112/2017

Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Finanzierung Raumordnungsverfahren StUB - Freigabe von Finanzmitteln

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen II (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung und des Zweckverband StUB wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Mittel für ihren Anteil an den Kosten bis zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens durch den ZV StUB zur Verfügung.

Der Antrag 066/2017 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 066/2017 fragt die FDP Fraktion nach den sich aus der erfolgten Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ergebenden kostenmäßigen Auswirkungen für die StUB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes nimmt mit anhängendem Schreiben hierzu Stellung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Überörtliche Planungen mit „raumbedeutsamer Planung“ sind vor Durchführung des Planfeststellungsverfahrens von der Landesplanungsbehörde auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen. Die Regierung von Mittelfranken hat am 11.04.2017 im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat festgelegt, dass für die Stadt-Umland-Bahn ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Dies kann mit Erreichen der Planungstiefe einer Vorplanung eingeleitet werden.

Das zentrale Verfahren für das Baurecht für eine Straßenbahnstrecke ist ein Planfeststellungsverfahren nach §28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Hierfür sind neben sämtlichen

Fachgutachten bereits detaillierte Planunterlagen erforderlich, die die Strecke in einem Maßstab von in der Regel 1:500 darstellen, sodass z.B. die Inanspruchnahme von Grundstücken exakt angegeben werden kann.

Wichtigste Zielsetzung des vorgelagerten Raumordnungsverfahrens ist es, Fehlplanungen zu vermeiden und frühzeitig Konflikte und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren sind gegenüber der Planfeststellung in einem größeren Maßstab gehalten und können in einem ersten Planungsschritt (Grobplanung) daher zügiger und mit geringerem Aufwand erstellt werden. Zu untersuchen sind hier die Varianten, mit denen die Ziele des Vorhabens erreichbar sind. Die Kostenschätzung ist Bestandteil dieses Planungsschrittes.

Im Raumordnungsverfahren werden die Auswirkungen der Planungen auf alle raumordnerisch wichtigen Aspekte wie z.B. Wasser, Natur und Landschaft, Verkehr, Wirtschaft, Immissionsschutz, Stadtentwicklung untersucht und anhand der Maßgaben z.B. des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes bewertet. Das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung ist die Feststellung, ob die Planung mit ihren Auswirkungen diesen Zielen entspricht, bzw. mit Hilfe welcher Maßgaben sie raumverträglich verwirklicht werden kann. Dieser landesplanerischen Beurteilung kommt für sich alleine keine unmittelbare Rechtswirkung im Hinblick auf die Zulässigkeit der betreffenden Planung zu; ihr Ergebnis fließt jedoch in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren ein. Ausgeschiedene Varianten müssen in der Entwurfsplanung nicht weiter vertieft werden.

Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren bauen demnach aufeinander auf. Sie korrespondieren mit der mehrstufigen ingenieurmäßigen Planung und unterstützen effiziente Planungsentscheidungen.

Zwischen der Regierung von Mittelfranken (ÖPNV-Förderung, Technische Aufsicht), dem Zweckverband StUB und den Fachleuten der Städte besteht Konsens über die Sinnhaftigkeit des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn und die positiven Effekte der Abschichtung auf den weiteren Planungsprozess.

Für entscheidende Erkenntnisse zur Umsetzung und eine aktuelle Schätzung der resultierenden Investitionen ist eine Planung bis Leistungsphase 2 / Raumordnungsverfahren als nächster Schritt erforderlich. Mit dieser Planungsebene werden auch Trassenalternativen betrachtet und grob bewertet. Damit beginnt das sogenannte Abschichten von Varianten.

Insgesamt betragen die Zweckverbandsumlagen für die Stadt Erlangen für den Abschnitt bis zum Raumordnungsverfahren für die Jahre 2017 ff. rund 3,904 Mio €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090/54712020/545301
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Stellungnahme des ZV StUB
Anlage 2: Antrag der FDP-Fraktion 066/2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
Dr. Jürgen Zeus
Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:

Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.06.2017**
Antragsnr.: **066/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/ZV StUB**
mit Referat:

20.06.2017

Antrag „Mehrkosten bei StUB Finanzierung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der überraschend doch noch vor der Sommerpause erfolgten Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fragt sich die FDP Fraktion nach den sich daraus ergebenden kostenmäßigen Auswirkungen für die StUB.

Die FDP begrüßt, dass es nun doch zu einer Verlängerung der Finanzierungsinstrumente für die StUB gekommen ist, wenn auch nicht mit der erhofften 60/30 Förderung für alle Gleisabschnitte, da nach wie vor lediglich solche vom Bund gefördert werden, die im eigenen Gleisbett laufen.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung möge aufzeigen, welche Kosten(steigerungen) - sofern sich an dieser Förderung nichts mehr ändern würde – sich hieraus für die Stadt Erlangen ergeben würde, erstens auf Basis des standardisierten Bewertungsverfahrens und zweitens auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender



Zweckverband StUB · Nägelsbachstr. 49a · 91052 Erlangen

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Schuhstraße 30
91052 Erlangen

Geschäftsstelle

Nägelsbachstraße 49a
91052 Erlangen
Kontakt: Florian Gräf
Technischer Leiter
Telefon: 09131 / 933 084-0
Telefax: 09131 / 933 084-11
info@stadtumlandbahn.de
www.stadtumlandbahn.de

Unser Zeichen / Schreiben:
Gr

Ihr Schreiben / Zeichen:
066/2017

Datum:
07.08.2017

Stellungnahme zum Stadtratsantrag 066/2017 „Mehrkosten bei StUB-Finanzierung“

Sehr geehrter Herr Weber,

gerne nehmen wir Stellung zum Antrag Nr. 066/2017 der FDP-Stadtratsfraktion, in dem um Auskunft zu den Auswirkungen der aktuellen Beschlüsse zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und um aktuelle Angaben zu den Investitionskosten für die Stadt-Umland-Bahn gebeten wird.

Wir nehmen die Anfrage auch zum Anlass, die Hintergründe und Rahmenbedingungen nochmals darzulegen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit Beschluss des Bundestages und Bundesrates vom 01. und 02. Juni 2017 wurde mit der Änderung von Art. 125c Grundgesetz die unveränderte Gültigkeit des GVFG bis 01.01.2025 fortgeschrieben. Der Bund fördert damit auch über das Jahr 2019 hinaus Investitionen in Straßenbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper mit einem Fördersatz von 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Freistaat Bayern hat mit Schreiben der Minister Herrmann und Söder vom 13.10.2014 seine komplementäre Förderung auf 30% der zuwendungsfähigen Kosten erhöht, sodass ein Gesamtfördersatz von 90% der zuwendungsfähigen Kosten unverändert in Aussicht steht.

Die angestrebte Förderung straßenbündiger Bahnkörper wurde mit der Fortführung des GVFG bedauerlicherweise noch nicht umgesetzt, sodass hier – unverändert zum Sachstand im Jahr 2012 bei Einreichung des Rahmen-Zuwendungsantrages und zum Bürgerentscheid im Jahr 2016 – derzeit noch keine Rechtsgrundlage für eine zusätzliche Förderung straßenbündiger Abschnitte durch Bund oder Land besteht.

Mit den Beschlüssen zum GVFG ergeben sich somit keine materiellen Änderungen an den Grundlagen der Förderung der Stadt-Umland-Bahn.

Anteil zuwendungsfähiger Kosten

In der Studie des L-Netzes 2015 wurden wesentliche straßenbündige Abschnitte im Bereich Herzogenaurach und Erlangen Nürnberger Straße zu Grunde gelegt und daher der Anteil an förder-

Verbandsvorsitzender: Dr. Florian Janik
Geschäftsleiter: Daniel Große-Verspohl
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erlangen
Ust.-IDNr.: DE308178838

Bankverbindung:
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
BIC: BYLADEM1ERH
IBAN: DE47 7635 0001 0866 0771 69

Buslinien: 30, 201, 281, 289, 290, 295, 296
Haltestelle: Werner-von-Siemens-Straße

fähigen Kosten für die Stadt Erlangen mit 82% der Bauinvestitionen angenommen. Dies berücksichtigt überschlägig straßenbündige Bahnkörper und sonstige nicht zuwendungsfähige Kostenanteile. Der damit verbundene Eigenanteil der Stadt Erlangen wurde **mit Preisstand 2015** bei Gesamtinvestitionen von 258 Mio. EUR und Planungskosten von 39 Mio. EUR auf **66,5 Mio. EUR** geschätzt.

Die genannten Investitionen und Berechnungen waren Basis der Standardisierten Bewertung für den Zuwendungs-Rahmenantrag 2012 und erscheinen weiterhin als Grundlage geeignet. Die endgültige Festlegung der Bereiche mit straßenbündigem und besonderem Bahnkörper erfolgt im folgenden Planungsprozess und den Genehmigungsverfahren unter Abwägung der betroffenen Belange.

Fortschreibung der Kosten

Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf der Machbarkeitsuntersuchung der Büros Intraplan Consult und BPR aus dem Jahr 2012 mit einer Überarbeitung der Kosten für Ingenieurbauwerke aus dem Jahr 2015. In diesem Zuge fand eine erste Prüfung durch die Oberste Baubehörde des Freistaats Bayern statt. Detailliertere und neuere Kostengrundlagen sind aktuell noch nicht verfügbar, da eine Kostenschätzung für die erforderlichen Investitionen Grundleistung der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) ist. Die Vergabe eines Planungsauftrages bis Leistungsphase 2, in der auch die für das Raumordnungsverfahren erforderlichen Unterlagen erstellt werden, ist daher erforderlich.

Unabhängig von vertiefter ingenieurmäßiger Planung ist letztlich nur die inflationsbedingte Preisentwicklung. Während 2012 noch von einer Realisierung bis 2019 ausgegangen wurde und die Preisentwicklung für diesen Zeitraum berücksichtigt wurde, ist aktuell ein Baubeginn vor 2023 nicht zu erwarten. In den 2012 / 2015 angefertigten Folgekostenrechnungen ist pauschal eine jährliche Inflationsrate von 2,5% zu Grunde gelegt, die für die Jahre 2006-2015 den realen, vom Statistischen Bundesamt ermittelten, Baupreisindex für Ingenieurbau ausreichend genau abbildet und die Annahme damit bestätigt. Die tatsächliche Kostensteigerung ist somit abhängig vom tatsächlichen Ausführungszeitraum und der zukünftigen Baupreisentwicklung.

Auf den Nutzen-Kosten-Faktor hat diese Entwicklung keinen unmittelbaren Einfluss, da hier auf einen einheitlichen Preisstand zurückgerechnet wird.

Zusammenfassung

Aus der Verlängerung des GVFG gemäß Beschlüssen vom 01. und 02.06.2017 ergeben sich keine Änderungen an den 2015 kommunizierten Kosten und Eigenanteilen der Städte. Außer einer Fortschreibung durch den Baukostenindex liegen noch keine weiteren Erkenntnisse zu Kostenänderungen der Bauinvestitionen vor. Hierzu ist eine Vertiefung der Planung durch ein Ingenieurbüro erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Gräf
Technischer Leiter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/030/2017

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2018

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2018 im BWA am 19.09.2017
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 im StR am 28.09.2017

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 19.09.2017 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2018 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein bilanzielles Jahresergebnis von -803.200 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftsplan 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010



Wirtschaftsplan 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite (n)
1. Feststellungsbeschluss	2
2. Erfolgsplan 2018	
2.1 Übersicht	3 - 4
2.2 Erträge	5 - 6
2.3 Aufwendungen	7 - 12
2.4 Erläuterungen	13 - 15
3. Vermögensplan 2018	
3.1 Übersicht	16
3.2 Erläuterungen	17
4. Finanzplan 2017 bis 2021	
4.1 Übersicht	18
4.2 Erläuterungen	19
5. Investitionsprogramm 2017 bis 2021	
5.1 Übersicht	20 - 21
5.2 Verpflichtungsermächtigungen	22
5.3 Erläuterungen und Begründungen	
5.3.1 - EDV-Programme und Grundstücke SK 02000 - 05201	23
5.3.2 - Abwasserreinigungsanlage " 07009	24 - 26
5.3.3 - Abwassersammelungsanlage " 07019	27 - 29
5.3.4 - Sonderbauwerke " 07029	30 - 31
5.3.5 - Betriebs- und Geschäftsausstattung " 08100 - 08901	32
6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung	
6.1 Übersicht	33
6.2 Erläuterungen	34
7. Stellenübersicht 2018	
7.1 Übersicht	35 - 36

1. Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F.v. 24.12.2002, des § 13 der Betriebsverordnung Bayern (EBV) i.d.F.v. 12.10.2001 und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebsverordnung für den EBE (BS-EBE) i.d.F.v. 08.02.2013 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt und genehmigt.

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	23.059.200	Euro
in den Aufwendungen mit	23.862.400	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	35.015.100	Euro
in den Ausgaben mit	35.015.100	Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf: 25.549.200 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf: 3.850.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf: 3.843.200 Euro

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

2. Erfolgsplan 2018

2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
2.1.1	Ergebnis			
50	Umsatzerlöse (einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	22.177.750	22.064.800	21.230.967
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	100	100	25
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	788.850	705.300	749.864
54	Sonstige betriebliche Erträge	63.500	67.000	507.414
56	Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.000	22.500	286.502
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	-1.842.500	-1.844.000	-1.669.238
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.562.000	-2.575.000	-2.134.645
62	Löhne	-1.990.600	-1.969.800	-1.904.870
63	Gehälter / Dienstbezüge	-2.263.300	-2.258.800	-2.057.591
64	Soz. Abgaben und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	-1.442.600	-1.253.700	-1.063.700
65	Abschreibungen	-7.672.100	-7.106.950	-6.558.726
66	Sonstige Personalaufwendungen	-116.500	-99.100	-108.643
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.715.000	-1.679.000	-1.653.639
68	Aufwendungen für Kommunikation	-54.500	-67.500	-50.916
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	-892.000	-582.500	-747.708
70	Betriebliche Steuern	-4.500	-4.500	-3.946
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.306.800	-3.290.000	-3.238.078
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-803.200	128.850	1.583.072
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-803.200	128.850	1.583.072

Zu 2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
2.1.2	Erträge			
50	Umsatzerlöse (einschl. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	22.177.750	22.064.800	21.230.967
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	100	100	25
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	788.850	705.300	749.864
54	Sonstige betriebliche Erträge	63.500	67.000	507.414
56	Erträ. aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.000	22.500	286.502
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.1.2	Erträge - Summe:	23.059.200	22.859.700	22.774.771
2.1.3	Aufwendungen			
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	1.842.500	1.844.000	1.669.238
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.562.000	2.575.000	2.134.645
62	Löhne	1.990.600	1.969.800	1.904.870
63	Gehälter / Dienstbezüge	2.263.300	2.258.800	2.057.591
64	Soz. Abga. und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	1.442.600	1.253.700	1.063.700
65	Abschreibungen	7.672.100	7.106.950	6.558.726
66	Sonstige Personalaufwendungen	116.500	99.100	108.643
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.715.000	1.679.000	1.653.639
68	Aufwendungen für Kommunikation	54.500	67.500	50.916
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	892.000	582.500	747.708
70	Betriebliche Steuern	4.500	4.500	3.946
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.306.800	3.290.000	3.238.078
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
2.1.3	Aufwendungen - Summe:	23.862.400	22.730.850	21.191.700

2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
50	Umsatzerlöse			
500	Kanalbenutzungsgebühren / Benutzungsentgelte			
50001	" - Schmutzwassergebühr	12.200.000	12.200.000	11.593.119
50002	" - Niederschlagswassergebühr	2.900.000	2.900.000	3.092.894
50012	" - Abwasserverband Schwabachtal	1.400.000	1.400.000	1.157.782
50013	" - Abwasserverband Seebachgrund	400.000	400.000	339.351
50014	" - Gemeinde Bubenreuth	150.000	150.000	119.124
50015	" - Gemeinde Buckenhof	50.000	50.000	39.409
50016	" - Gemeinde Möhrendorf	150.000	150.000	102.032
50017	" - Gemeinde Spardorf	0	0	0
50020	" - Verschiedene	1.000	5.000	662
50030	" - öffentlicher Grund	1.800.000	1.700.000	1.822.548
50040	" - Brunnen- und Grundwasserentnahmen	320.000	320.000	419.082
50050	" - Gruben- und Fettabscheiderentl.	0	0	0
50060	Entgelt für Kanalanstiche - Arb.Löhne	7.000	8.000	6.786
50061	" - Fuhrleistungen	1.000	2.000	1.044
50062	" - Material	3.000	5.000	3.502
50063	" - Verwaltung	1.000	1.500	1.133
50080	Einnahmedifferenz zu Sollstellung (Stadtkasse)	0	0	0
50100	Erlösberichtigung aus Gebührenüberschüssen	70.000	69.700	-117.263
	Zwischensumme 5000 - 5008	19.453.000	19.361.200	18.581.206
5009	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse			
50090	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.724.750	2.703.600	2.649.761
	Zwischensumme 5009	2.724.750	2.703.600	2.649.761
	Summe 50	22.177.750	22.064.800	21.230.967
51	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren			
51010	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren	100	100	25
	Summe 51	100	100	25
52	Erhöhung und Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
520	Bestandsveränderungen			
52000	Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
	Summe 52	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen			
53000	Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
53900	Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen	788.850	705.300	749.864
	Summe 53	788.850	705.300	749.864

Zu 2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
54	Sonstige betriebliche Erträge			
540	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			
54000	Erlöse aus Vermietung	28.000	28.000	22.880
54001	Erlöse aus Mietnebenkosten	7.000	7.000	4.998
541	Sonstige Erlöse			
54100	Stromabgabe Stadtwerke	1.000	1.000	2.916
54130	Mahngebühren von Dritten	7.000	4.500	6.246
54131	Geldstrafen von Dritten	0	0	0
54140	Schadensers.leistg. (soweit nicht periodenfremder oder auß.ord. Ertr.)	500	500	0
54160	Sonstige Erträge, Erlöse von Dritten	3.000	10.000	13.056
54170	Sonstige Erträge, Erlöse von der Stadt	6.000	5.000	6.755
543	Andere sonstige betriebliche Erträge			
54300	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
544	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst. des Anlagevermögens			
54400	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. des Anlagevermögens	0	0	0
545	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst.Uml.verm. außer Vorrä/Wertpa.			
54500	Ertr. aus Werterhö. v. Ggst. d. Umlaufvermö. außer Vorräten/Wertpa.	0	0	0
54510	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	500	500	5.950
54520	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	0	11.530
546	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
54600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	500	500	0
547	Erträ. aus der Auflö. von Sonderposten mit Rücklageant.			
54700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
548	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen			
54800	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0	0	433.083
549	Periodenfremde Erträge			
54900	Periodenfremde Erträge	10.000	10.000	0
	Summe 54	63.500	67.000	507.414
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
571	Zinserträge			
57100	Girozinsen	0	0	0
57110	Termingeldzinsen	500	1.000	90
576	Zinsen für Forderungen			
57600	Verzugszinsen von Schuldner	3.000	1.000	3.323
577	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen			
57700	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen	25.000	20.000	282.986
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
57900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	103
	Summe 57	29.000	22.500	286.502
58	Außerordentliche Erträge			
58001	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe 58	0	0	0
2.2	Summe Erträge insgesamt:	23.059.200	22.859.700	22.774.772

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
60	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Dienstleistungen			
600	Aufwendungen für Rohstoffe / Fertigungsmaterial			
60000	Aufwendungen für Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0	0	0
601	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile			
60100	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile	0	0	0
602	Aufwendungen für Hilfsstoffe			
60200	Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0
603	Betriebsstoffe /Verbrauchswerkzeuge			
60300	Treibstoffe	40.000	40.000	29.606
60310	Flockungsmittel SEA	200.000	200.000	163.447
60312	Fällmittel für simultane P-Fällung	240.000	240.000	194.459
60314	Fällmittel für Flockungsfiltration	0	0	0
60316	C-Träger für Teildenitrifikation im Filter	0	0	0
60318	C-Träger für Teildenitrifikation in sonstigen Anlagen	0	0	0
60320	sonstige Chemikalien	30.000	30.000	20.673
60322	sonstige Betriebsstoffe	30.000	30.000	29.371
605	Energie-, Wasser- und Fernwärmebezug			
60500	Strombezug	500.000	500.000	697.151
60510	Gasbezug	100.000	100.000	29.692
60520	Wasserbezug	10.000	10.000	5.897
60530	Heizöl	0	0	0
60540	KBG-Selbstverbrauch	4.000	3.000	3.696
606	Reparaturmaterial			
60600	Materialaufwand Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.000	10.000	111
60610	Materialdirektverbrauch für Betrieb	50.000	50.000	23.212
60611	Unterhalt Betriebsanlagen Material	500.000	500.000	375.418
60612	Unterhalt sonstige Anlagen Material	2.000	2.000	1.111
60613	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Material	30.000	30.000	18.910
60614	Kraftfahrzeuge Material	45.000	45.000	24.113
60615	Werkstättenbedarf - Material	30.000	30.000	23.460
60616	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Material	3.000	3.000	237
607	Sonstiges Material			
60700	Dienst- und Schutzkleidung	25.000	20.000	26.205
60750	Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial bis 60 €	2.500	1.000	2.469
	Summe 60	1.842.500	1.844.000	1.669.238
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
610	Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzeleistungen			
61000	Abwasserreinigungskosten Neuses	10.000	10.000	9.196
612	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten			
61200	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten	40.000	40.000	25.536
613	Weitere Fremdleistungen			
61300	weitere Fremdleistungen	100.000	180.000	138.765

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
61400	Thermische Klärschlammverwertung	950.000	950.000	605.456
61401	Landbauliche Klärschlammverwertung (Firma Resat)	0	0	0
61402	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Maschinenring)	0	0	0
61410	Entsorgung Rechen- und Sandfanggut	70.000	70.000	58.884
61420	sonstige Fuhrleistungen	20.000	20.000	37.943
616	Fremdinstandhaltung			
61600	Unterhalt Verwaltungs-/Betriebsgebäude - Fremdleistungen	110.000	80.000	74.061
61601	Unterhalt Werkdienstwohnungen - Fremdleistungen	25.000	25.000	180.434
61610	Unterhalt Betriebsanlagen - Fremdleistungen	470.000	470.000	422.043
61614	Erneuerungen/Sanierungen ASA - Fremdleistg.	200.000	200.000	36.869
61620	Unterhalt sonstige Anlagen - Fremdleistungen	10.000	10.000	5.588
61630	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Wartung - Fremdleistungen	40.000	40.000	31.449
61640	Kraftfahrzeuge Reparaturleistungen	50.000	40.000	41.365
61650	Reparatur/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	18.268
619	Abwasserabgabe			
61900	Niederschlagswasserabgabe	0	0	0
61910	Abgabe für Einleitung Klärwerk	447.000	420.000	448.789
61920	Kleineinleiterabgabe	0	0	0
	Summe 61:	2.562.000	2.575.000	2.134.645
62	Löhne			
62000	Löhne Arbeiter	1.990.600	1.969.800	1.904.870
62900	Sonstige Aufwendungen mit Lohncharakter	0	0	0
	Summe 62:	1.990.600	1.969.800	1.904.870
63	Gehälter / Dienstbezüge			
63000	Vergütung Angestellte	1.709.000	1.780.900	1.590.582
63500	Dienstbezüge der Beamten	554.300	477.900	465.768
63600	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0	0
63900	Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter	0	0	0
63999	Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellungen	0	0	1.241
	Summe 63:	2.263.300	2.258.800	2.057.591
64	Soz. Abga./Aufwdg. für Alts.versorg. u. Unterstützg.			
64000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Lohnbereich)	397.100	391.300	380.023
64010	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Gehaltsbereich)	331.000	352.600	310.709
64020	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Beiträge)	0	0	0
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
64300	Versorgungsbezüge für Arbeiter	154.800	152.700	148.117
64310	Versorgungsbezüge für Angestellte	132.700	138.900	123.997
64320	Versorgungsbezüge für Beamte	329.000	201.700	328.597
64500	Zuführung / Verbrauch Pensionsrückstellungen	20.000	-50.000	-237.021
64700	Zuführung Zusatzversorgungskasse Arbeiter	0	0	0
64710	Zuführung Zusatzversorgungskasse Angestellte	0	0	0
64800	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung (Altersteilzeit)	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen			
64900	Beihilfe nach Beihilfevorschriften	78.000	66.500	9.279
64990	Sonstige Unterstützungsleistungen	0	0	0
	Summe 64:	1.442.600	1.253.700	1.063.700
65	Abschreibungen (AFA)			
651	AFA auf immat. Vermögensggst. des Anlagevermögens			
65100	Planmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	16.100	10.300	8.134
652	AFA auf Grundstücke und Gebäude			
65200	Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0	0
653	AFA auf technische Anlagen und Maschinen			
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	7.516.600	6.967.150	6.425.407
654	AFA auf andere Anlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung			
65400	Abschreibungen auf andere Anlagen - Betriebs- u. Gesch.ausstattg	134.400	124.500	120.063
65490	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	5.121
65491	Poolabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter SK 08901	0		0
655	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen			
65500	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
658	AFA auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.			
65800	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermö.gegenstände	0	0	0
	Summe 65:	7.672.100	7.106.950	6.558.726
66	Sonstige Personalaufwendungen			
660	Aufwendungen für Personalgewinnung			
66000	Aufwendungen für Personalgewinnung	500	1.000	0
661	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten			
66100	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten	0	0	0
66150	Umgzugskostenvergütung	0	0	0
662	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit			
66200	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit	8.000	10.000	4.832
66210	Aufwend. f. Medikamente, Verbandstoffe, Gesundheitsvorsorge	25.000	20.000	22.802
663	Personenbezogene Versicherungen			
66300	Personenbezogene Versicherungen	18.000	18.000	17.139
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung			
66400	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Pflichtseminare)	30.000	15.000	28.519
66401	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Fachseminar)	30.000	30.000	27.521
66402	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (sonst. Seminare)	2.000	2.000	1.510
665	Aufwendungen für Ausbildung			
66500	Ausbildung	0	0	3.939
666	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen			
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	2.500	3.000	1.850
667	frei			

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
668	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz			
66800	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0	0	0
669	Übrige, sonstige Personalaufwendungen			
66900	Übrige, sonstige Personalaufwendungen	500	100	530
	Summe 66:	116.500	99.100	108.643
67	Aufwendg. f. Inanspruchnahme von Rechten /Diensten			
670	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			
67000	Mieten und Mietnebenkosten	250.000	250.000	239.343
67001	Mieten für Kopiergerät	3.500	3.500	3.393
67010	Pachten	0	0	0
67020	Erbbauzinsen	26.000	26.000	25.412
672	Lizenzen und Konzessionen			
67200	Wartungs- und Pflegekosten Software	25.000	30.000	12.848
673	Gebühren			
67300	Grundabgaben / Hausabgaben	3.500	3.500	3.258
67301	Kaminkehrergebühren	0	0	0
67310	Vermessungsgebühren, Plangenehmigungsgebühren	500	500	0
67320	Kfz-Zulassungen, TÜV, sonstige Zulassungsprüfungen	5.000	5.000	4.014
67390	Sonstige Abgaben und Gebühren	35.000	35.000	25.918
674	Verwaltungskosten an Dritte			
67400	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung	850.000	800.000	856.749
67410	Verwaltungskostenbeitrag an die EstW und ZV Seebachgruppe	430.000	450.000	414.325
67450	Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz	34.000	26.000	33.000
675	Bankspe./Kosten des Geldverkehrs u. der Kapitalbeschaffg.			
67500	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.000	1.000	936
677	Prüfung , Beratung, Rechtsschutz			
67700	Rechtsmittel und ähnliche Kosten	10.000	10.000	0
67710	Prüfungs- und Beratungskosten	22.000	30.000	26.381
67720	Aufwendungen Integriertes Managementsystem	19.000	8.000	8.061
67730	Schadenersatzleistungen an Dritte	500	500	0
	Summe 67:	1.715.000	1.679.000	1.653.639
68	Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Informatik, Reisen, Werbung)			
680	Büromaterial und Drucksachen			
68000	Bürobedarf	12.000	12.000	12.348
68050	Vordrucke, Formulare, Sonstige Drucksachen	1.000	1.000	0
681	Zeitungen und Fachliteratur			
68100	Zeitungen und Fachliteratur	8.000	7.000	8.075

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
682	Post			
68200	Postgebühren	2.500	15.000	3.589
68210	Fernmeldegebühren	22.000	22.000	20.347
68220	Transport- und Frachtkosten	5.000	5.000	4.516
68230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.000	2.000	1.783
685	Reisekosten, Bewirtung, Repräsentation			
68500	Reisekosten	500	1.000	0
68510	Dienstfahrten, Kraftfahrzeugenschädigung	0	0	0
68520	Bewirtungskosten, Repräsentationsaufwendungen	1.000	1.500	259
687	Werbung			
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation			
68900	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	500	1.000	0
	Summe 68	54.500	67.500	50.916
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen u. periodenfremde Aufwendungen			
690	Versicherungsbeiträge			
69000	Gebäude- und Feuerversicherungen	80.000	80.000	76.087
69010	Hausbewirtschaftung - sonstige Versicherungen	0	0	0
69020	Sachversicherungen	18.000	18.000	17.177
69030	Fahrzeugversicherungen	12.000	12.000	12.473
69090	Sonstige Versicherungen	16.000	9.000	14.759
692	Mitglieds- und Verbandsbeiträge			
69200	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	1.500	1.500	1.186
693	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69300	Kanalanstiche Löhne	7.000	8.000	6.786
69301	Kanalanstiche Fuhrleistungen	1.000	2.000	1.044
69302	Kanalanstiche Material	3.000	5.000	3.502
69303	Kanalanstiche Verwaltungskosten	1.000	1.500	1.133
694	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69400	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	500	500	0
695	Verlu. aus der Vermindg. von Gegenständen Umlaufvermögen			
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	2.000	5.000	1.661
69520	Erhöhung Einzelwertberichtigung	0	2.000	0
69530	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	0	8.000	0
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
69600	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	400.000	100.000	43.234
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil			
69700	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
698	Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar)			
69800	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
699	Periodenfremde Aufwendungen			
69900	Periodenfremde Aufwendungen	300.000	300.000	568.665
69901	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	30.000	0
69902	Aufwand Erhöhung Barwert grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
69998	Rundungsdifferenz DM	0	0	0
69999	Rundungsdifferenz EURO	0	0	0
	Summe 69	892.000	582.500	747.708
	Summe Kontenklasse 6:	20.551.100	19.436.350	17.949.675
70	Betriebliche Steuern			
70200	Grundsteuer	500	500	500
70300	Kfz-Steuer	4.000	4.000	3.446
	Summe 70:	4.500	4.500	3.946
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
750	Zinsen und ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen			
75000	Zinsaufwendungen (Stadt)	0	0	0
75010	Zinsaufwendungen langfristig (Altkredite Stadt)	0	0	0
75090	Zinsen für kurzfristige Kassenmittel (Stadt)	0	0	0
751	Bankzinsen			
75100	Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	0	0	0
75110	Zinsaufwendungen langfristig an den Kreditmarkt	3.103.800	3.080.000	2.602.796
75120	Zinsaufwendungen Kassenmittel (Kassenkredit)	2.500	5.000	1.971
75150	Zinsen für Anlagen im Bau	0	0	0
752	Kredit- und Überziehungsprovisionen			
75200	Kredit- und Überziehungsprovisionen (Girokonto)	500	500	4
755	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung			
75500	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung	200.000	200.000	632.318
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
75900	Zinsen für Leib- und Zeitrenten	0	4.500	989
75910	Zinsaufwendungen nach § 239 AO	0	0	0
	Summe 75:	3.306.800	3.290.000	3.238.078
76	Außerordentliche Aufwendungen			
76000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Summe 76:	0	0	0
78	Sonstige Steuern			
78000	Sonstige Steuern	0	0	0
	Summe 78:	0	0	0
	Summe Kontenklasse 7:	3.311.300	3.294.500	3.242.025
2.3	Summe Aufwand insgesamt:	23.862.400	22.730.850	21.191.700

2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4. Erträge

Zu Sachkonto 50090 - Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse sind einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter in Form von Baubeiträgen und Kostenanteilen, deren Erhebung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage voraussetzt (Vorteilsprinzip).

Ertragszuschüsse sind, wenn sie nicht nach dem Nettoprinzip von den Anschaffungs- / Herstellungskosten abgesetzt sind sondern als Passivposten in der Bilanz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen sind (Bruttoprinzip), aufzulösen. Begründet ist dies dadurch, dass die o.g. Ertragszuschüsse für die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlageteiles bezahlt werden, d.h. der gezahlte Betrag ist als Erlös über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Damit zwischen dem Ertrag aus der Auflösung des Passivpostens und dem Aufwand aus der Abschreibung keine Diskrepanz entsteht, erfolgt die Auflösung in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes. Dieser beträgt derzeit 2,81 %.

Zu Sachkonto 53900 - Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen

Unabhängig davon, ob Planungs- u. Bauleitungskosten bzw. sonstige im Zusammenhang mit einer Investition stehende Leistungen von externen Ingenieurbüros oder von eigenem Personal erbracht werden, sind diese der Investitionsmaßnahme zuzurechnen, d.h. Planungs- und Bauleitungskosten (Personalkosten einschl. anteilige Sachkosten) sind mit den Fremdleistungen als Gesamtinvestitionskosten nach der Abnahme der Maßnahme (= Zeitpunkt Übergang von Anlage im Bau zu Bestand) zu aktivieren.

Zu Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Es wird nur der physikalisch in das öffentliche Netz eingespeiste, im Klärwerk erzeugte Strom, vergütet.

Zu 2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.: Aufwendungen

Zu Sachkonto 60500 - Strombezug

Siehe Ausführungen zum Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Zu Sachkonten 61900 / 61910 - Abwasserabgabe

Sachkonto 61900 Niederschlagswasserabgabe

Seit dem Jahr 2014 besteht für das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage wieder Abgabefreiheit bezüglich der Niederschlagswasserabgabe gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG. Für die Jahre 2011 bis 2013 ist der EBE als Betreiber der letzten Einleitungsstelle am Klärwerk dem Grunde nach abgabepflichtig, nachdem bei angeschlossenen Abwasserpartnern Unregelmäßigkeiten bei der Mischwasserbehandlung auftraten. Die rechnerisch anfallende Niederschlagswasserabgabe konnte für 2011 und 2012 jedoch bereits mit Investitionen verrechnet werden (§ 10 Abs. 4 AbwAG), was auch für die Jahre 2013 geplant ist. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet.

Sachkonto 61910 Abgabe für Einleitung Klärwerk

Nachdem der EBE als bilanzierendes Unternehmen und Einleiter nach § 9 Abs. 1 AbwAG abgabepflichtig ist, ist die Abwasserabgabe in voller Höhe als Aufwand zu erfassen.

Für eine nach § 10 AbwAG zu verrechnende Abwasserabgabe ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden, da die Schuld aus der Erhebung der Abwasserabgabe bis zum Eintritt der Voraussetzungen einer möglichen Verrechnung in voller Höhe bestehen bleibt.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe 2015 mit Investitionen des Entwässerungsbetriebs zur Verbesserung der Abwassersituation im Bereich Martinsbühler Straße / Gerberei wurde mit Bescheid der Unteren Wasserrechtsbehörde bestätigt. Für die Jahre 2016 - 2018 wurde die Verrechnung mit den Investitionen zum Anschluss der Heßdorfer Kläranlage Hannberg angemeldet.

Nach Eingang des Bescheides zur Verrechnung der Abwasserabgabe 2015 wurde die entsprechende Rückstellung aufgelöst und der allgemeinen Rücklage zugeführt. Derzeit umfasst die Rückstellung gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB das Jahr 2016 bezüglich der Abgabe für die Einleitung Klärwerk und das Jahr 2013 bezüglich der Niederschlagswasserabgabe.

Während der derzeit laufenden Umbauarbeiten können die bisher eingehaltenen Reinigungswerte nicht erreicht werden. Daher wurden mit der Aufsichtsbehörde für die Dauer der Umbauarbeiten geringfügig höhere Ablaufwerte vereinbart, was sich in einer erhöhten Schmutzwasserabgabe niederschlägt (Parameter Ngesamt bisher: 11,5 mg/l, seit 01.05.2011 13 mg/l; Parameter CSB bisher 30 mg/l, seit 22.01.2013 45 mg/l).

Bei einer geschätzten Jahresschmutzwassermenge von 14,3 Mio. m³ ist für das Jahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von rund 447.000 Euro zu bilden.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten werden wieder die niedrigeren Ablaufwerte erreicht, was die Schmutzwasserabgabe wieder senken wird.

Zu Sachkonto 64500 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 HGB besteht Passivierungspflicht für rechtsverbindliche unmittelbare Pensionen, da diese ungewisse Verbindlichkeiten darstellen.

Unmittelbarkeit der Pensionszusage bedeutet, dass die Stadt Erlangen als Arbeitgeber die Pensionsleistung ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zu erbringen hat. Da der Versorgungsberechtigte gegenüber der Versorgungskasse keinen Rechtsanspruch hat, da dieser wie v.g. gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist zusätzlich neben der Zahlung der Umlage eine Pensionsrückstellung zu bilden.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB wird ab 01.01.2010 eine Berechnung der Pensionsrückstellung "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen **Erfüllungsbetrages**" verlangt. Dafür sind zukünftig erwartende Rentenanpassungen sowie Anwartschafts- bzw. Gehaltssteigerungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Durchschnittssatz der vergangenen 15 Jahre anzuwenden (§ 253 Abs. 2 HGB).

Zu Sachkonto 69600 - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Im Zusammenhang mit der Ausführung der Maßnahmen zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 sowie der Verbesserung der Anlagenstruktur werden die verfahrenstechnisch einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zuführbaren Teile des Altbestandes abgebrochen. Der Verlust ergibt sich aus dem Restbuchwert der abzubrechenden Anlagenteile.

2.4.: Jahresgewinn / Jahresverlust

Wie die unter Ziff. 2.1 stehende Übersicht zeigt, wird für das W-Jahr 2018 ein bilanzieller Jahresverlust i.H.v. 803.200 € prognostiziert.

3. Vermögensplan 2018

3.1 Vermögensplan - Übersicht

	Bezeichnung	Planansatz 2018
3.1	Einnahmen	
3.1.1	Ertragszuschüsse	2.050.000 €
	- Baubeiträge und Kostenanteile Dritter (Klärwerk)	1.475.000 €
	- Kanalbaubeiträge	200.000 €
	- Kostenanteile Straßenbaulasträger	375.000 €
3.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	447.000 €
3.1.3	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflicht.	20.000 €
3.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.672.100 €
3.1.5	Anlagenabgänge	400.000 €
3.1.6	Jahresverlust	-803.200 €
3.1.7	Kreditaufnahme	25.229.200 €
3.1	Summe Einnahmen:	35.015.100 €
3.2	Ausgaben	
3.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	26.593.500 €
3.2.1.1.	EDV-Programme / Software	14.000 €
3.2.1.2	Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	0 €
3.2.1.3	Abwasserreinigungsanlage	5.550.000 €
3.2.1.4	Abwassersammelungsanlage	13.220.000 €
3.2.1.5	Sonderbauwerke	7.700.000 €
3.2.1.6	Sonstige Anlagen und Maschinen	2.500 €
3.2.1.7	And. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.000 €
3.2.2	Tilgung von Krediten	4.908.000 €
3.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	788.850 €
3.2.4	Auflösung empf. passivierter Ertragszuschüsse	2.724.750 €
3.2	Summe Ausgaben:	35.015.100 €

3.2 Vermögensplan - Erläuterungen

Zu 3.1.1 Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich aus den laufenden anteiligen Baubeiträgen der an das Klärwerk angeschlossenen Abwasserpartner und den Herstellungsbeiträgen für die ö.E. zusammen.

Hierbei wurde die Entwicklung des Jahres 2017 hinsichtlich der Erschließung von Neubaugebieten berücksichtigt sowie die planmäßige Realisierung der neu aufgenommenen Erschließungsgebiete angenommen.

Der anteilige Baubeitrag der Abwasserpartner für die Kläranlagenerweiterung beträgt linear rd. 25 %.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtverwaltung wurden ab 1996 vom Straßenbaulasträger für die Miterstellung der Kanäle und Sonderbauwerke für die Straßenentwässerung im übrigen Stadtgebiet keine Straßenentwässerungsanteile mehr bezahlt. Gleiches gilt für den Bereich Röthelheimpark seit 01.01.2002. Die Finanzierung erfolgt über kalkulatorische Kosten im Rahmen der Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund.

Der Ansatz in Höhe von 375.000 Euro bezieht sich ausschließlich auf das Entwicklungsgebiet West.

Zu 3.1.2 Verrechnung Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe soll auch in den kommenden Jahren mit den Investitionen verrechnet werden. Die Verrechnung der Abwasserabgabe ist bei Eigenbetrieben als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand zu bilanzieren.

Zu 3.1.3 Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan (zu Sachkonto 64500 und 64800)

Zu 3.1.4 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die im Erfolgsplan als Aufwendungen zu veranschlagenden Abschreibungen sind im Vermögensplan als Finanzierungsmittel auszuweisen.

Zu 3.1.5 Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge ergeben sich aus dem Restbuchwert der durch den Klärwerksumbau verursachten Anlagenabbrüchen.

Zu 3.1.6 Jahresgewinn / Jahresverlust 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 803.200 Euro. Zur Erläuterung wird auf den Erfolgsplan Ziff. 2.4.3 verwiesen.

Zu 3.1.7 Kreditaufnahme 2018

Der veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von rd. 25.549.200 € ergibt sich aus dem nicht durch Ertragszuschüsse und Kostenanteile gedeckten Investitionsvolumen.

Gründe für die Neuverschuldung des Entwässerungsbetriebes sind die im Klärwerk und im Kanalnetz gemäß den Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden durchzuführenden Investitionen.

Zu 3.2.1 Ausgaben für Sachanlagen

Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Investitionsprogramm"

Zu 3.2.2 Tilgung von Krediten

Die Höhe ergibt sich aus dem Kreditvolumen gem. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996, d.h. aus dem Kreditvolumen, das dem Entwässerungsbetrieb im Rahmen der für die Stadt haushaltsneutralen Ausgliederung auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für 1995 zugeordnet wurde (Altkredite Stadt), der Tilgungsverpflichtung aus dem Kreditvolumen Neukredite einschl. Umschuldungen der W-Jahre 1996 - 2017 sowie der Neukreditaufnahmen 2018.

Zu 3.2.3 Aktivierte Eigenleistungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 3.2.4 Auflösung empfangener passivierter Ertragszuschüsse

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4. Finanzplan 2017 bis 2021

4.1 Finanzplan - Übersicht

Bezeichnung		2017	2018	2019	2020	2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1.1	Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs					
4.1.1.1	Ertragszuschüsse	3.410.000	2.050.000	179.200	2.122.000	2.160.000
4.1.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	420.000	447.000	447.000	447.000	447.000
4.1.1.3	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflichtungen	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.1.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.106.950	7.672.100	8.058.500	8.099.500	8.342.000
4.1.1.5	Anlagenabgänge	100.000	400.000	150.000	100.000	0
4.1.1.6	Jahresgewinn / Jahresverlust	128.850	-803.200	--	--	--
4.1.1.7	Kreditaufnahme	26.565.700	25.229.200	8.613.650	11.230.750	5.790.900
4.1.1	Summe	37.831.500	35.015.100	17.468.350	22.019.250	16.759.900
4.1.2	Ausgaben / Finanzbedarf					
4.1.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	29.632.000	26.593.500	16.518.500	13.898.500	8.429.500
4.1.2.2	Tilgung von Krediten	4.790.600	4.908.000	5.290.600	4.678.500	4.881.500
4.1.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	705.300	788.850	759.500	752.750	753.000
4.1.2.4	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.703.600	2.724.750	2.715.250	2.689.500	2.695.900
4.1.2	Summe	37.831.500	35.015.100	25.283.850	22.019.250	16.759.900

4.2 Finanzplan - Erläuterungen

Der Finanzplan berücksichtigt den Investitionsbedarf für den Planungszeitraum, der sich aus den gesetzlichen Anforderungen des geltenden Wasserrechtes sowie dem Ergebnis der Verfügbarkeitsanalyse für die Abwasseranlage Erlangen ergibt. Es sind dies:

1. Für das Klärwerk

- Nach Abschluss der Maßnahme des Ausbaukonzepts 2008 bis 2014 verfügt das Klärwerk in den Bereichen Zulaufanlagen, Mechanik, biol. Stufe mit weitergehender Abwasserreinigung, den Faulbehältern 1 + 2 und der Ablaufmessung über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.
- Durch die Nachrüstung der Verfahrens- und Prozesstechnik in den Nachklärbecken 1 - 3 mit adaptiven Mittelbauwerken zur Optimierung der Nachklärung kann der Abwasserfilter außer Betrieb genommen und einer Nachfolgenutzung zugeführt werden.
- Aus dem Erhalt dieses Standards und im Hinblick auf die Erfordernisse der Energiewirtschaft ergeben sich für den künftigen Betrieb des Klärwerkes neue Aufgabenstellungen,

- der verbliebene Altbestand ist verfahrenstechnisch an das erreichte Niveau gemäß dem Stand der Technik heranzuführen.

Maßnahmen:

Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer aus dem Klärwerk unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen zur Einführung / Vorhaltung innovativer Technologien wie z. B. 4. Reinigungsstufe für Arzneimittel und endokrine Stoffe, Teilstrombehandlung und Phosphorrückgewinnung.

- für die Gesamtanlage ist im Vollzug des StR-Beschlusses vom 08.12.2011 ein Energiemanagement aufzubauen.

Maßnahmen:

Erfassung, Bewertung und Umsetzung von Einsparpotenzialen im Bereich der gesamten Motor und Antriebstechnik, die sich aus der Erhöhung der Wirkungsgrade - Sanierung oder Erneuerung-, der Vergleichmäßigung des Leistungsbezuges und der Senkung von Bezugsspitzen ergeben und gleichzeitig den Anteil der Eigenstromerzeugung bis zum max.-Wert energieautarkes Klärwerk bzw. energieautarke Stadtentwässerung erhöhen.

Der Bau- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 der hierfür erforderlichen Vorplanung der Projektstruktur "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeptplanung 2030" zugestimmt

- als Maßnahmen mit dem größten Potential werden in den Jahre 2015 - 2020 eine neue Energiezentrale mit Kraft-Wärme-Kopplung und Energieverteilung, Erneuerung der stationären Schlammmentwässerung, ein kombiniertes Werkstatt- und Sozialgebäude mit zentraler Warte, Gasbehälter zur Primärenergiespeicherung sowie eine Deamonifikationsanlage zur Schlammwasserteilstrombehandlung umgesetzt und das bestehende Installationsgangsystem konsequent weitergeführt.

- als Anschlussmaßnahme ist die Errichtung einer Klärschlamm-trocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlamm-mengen den TS-Wert von 28 % auf dann ca. 90 % im Jahresmittel trocknen soll, bei gleichzeitiger Rückgewinnung des Phosphors aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlamm

- Weitere Optimierung des Betriebes der einstufigen biologischen Behandlungsstufe zur Sicherstellung des seit 01.01.2009 geltenden Ablaufwertes für den Schadstoff Stickstoff $N_{ges} < 11,5 \text{ mg / l}$, erhöht für die Umbau- und Einfahrphase seit 01.05.2011 auf $N_{ges} < 13 \text{ mg / l}$, mit Rückführung auf den Ausgangswert durch intermittierenden Betrieb der 1. Kaskade des Nitrifikationsbeckens bei gleichzeitiger Sicherstellung der Auftriebssicherheit der Denitrifikationsbecken.
- Laufende Leistungsanpassung des Prozessleitsystemes sowie der E-technischen Anlagen, z. B. im Abwasserfilter

2. Für das Kanalnetz (Sammler und Sonderbauwerke)

- Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 i. V. m. Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011 zur Benutzung verschiedener oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser.
- Abwicklung der hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" bis zum 31.12.2019
- Abwicklung von baulichen und umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen, bei gleichzeitiger Optimierung der hydraulischen Verhältnisse.

3. Für die Erschließungskanäle

- der Fachplan "Wohnen" und die Entwicklung und Realisierung der Baugebiete nach den Zeitachsen der Bauleitplanung.

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Investitionsprogramm verwiesen.

5. Investitionsprogramm 2017 - 2021

5.1 Übersicht

Sach- konto	Projekt- kosten- stelle	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Finanzmittel (in T€)								
				bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2018- 2021	ab 2022	
01		Aufw.f. Ingangsetz.g.u. Erweiterung d. Gesch.Betriebes	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
02		Immaterielle Vermögensgegenstände										
	02000	EDV-Programme /Software	--	--	33,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
	02100	Baubeiträge Klärwerk Herzogenaurach	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
		Summe 02:	--	--	33,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
03		Geschäfts- und Firmenwert	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
04		Geleistete Anzahlg.auf immaterielle Vermögensggst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ...										
	05000	Grundstücke ohne Bauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05200	Grundstücksgleiche Rechte - Leibrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeltrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05300	Grundstücke mit Betriebsgebäuden	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05800	Bauten auf fremden Grundstücken	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05900	Grundstücke mit Wohnbauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
		Summe 05:	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
07		Technische Anlagen und Maschinen										
		070 Anlagen und Maschinen der Entsorgung										
07000		Abwasserreinigung										
07009		Abwasserreinigung - Anlagen im Bau										
	7001	Ausbaukonzept 2030	48.920,0	18.589,0	8.500,0	3.650,0	3.500,0	1.050,0	1.000,0	1.000,0	9.200,0	12.631,0
	7002	Erneuerung v. Kläranlagenteilen	13.997,0	12.597,0	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	1.200,0	--
	7003	Umrüstung Faulstufe	14.036,0	8.776,0	10,0	50,0	200,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0	5.250,0	--
	7004	Neubau Mechanische Reinigung	15.140,0	14.990,0	50,0	50,0	50,0	--	--	--	100,0	--
	700404	Annahmestation Kanalspülgut	851,0	651,0	200,0	--	--	--	--	--	0,0	--
	700405	Annahmestation Fettscheidergut	247,0	7,0	140,0	100,0	--	--	--	--	100,0	--
	7005	Weitergehendes Abwasserreinigung	4.950,0	--	1.100,0	1.350,0	1.000,0	1.000,0	500,0	500,0	3.850,0	--
	7006	Optimierung Klärwerksbetrieb / Instandhaltung	361,0	211,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	--
		Summe 07009:	98.502,0	--	10.300,0	5.550,0	5.050,0	5.350,0	3.800,0	3.800,0	19.750,0	12.631,0
07010		Abwassersammlung										
07019		Abwassersammlung - Anlagen im Bau										
	7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	--	--	4.650,0	3.120,0	200,0	0,0	0,0	0,0	3.320,0	--
	71025	Erschl.Ka. Entwicklungsgebiet West II	4.679,0	2.979,0	1.000,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	--
	710415	Hauptsammler	14.423,0	1.423,0	1.000,0	3.000,0	5.000,0	4.000,0	0,0	0,0	12.000,0	--
	710417	Anschluss Hamberg	2.602,0	102,0	700,0	1.700,0	100,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	--
	710421	Umverlegung DN 1600 Eltersdorf	2.301,0	201,0	2.000,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	--
	7105	Kanalerneuerungen	13.850,0	--	1.850,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	12.000,0	--
	7106	Kanalsanierungen	5.150,0	--	1.150,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	4.000,0	--
	7107	Vorbereitende Maßnahmen	1.540,0	540,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0	--
	710905	Änderung Kanalisation DB-Ausbaustrasse	63,0	13,0	50,0	0,0	0,0	--	--	--	0,0	--
	710906	Anpassungsarbeiten Ausbau Bundesautobahnen	600,0	0,0	200,0	400,0	0,0	--	--	--	400,0	--
		Summe 07019:	45.208,0	--	12.800,0	13.220,0	9.500,0	8.200,0	4.200,0	4.200,0	35.120,0	0,0
07020		Sonderbauwerke										
07029		Sonderbauwerke - Anlagen im Bau										
	720002	RÜB 14300	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	--
	720027	Druckleitung Tennerlohe	455,0	25,0	0,0	0,0	0,0	130,0	300,0	0,0	430,0	--
	720028	PW Dechsendorf Heusteg	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	--
	720050	Optimierung der PST und Erneuerung der DL Frauenaurach	962,0	12,0	0,0	600,0	350,0	--	--	--	950,0	--
	720051	Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg	2.446,0	46,0	0,0	1.800,0	500,0	100,0	--	--	2.400,0	--
	720052	Optimierung SK 1000	534,0	464,0	70,0	0,0	0,0	--	--	--	0,0	--
	720053	Drosselanpassung RÜB's	181,0	131,0	0,0	50,0	--	--	--	--	50,0	--
	720054	Hydraulische Sanierung Ohmplatz RRB	7.204,0	404,0	1.300,0	4.500,0	1.000,0	--	--	--	5.500,0	--
	720057	Ermüchtigungen RÜB's	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	--
		Summe 07029:	12.432,0	--	1.370,0	7.700,0	1.850,0	230,0	300,0	300,0	10.080,0	0,0
		Zusammenstellung:										
	Su 07009	Abwasserreinigung	98.502,0	--	10.300,0	5.550,0	5.050,0	5.350,0	3.800,0	3.800,0	19.750,0	12.631,0
	Su 07019	Abwassersammlung	45.208,0	--	12.800,0	13.220,0	9.500,0	8.200,0	4.200,0	4.200,0	35.120,0	0,0
	Su 07029	Sonderbauwerke	12.432,0	--	1.370,0	7.700,0	1.850,0	230,0	300,0	300,0	10.080,0	0,0
	insgesamt:		--	--	24.470,0	26.470,0	16.400,0	13.780,0	8.300,0	8.300,0	64.950,0	12.631,0

5.1 Übersicht

Sach- konto	Projekt- kosten- stelle	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2018- 2021	ab 2022
		davon: laufende Maßnahmen									
		- Abwassereinigung		21.373,0	10.300,0	5.550,0	5.050,0	5.350,0	3.800,0	19.750,0	12.631,0
		- Abwassersammlung		--	12.100,0	13.220,0	9.500,0	8.200,0	4.200,0	35.120,0	0,0
		- Sonderbauwerke		--	1.370,0	4.550,0	1.850,0	230,0	300,0	6.930,0	0,0
		insg.:	--	--	23.770,0	23.320,0	16.400,0	13.780,0	8.300,0	61.800,0	12.631,0
		neue Maßnahmen									
		- Abwassereinigung		14.990,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		- Abwassersammlung		--	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		- Sonderbauwerke		0,0	0,0	3.150,0	0,0	0,0	300,0	3.450,0	0,0
		insg.:	--	14.990,0	700,0	3.150,0	0,0	0,0	300,0	3.450,0	0,0
077		Sonstige Anlagen und Maschinen									
	07700	Technische Maschinen, Anlagen, Betriebsvorrichtungen	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
		Summe 077	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
		Summe 07:	--	--	24.472,5	26.472,5	16.402,5	13.782,5	8.302,5	64.960,0	12.631,0
08		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
081		Werkstatteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung									
	08100	Werkstatteneinrichtung, Lager, Transporteinrichtung	--	--	20,0	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
082		Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel									
	08200	Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel	--	--	25,0	25,0	20,0	20,0	20,0	85,0	--
084		Fuhrpark									
	08400	Fuhrpark	--	--	50,0	50,0	50,0	50,0	60,0	210,0	--
086		Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen									
	08600	Microcomputer/Büromaschinen	--	--	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0	--
	08610	Funk- und Fernmeldeanlagen	--	--	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	5,0	--
087		Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung									
	08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	--	--	17,5	15,5	15,5	15,5	15,5	62,0	--
089		Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Betr./GeschAusstg.									
	08900	Geringw. Wirtschaftsgüter d. BGA (80,01 - 410,00 Euro)	--	--	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	--
		Summe 08:	--	--	126,5	107,0	102,0	102,0	113,0	424,0	--
		Investitionen insgesamt:	0,0	0,0	24.632,0	26.593,5	16.518,5	13.898,5	8.429,5	65.440,0	12.631,0

5.2 Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen

Sach- konto Nr.	Kosten- stelle Nr.	Bezeichnung ---	WJ 2019 T€	WJ 2020 T€	WJ 2021 T€
07000	7001...	Ausbaukonzept 2030	1.800	450	0
07010	710253...	BP 412	0	0	0
07010	710417..	Anschluss KA Hannberg an KA Erlangen	100	0	0
07020	720051..	Druckleitung Eltersdorf / Weidenweg	500	0	0
07020	720054..	Hydraulische Sanierung Ohmplatz RRB	1.000	0	0
Summe gesamt:			3.400	450	0

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.1 Sachkonten 02000 - 05900

Sachkonto	Bezeichnung
2000	EDV-Programme / Software Anschaffung ergänzender Software (z. B. GIS und EL-CAD für E-Pläne)
5201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente Teile des Klärwerkes stehen auf Flurstücken, für die eine Zeitrente zu bezahlen ist.

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

n- stelle	Bezeichnung																								
7001	<p>Ausbaukonzept 2030</p> <p>Der weitere Ausbau des Klärwerkes bis 2030 umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • energiewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse (BWA 19.07.2011 und StR 08.12.2011), mit den Vorhaben Ausbau- und Leistungsanpassung der Energieversorgung und Aufbau eines Energiemanagementes. • wasserwirtschaftliche / wasserrechtliche Maßnahmen mit den Vorhaben Ausbau und Leistungsanpassung der Verfahrenstechnik, Rückgewinnung von Phosphor, ergänzende Verfahren (endokrine Stoffe, UV), Deammonifikation, Schlammrocknung, Neubau Werkstätten, Sozialgebäude, Warte. <p>In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption 2030" hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zum Neubau einer Energiezentrale mit Energieverteilung, Schlammmentwässerung und -speicherung, Erneuerung der Zentralen Schaltwarte, Sozial- und Sanitärräume, Werkstätten und Meisterbüros, Neubau einer Schlammwasserteilstrombehandlung, Erneuerung der Energiespeicherung und Weiterführung des Installationsgangsystems in der Qualität eines Entwurfes erarbeiten lassen.</p> <p>Ziel ist es über Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung sowie der Energiespeicherung mittelfristig eine Eigenstromdeckung des Klärwerks ohne Annahme externer Energieträger von derzeit rd. 90 % auf 110 % und somit zum PlusEnergie-Klärwerk und dadurch zu einer energieneutralen Stadtentwässerung zu kommen.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Koster</td> <td style="width: 10%;">gesamt:</td> <td style="width: 70%;">48.920.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>18.589.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>8.500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>3.650.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>3.500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>1.050.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>1.000.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2022:</td> <td>12.631.000,00 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	48.920.000,00 €	davon	bis 2016:	18.589.000,00 €		2017:	8.500.000,00 €		2018:	3.650.000,00 €		2019:	3.500.000,00 €		2020:	1.050.000,00 €		2021:	1.000.000,00 €		ab 2022:	12.631.000,00 €
Koster	gesamt:	48.920.000,00 €																							
davon	bis 2016:	18.589.000,00 €																							
	2017:	8.500.000,00 €																							
	2018:	3.650.000,00 €																							
	2019:	3.500.000,00 €																							
	2020:	1.050.000,00 €																							
	2021:	1.000.000,00 €																							
	ab 2022:	12.631.000,00 €																							
7002	<p>Sanierung / Erneuerung von Kläranlagenteilen</p> <p><u>1. Technische Sanierung</u></p> <p>Die technische Sanierung erstreckt sich nach Abschluss der bisher getätigten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen auf den verbliebenen Altbestand sowie die technische Ausrüstung des Klärwerks für ein Brandschutzkonzept.</p> <p><u>2. Sonstige Sanierungen</u></p> <p>Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur (Betriebswege, Beleuchtung etc.) im nördlichen Bereich der Kläranlage Erlangen zwischen neuer mechanischer Reinigung und Abwasserfilter. Abbruch funktionsloser Anlagenteile, Auffüllung und Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reservelächen für Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen / wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Verwaltungs- / Betriebsgebäudes erhalten bleiben.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Koster</td> <td style="width: 10%;">gesamt:</td> <td style="width: 70%;">13.997.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>12.597.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2022:</td> <td></td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	13.997.000,00 €	davon	bis 2016:	12.597.000,00 €		2017:	200.000,00 €		2018:	300.000,00 €		2019:	300.000,00 €		2020:	300.000,00 €		2021:	300.000,00 €		ab 2022:	
Koster	gesamt:	13.997.000,00 €																							
davon	bis 2016:	12.597.000,00 €																							
	2017:	200.000,00 €																							
	2018:	300.000,00 €																							
	2019:	300.000,00 €																							
	2020:	300.000,00 €																							
	2021:	300.000,00 €																							
	ab 2022:																								

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																					
7003	<p>Umrüstung Faulstufe</p> <p>Die Umrüstung der Faulstufe war Bestandteil des Ausbaukonzeptes 2008 - 2014 Das Vorhaben beinhaltet den Neubau des Faulbehälters 2 und die anschließende Revision des Faulbehälters 1. Derzeit steht ein beheizbares Ausfaulvolumen von 10.000 m³ zur Verfügung. Je nach Belastung des KLW Erlangen kann der Neubau eines dritten Faulbehälters notwendig werden.</p> <table data-bbox="236 562 847 745"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>14.036.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>8.776.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>3.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>2.000.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	14.036.000 €	davon	bis 2016:	8.776.000 €		2017:	10.000 €		2018:	50.000 €		2019:	200.000 €		2020:	3.000.000 €		2021:	2.000.000 €
Koster	gesamt:	14.036.000 €																				
davon	bis 2016:	8.776.000 €																				
	2017:	10.000 €																				
	2018:	50.000 €																				
	2019:	200.000 €																				
	2020:	3.000.000 €																				
	2021:	2.000.000 €																				
7004	<p>Neubau mechanische Reinigung</p> <p>Das Vorhaben war ebenfalls Bestandteil des Ausbaukonzeptes 2008 - 2014.</p> <p>Mit der bau- und maschinentechnischen Neuerrichtung der Anlagenteile Hebewerk, Rechen, Sandfang und Vorklärung wurde im Zulaufbereich des Klärwerkes eine neue Anlagenstruktur und Prozessführung aufgebaut.</p> <table data-bbox="236 1081 847 1216"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>15.140.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>14.990.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>50.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	15.140.000 €	davon	bis 2016:	14.990.000 €		2017:	50.000 €		2018:	50.000 €		2019:	50.000 €						
Koster	gesamt:	15.140.000 €																				
davon	bis 2016:	14.990.000 €																				
	2017:	50.000 €																				
	2018:	50.000 €																				
	2019:	50.000 €																				
700405	<p>Annahmestation Fettabscheidergut</p> <p>Satzungsgemäß wurden von den lebensmittelverarbeitenden Betrieben, Gaststätten, etc. in den vergangenen Jahren flächendeckend Fettabscheider nachgerüstet. Das Fettabscheidergut ist ein großer Energieträger und soll daher der Schlammfäulung im Klärwerk Erlangen zugeführt werden. Gleichzeitig sollen vorhandene Probleme beim Fetttransport gemeinsam mit dem Rohschlamm der mechanischen Reinigung abschließend gelöst werden.</p> <table data-bbox="236 1536 847 1648"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>247.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2016:</td> <td>7.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>140.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>100.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	247.000 €		bis 2016:	7.000 €		2017:	140.000 €		2018:	100.000 €									
Koster	gesamt:	247.000 €																				
	bis 2016:	7.000 €																				
	2017:	140.000 €																				
	2018:	100.000 €																				

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																					
7005	<p>W eitergehende Abwasserreinigung</p> <p>1. Stickstoffverminderung von < 13 mg/l auf < 11,5 mg/l</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten zur einstufigen Biologie und dem Neubau der mechanischen Reinigung, wird der Parameter für N_{ges} mit dem neuen Wasserrecht ab 01.01.2018 wieder auf 11,5 mg / l abgesenkt werden.</p> <p>Der Betrieb wird hierzu laufend optimiert, z. B. intermittierender Betrieb in der ersten Kaskade des NiB oder auch die Volumenerhöhung des Denitrifikationsbeckens mit Auftriebssicherung.</p> <p>2. Leistungsanpassung Prozessleitsystem und Ertüchtigung Abwasserfilter</p> <p>Leistungsanpassung des Prozessleitsystems mit Ertüchtigung der techn. Ausrüstung (AUMA) im Abwasserfilter. Nach Optimierung der Nachklärbecken durch adaptive Mittelbauwerke kann der Abwasserfilter aus dem Dauerbetrieb genommen werden, soll jedoch betriebsbereit bleiben und längerfristig einer Umnutzung, z. B. Elimination von Mikroverunreinigungen und Arzneimittelspurenstoffen, zugeführt werden.</p> <table data-bbox="236 815 847 1016"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>4.950.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2016:</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>1.100.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>1.350.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>500.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	4.950.000 €		bis 2016:	0 €		2017:	1.100.000 €		2018:	1.350.000 €		2019:	1.000.000 €		2020:	1.000.000 €		2021:	500.000 €
Koster	gesamt:	4.950.000 €																				
	bis 2016:	0 €																				
	2017:	1.100.000 €																				
	2018:	1.350.000 €																				
	2019:	1.000.000 €																				
	2020:	1.000.000 €																				
	2021:	500.000 €																				
7006 7006007	<p>Optimierung Klärwerksbetrieb / Instandhaltung</p> <p><u>Störmeldepriorisierung</u></p> <p>Zur Änderung der Schichtorganisation ist eine Anpassung der Störmeldesystematik im PLS durchzuführen.</p> <table data-bbox="236 1223 847 1249"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt in 2018:</td> <td>50.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt in 2018:	50.000 €																		
Koster	gesamt in 2018:	50.000 €																				

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kostenstelle	Bezeichnung																																																																																				
7101	<p>Erschließungskanäle Stadtgebiet</p> <p>Erschließungskanäle werden nach der Notwendigkeit, wie sie die Bauleitplanung vorgibt, errichtet. Die Kanäle werden so trassiert und dimensioniert, dass auch das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Straßen mitabgeleitet werden kann. Die Entwässerung erfolgt soweit möglich im Trennsystem, im Mischsystem oder auch im mod. Mischsystem.</p> <p>Da die genaue Realisierung der Baugebiete noch nicht bekannt ist, werden die nachgeannten Ansätze von der Zeitachse her vorsichtig geschätzt. Zugrunde gelegt wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen.</p> <p>Aufgrund der Stauraumkanäle SRK 1 und SRK 2 auf dem Gelände des Siemens Campus entfällt für den EBE die Notwendigkeit zur Vergrößerung der Kanäle in der Güther-Scharowsky-Straße und Koldesstraße. Der EBE leistet hierfür einen Baukostenzuschuss an den Grundstückseigentümer gemäß städtebaulichem Vertrag.</p> <table border="1"> <tr> <td>Wohnbau-gebiete:</td> <td>Hüttendorf</td> <td>Neuses</td> <td>Staudach</td> <td>Kriegelbrunn</td> <td>Innenstadt</td> <td>Südstadt / Siemens-Campus</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2017:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>3.650.000 €</td> </tr> <tr> <td>2018:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1.820.000 €</td> </tr> <tr> <td>2019:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2020:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>ab 2021:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Siemens-gebiete:</td> <td>Tennenlohe</td> <td>Eltersdorf</td> <td>Frauenaurach</td> <td>Kriegelbrunn</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1.000.000 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2017:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1.000.000 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2018:</td> <td>800.000 €</td> <td>500.000 €</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2019:</td> <td>200.000 €</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2020:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>ab 2021:</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Wohnbau-gebiete:	Hüttendorf	Neuses	Staudach	Kriegelbrunn	Innenstadt	Südstadt / Siemens-Campus	2016:	-	-	-	-	-	-	2017:	-	-	-	-	-	3.650.000 €	2018:	-	-	-	-	-	1.820.000 €	2019:	-	-	-	-	-	-	2020:	-	-	-	-	-	-	ab 2021:	-	-	-	-	-	-	Siemens-gebiete:	Tennenlohe	Eltersdorf	Frauenaurach	Kriegelbrunn	2016:	-	-	1.000.000 €	-	2017:	-	-	1.000.000 €	-	2018:	800.000 €	500.000 €	-	-	2019:	200.000 €	-	-	-	2020:	-	-	-	-	ab 2021:	-	-	-	-
Wohnbau-gebiete:	Hüttendorf	Neuses	Staudach	Kriegelbrunn	Innenstadt	Südstadt / Siemens-Campus																																																																															
2016:	-	-	-	-	-	-																																																																															
2017:	-	-	-	-	-	3.650.000 €																																																																															
2018:	-	-	-	-	-	1.820.000 €																																																																															
2019:	-	-	-	-	-	-																																																																															
2020:	-	-	-	-	-	-																																																																															
ab 2021:	-	-	-	-	-	-																																																																															
Siemens-gebiete:	Tennenlohe	Eltersdorf	Frauenaurach	Kriegelbrunn																																																																																	
2016:	-	-	1.000.000 €	-																																																																																	
2017:	-	-	1.000.000 €	-																																																																																	
2018:	800.000 €	500.000 €	-	-																																																																																	
2019:	200.000 €	-	-	-																																																																																	
2020:	-	-	-	-																																																																																	
ab 2021:	-	-	-	-																																																																																	
71025	<p>Erschließungskanäle Entwicklungsgebiet Erlangen-West II</p> <p>Begründung wie für Projektkostenstelle 7101</p> <p>Die Entwässerung des Baugebietes BP 412 ist im Trennsystem vorgesehen.</p> <p>Nachdem im Entwicklungsgebiet West kein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch erhoben wird, erfolgt die Refinanzierung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalbaubeitrag für die Grundstücke wie bei Kostenstelle 7101 entsprechend BGS-EWS - Baubeitrag für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteil) <p>davon:</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>BP 412</td> </tr> <tr> <td>2017:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td>2018:</td> <td>700.000 €</td> </tr> <tr> <td>2019:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2020:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2021:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>ab 2022:</td> <td>-</td> </tr> </table>		BP 412	2017:	1.000.000 €	2018:	700.000 €	2019:	-	2020:	-	2021:	-	ab 2022:	-																																																																						
	BP 412																																																																																				
2017:	1.000.000 €																																																																																				
2018:	700.000 €																																																																																				
2019:	-																																																																																				
2020:	-																																																																																				
2021:	-																																																																																				
ab 2022:	-																																																																																				
710415	<p>Hauptsammler</p> <p>2016 wurde eine detaillierte Zustandserfassung durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird aktuell ein langfristiges Gesamtsanierungskonzept erarbeitet. Die Sanierung soll ca. Mitte 2018 beginnen und bis 2020 abgeschlossen werden.</p> <table border="0"> <tr> <td>Kosten</td> <td>gesamt:</td> <td>14.423.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>1.423.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>3.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>5.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>4.000.000 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	14.423.000 €	davon	bis 2016:	1.423.000 €		2017:	1.000.000 €		2018:	3.000.000 €		2019:	5.000.000 €		2020:	4.000.000 €																																																																		
Kosten	gesamt:	14.423.000 €																																																																																			
davon	bis 2016:	1.423.000 €																																																																																			
	2017:	1.000.000 €																																																																																			
	2018:	3.000.000 €																																																																																			
	2019:	5.000.000 €																																																																																			
	2020:	4.000.000 €																																																																																			

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kostenstelle	Bezeichnung
710717	<p>Anschluss KA Hannberg an KA Erlangen</p> <p>Mit Beschluss des BWA vom 10.05.2011 wurde der EBE beauftragt, alle erforderlichen Vereinbarungen, für die Überleitung von Abwässern aus dem Einzugsgebiet der KA Hannberg, mit der Gemeinde Heßdorf und dem Abwasserverband Seebachgrund abzuschließen und die erforderlichen Baumaßnahmen bis Ende 2018 abzuwickeln.</p> <p>Kosten gesamt: 2.602.000 € davon bis 2016: 102.000 € 2017: 700.000 € 2018: 1.700.000 € 2019: 100.000 €</p>
710421	<p>Umverlegung DN 1600 Eltersdorf</p> <p>Durch den Umbau des Autobahnkreuzes Eltersdorf muss der bestehende Kanal auf eine neue Trasse verlegt werden. Mit Beschluss des BWA vom 07.06.2016 wurde der EBE beauftragt, die Maßnahme abzuwickeln und bis spätestens Juni 2017 abzuschließen. Hierzu sind ca. 335 m Kanal DN 1600 zu erstellen. Die Maßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.</p> <p>Kosten gesamt: 2.201.000 € bis 2016: 201.000 € 2017: 2.000.000 € 2018: 100.000 €</p>
7105	<p>Kanalerneuerungen</p> <p><u>1. hydraulische Sanierungen:</u> Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt, sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Mit Beschluss des BWA vom 23.03.2010 wurde der EBE beauftragt, die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" bis zum 31.12.2019 abzuschließen. Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauerereignissen umzusetzen.</p> <p>Kosten hydraulische Sanierungen: 8.800.000 € 2017: 1.300.000 € 2018: 1.500.000 € 2019: 1.500.000 € 2020: 1.500.000 € 2021: 1.500.000 € ab 2022: 1.500.000 €</p> <p><u>2. bauliche und umweltrelevante Sanierungen:</u> Das Kanalnetz ist gem. Eigenüberwachungsverordnung, die lt. Auflage im Wasserrechtsbescheid zu vollziehen ist, systematisch zu kontrollieren. Es erfolgte eine Analyse des Zustandes und eine Schadensklassifizierung. Zwingend kurzfristig saniert bzw. erneuert werden müssen die in Schadensklasse 0 und 1 (Bewertung DWA) eingestuft Kanäle. Pro Einzelprojekt wird eine Analyse durchgeführt, ob eine Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Da das Kanalnetz in manchen Teilen bereits 100 Jahre alt ist, handelt es sich um eine ständige Maßnahme. Das Arbeitsprogramm für Kanalerneuerungen / -sanierungen wird jährlich im BWA beschlossen.</p> <p>Kosten bauliche / umweltrelevante Sanierungen: 8.050.000 € 2017: 550.000 € 2018: 1.500.000 € 2019: 1.500.000 € 2020: 1.500.000 € 2021: 1.500.000 € ab 2022: 1.500.000 €</p> <p>Gesamtkosten 16.850.000 €</p>

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten- stelle	Bezeichnung
7106	<p>Kanalsanierungen (Inliner- /Robotersanierungen)</p> <p>Begründung wie für Projektkostenstelle 7105 Nr. 2.</p> <p>Ergibt die o. g. Analyse, dass aus hydraulischen, baulichen und sonstigen umweltrelevanten Gründen noch eine Kanalsanierung durchführbar ist, kommt diese zur Ausführung.</p> <p>Kosten gesamt: 6.150.000 €</p> <p>2017: 1.150.000 € 2018: 1.000.000 € 2019: 1.000.000 € 2020: 1.000.000 € 2021: 1.000.000 € ab 2022: 1.000.000 €</p>
7107	<p>Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen /Erneuerungen (optische Kanalinspektion; Dichtheitsprüfung)</p> <p>Bestands- /Zustandserfassungen als vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.</p> <p>Kosten gesamt: 1.740.000 €</p> <p>davon bis 2016: 540.000 € 2017: 200.000 € 2018: 200.000 € 2019: 200.000 € 2020: 200.000 € 2021: 200.000 € ab 2022: 200.000 €</p>
710906	<p>Anpassungs- /Verlegungsarbeiten aufgrund Ausbau Bundesautobahnen</p> <p>Gemäß Gestattungsverträgen mit der Autobahn besteht für die öffentlichen Kanäle auf Autobahngrundstücken Folgepflicht.</p> <p>71090603 Umliegung Kanal DN 1200 bei BW 144 + 758</p> <p>Kosten gesamt: 2018: 400.000 €</p>

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

Kosten- stelle	Bezeichnung
720002	<p>RÜB 14300 Äußere Brucker Straße Erneuerung der M- und E-Technik</p> <p>Kosten gesamt: 2018: 500.000 €</p>
720028	<p>PW Dechsendorf Heusteg Anpassung Pumpleistung und Optimierung der Pumpstation</p> <p>Kosten gesamt: 2018: 150.000 €</p>
720027	<p>Ertüchtigung Druckleitungen Die Druckleitungen entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der bauliche Zustand ist nicht bekannt. Infolge fehlender Zugangsmöglichkeiten war bisher eine optische TV-Inspektion nur in Teilabschnitten möglich.</p> <p>Druckleitung Tennenlohe</p> <p>Kosten gesamt: 455.000 € dav on bis 2016: 25.000 € 2017: 0 € 2018: 0 € 2019: 130.000 € 2020: 300.000 €</p>
720050	<p>Optimierung der Pumpstation und Erneuerung der Druckleitung Frauenaarach</p> <p>Kosten gesamt: 962.000 € dav on bis 2016: 12.000 € 2017: 0 € 2018: 600.000 € 2019: 350.000 €</p>
720051	<p>Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg</p> <p>Kosten gesamt: 2.446.000 € dav on bis 2016: 46.000 € 2017: 0 € 2018: 1.800.000 € 2019: 500.000 € 2020: 100.000 €</p>

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sachkonto 08100 bis 08900

Sachkonto	Bezeichnung
08100	Werkstätteneinrichtung, Lager- / Transporteinrichtungen Ersatzbeschaffung vorhandener Einrichtungen
08200	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-/Messmittel Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte und Werkzeuge sowie Neuanschaffungen aufgrund geänderter gesetzlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden im Betriebs- und Laborbereich.
08400	Fuhrpark Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung Fahrzeuge.
08600	Mikrocomputer / Büromaschinen Ergänzende Hardware zur vorhandenen Ausstattung.
08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung Kleinteile zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.
08900	GWG's der Betriebs- und Geschäftsausstattung Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 Euro u. 410,- Euro, welche nicht aktiviert werden, sondern bilanztechnisch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden (ursprüngliche Regelung wurde als Kann-Regelung wieder eingeführt).

6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung

6.1 Übersicht

Nr.	kto-Nr.	Sachkonto	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021
6.1.1		Erfolgsplan - Erträge					
	50030	Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund	1.700.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €
	54170	Sonstige Erlöse von der Stadt	5.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
6.1.2		Vermögensplan - Einnahmen					
	36000	Straßenentwässerungsanteil Entwicklungs- gebiet West	375.000 €	375.000 €	0 €	0 €	300.000 €
6.1.3		Erfolgsplan - Aufwendungen					
	67400	- Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung	800.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €
	67000	- Miete für Büro- und Lagerräume in der Stintzingstraße 46 a	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €

6.2 Kassenwirksame Leistungsbeziehungen - Erläuterungen

Einnahmen

Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) v. 05.05.1986 bestimmt, dass die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen sind. Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbeitrages ist eine Modellberechnung. Abrechnungsgrundlage ist die jährlich zu erstellende Betriebsabrechnung.

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 3

Die unter Ziff. 6.1.1 genannten Beträge setzen sich zusammen aus den anteiligen Betriebskosten sowie den anteiligen Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) für die nicht direkt bezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Erlöse von der Stadt

Der Ansatz i. H. v. 6.000 Euro / jährlich wird durch die Verrechnung von Rufbereitschaftseinsätzen an EB77 begründet.

Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 4

Ausgaben

Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung

Verwaltungskostenbeitrag, den der Entwässerungsbetrieb für Dienstleistungen der städtischen Referate Dienststellen zu erstatten hat. Siehe § 11 Abs. 1 Betriebssatzung i.V.m. § 8 Geschäftsanweisung.

Miete für Büroflächen

Für die Büroräume / Lagerflächen Stintzingstraße 46 a hat der Entwässerungsbetrieb an die Stadtverwaltung Mieten zzgl. Nebenkosten zu leisten.

7. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2 0 1 8		2 0 1 7	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
1. Höherer bautechnischer Dienst							
1.1	66E 0000	Leitender techn. Direktor /in	A16 F	1	1	0	0
1.2	66E 0000	Baudirektor /in	A15 F	0	0	1	1
1.3	66E 3000 66E 2000	Bauberrat /in Bauberrat /in	A14 F	2	2	2	2
2. Gehobener bautechnischer Dienst							
2.1		Techn. Amtsrat /in	A12 F	0	0	0	0
3. Gehobener nichttechnischer Dienst							
3.1	66E 0300	Amtsrat /in	A12 F	1	1	1	1
3.2	66E 0305 66E 0320 66E 0330	Amtmann/frau	A11 F	3	3	3	2
	66E 0340	Oberinspektor/in	A10 F	1	1	1	1
4. Mittlerer nichttechnischer Dienst							
4.1	66E 0310	Hauptsekretär/in	A8 F	1	1	1	1
Beamte insgesamt:				9	9	9	8
5. Technische Angestellte							
5.1			14	0	0	0	0
5.2	66E 3200 66E 2100 66E 2200 66E 3600		12	4	4	4	3
5.3	66E 3605 66E 3610 66E 2210 66E 2110 66E 2120 66E 2260 66E 2280 66E 2290 66E 3090 66E 3400		11	10	10	10	10
5.4	66E 2220 66E 2230		10	2	2	2	2
5.5	66E 3635 66E 3100 66E 3210 66E 3310 66E 3370 66E 2270 66E 2130 66E 3099 66E 3410		9 A	9	9	9	9
5.6	66E 3420		8	1	1	1	1
5.7	66E 2250		6	1	1	1	1
5.8	66E 2240		5	1	1	1	1
6. Verwaltungsangestellte							
6.1	66E 0200		11	1	1	1	1
6.2	66E 0210 66E 0240 66E 0255 66E 0325		9 B	4	2 1/2	3	3
6.3	66 E 0350		9 A	1	1	0	0
6.4	66E 0315 66E 0250		8	2	1	2	1
6.5	66E 0120		6	1	1	1	1
6.6	66E 3010		5	1/2	1/2	1/2	1/2
6.7	66E 3020		3	1/2	1/2	1/2	1/2
Angestellte insgesamt:				38	35 1/2	36	34

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2 0 1 8		2 0 1 7	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
7.	gewerbl. Mitarbeiter / innen						
7.1	66E 3235 66E 3260 66E 3240 66E 3215 66E 3245 66E 3315		9 A	6	6	6	6
7.2	66E 3110		8	1	1	2	2
7.3	66E 3640 66E 3645 66E 3430 66E 3440		7	4	4	5	5
7.4	66E 3650 66E 3655 66E 3685 66E 3690 66E 3715 66E 3385 66E 3380 66E 3395 66E 3390 66E 3393 66E 3375 66E 3120 66E 3130 66E 3140		6	14	12	13	13
7.5	66E 3695 66E 3700 66E 3705 66E 3710 66E 3332 66E 3330 66E 3230 66E 3255 66E 3220 66E 3225 66E 3250 66E 3320		5	12	12	12	12
7.6	66E 3665 66E 3675 66E 3680 66E 3345 66E 3350		4	5	5	5	5
7.7	66E 3355 66E 3335 66E 3340		3	3	3	3	3
gewerbl. Mitarbeiter / innen gesamt:				45	43	46	46
Gesamt:				92	87	91	88

beiden alten Anträge zu Elektrobussen (Erprobung vollelektrischer Stadtbusse für einen umweltfreundlichen Nahverkehr; CSU-Fraktionsantrag 120/2015) und Elektroautos (Konzept zur kommunalen E-Mobilität - CSU Fraktionsantrag 049/2016), die ja nun nochmal neue Relevanz haben. Im Lichte der neuen Möglichkeiten erscheint eine erneute Bewertung dringend erforderlich und angeraten, um neben einer innerhalb des nächsten Jahrzehnts sicherlich nicht abschließend umsetzbaren StUB zum Wohle unserer Bürger auch konkrete Maßnahmen mit schnellerer Umsetzbarkeit und Wirkung in Angriff nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



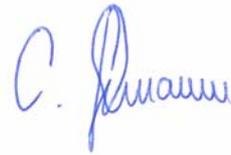
Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Umwelt, Verkehrs- u. Planungspolitik
ÖPNV + Busverkehr, EStW



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende



Christian Lehmann
Sprecher für Wirtschaft + Arbeit



Dr. Kurt Höller
Sprecher für EStW, Wirtschaft + Arbeit



Dr. Stefan Rohmer

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2017	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/193/2017	4
TOP Ö 7.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/197/2017	7
Antragsliste StR 28.09.2017 13-2/197/2017	8
TOP Ö 7.3 Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) an der Staatlic	
Mitteilung zur Kenntnis 40/130/2017	9
Anlage 1: Anfrage EFIE e.V. zu Berufsschulintegrationsklassen.19.008.2	12
Anlage 2: Antwortschreiben_BS Herr Topinka BIK-21 - 13.09.2017 40/130	14
TOP Ö 7.4 Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom 9. A	
Mitteilung zur Kenntnis V/038/2017	18
Schreiben des Bayerischen Staatsministers, Joachim Herrmann, vom 9. Au	19
TOP Ö 9 Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogen	
Mitteilung zur Kenntnis OBM/006/2017	21
TOP Ö 10 Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018	
Mitteilung zur Kenntnis II/221/2017	22
TOP Ö 11 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Pia Tempel-Meinetsberger	
Beschlussvorlage 13-2/195/2017	23
TOP Ö 12 Berufung in den Stadtrat von Herrn Martin Ogiermann	
Beschlussvorlage 13-2/196/2017	24
TOP Ö 13 Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Anger/Bruck so	
Beschlussvorlage 13/197/2017	25
TOP Ö 14 Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innen	
Beschlussvorlage 13/198/2017	27
TOP Ö 15 Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise	
Beschlussvorlage 31/144/2017/1	30
Anlage 1_Kooperationsvereinbarung Netzwerk Biostädte 31/144/2017/1	33
Anlage 2_Aktueller Sachstand in Erlangen zum Thema Bioessen 31/144/20	39
TOP Ö 16 Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus	
Beschlussvorlage 52/148/2017/1	40
Gemeinsame Gesundheitsstrategie GR+ 52/148/2017/1	42
Sachbericht 52/148/2017/1	65
TOP Ö 17 Realisierung eines Onlineportals - Gesundheitsregion plus	
Beschluss Stand: 04.07.2017 52/149/2017	66
Kalkulation Online-Portal Gesundheitsregion 52/149/2017	68
TOP Ö 18 Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.	
Beschlussvorlage II/219/2017	70
TOP Ö 19 Verwendung der Jahresergebnisse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger	
Beschlussvorlage 20/021/2017	72
TOP Ö 20 Erbbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnbn	
Beschlussvorlage II/WA/005/2017	74
Vereinbarung über Ausgleich von Bilanzverlusten II/WA/005/2017	80
TOP Ö 21 Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie	
Beschlussvorlage BTM/007/2017	82
TOP Ö 22 Belastungen durch Zwangsumzüge wegen Nachverdichtung vermeiden; Antrag	

Beschlussvorlage 33/015/2017	84
Antrag Nr. 081/2017 33/015/2017	85
TOP Ö 23 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschl	
Beschlussvorlage 17/017/2017	86
Anlage 1 - Jahresabschluss 2016 - Bilanz 17/017/2017	88
Anlage 2 - Jahresabschluss 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 17/017/	89
Anlage 3 - Jahresabschluss 2016 - Lagebericht 17/017/2017	90
TOP Ö 24 Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD)	
Beschlussvorlage 30/066/2017	95
Anlage - Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung 30/066	97
TOP Ö 25 Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Fina	
Beschlussvorlage VI/112/2017	102
Fraktionsantrag 066 VI/112/2017	105
Stellungnahme ZV StUB 20170724_B_VI_FDP-066-2017 VI/112/2017	107
TOP Ö 26 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschlussvorlage EBE-B/030/2017	109
Anlage Wirtschaftsplan 2018 EBE-B/030/2017	111
TOP Ö 27 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 28. September 20	
Antrag 083/2017	148
Inhaltsverzeichnis	150